

Stadt Bergkamen

Entwurf

Gesamtabschluss 2018

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Bergkamen

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW a.F. hat die Stadt Bergkamen für den Abschlussstichtag 31.12. eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht – unter Beifügung des Beteiligungsberichtes zu erstellen.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses obliegt gem. § 116 Abs. 6 GO NRW a.F. dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 101 Abs. 8 GO NRW a.F.).

Die Verwaltung stellt gemäß § 116 GO NRW a.F. in Verbindung mit § 95 GO NRW a.F., §§ 49 und 51 GemHVO und § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse den nachfolgenden Gesamtabschluss 2018 auf.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2018
2. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018
3. Gesamtanhang
4. Gesamtlagebericht

Anlage: Beteiligungsbericht 2018

Bergkamen, den 22.04.2020

aufgestellt

Marc Ulrich
Kämmerer und Beigeordneter

bestätigt:

Roland Schäfer
Bürgermeister

Gesamtbilanz zum 31.12.2018 der Stadt Bergkamen

Gesamtabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2018

Aktiva	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	920.152,23			1.159.537,81
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		920.152,23	0,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	23.163.068,59			23.530.175,22
1.2.1.2 Ackerland	2.470.248,98			2.462.575,59
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.502.143,58			2.502.114,14
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.467.076,39			1.481.371,44
		29.602.537,54		29.976.236,39
1.2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.039.913,57			7.288.597,14
1.2.2.2 Schulen	67.144.825,36			64.815.209,84
1.2.2.3 Wohnbauten	746.172,52			762.325,14
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	26.770.708,96			27.581.947,06
		101.701.620,41		100.448.079,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.518.816,64			16.534.140,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.228.616,61			1.256.171,33
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	141.028.163,32			140.994.541,42
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	66.850.941,01			69.403.077,59
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	176.608,53			187.084,40
		225.803.146,11		228.375.015,30
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		3.308.903,43		3.400.060,61
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.597.399,76		2.590.911,10
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.419.677,49		6.525.788,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.720.530,89		4.255.431,62
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		11.705.136,92		12.950.274,87
			385.858.952,55	388.521.797,95
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		21.165.644,34		20.601.350,37
1.3.3 Übrige Beteiligungen		4.815.917,43		4.815.917,43
1.3.4 Sondervermögen		0,00		0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.6 Ausleihungen				
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00			0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00			0,00
1.3.6.4 von kommunalen Betrieben an Kommune	0,00			0,00
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	4.680,00			4.680,00
		4.680,00		4.680,00
			25.986.241,77	25.421.947,80
			412.765.346,55	415.103.283,56
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		754.297,80		1.316.052,77
2.1.2 geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
			754.297,80	1.316.052,77
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen	12.265.022,30			24.630.946,67
		12.265.022,30		24.630.946,67
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	29.503,86			71.534,03
		29.503,86		71.534,03
			12.294.526,16	24.702.480,70
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
			0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel			36.828.199,10	21.959.276,43
			49.877.023,06	47.977.809,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			964.532,45	1.112.118,68
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00
Summe			463.606.902,06	464.193.212,14

Gesamtabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2018

Passiva				31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		17.119.728,94		17.090.203,90
1.2 Sonderrücklagen		46.244,77		30.705,44
1.3 Ausgleichsrücklage		7.747.480,50		5.878.532,47
1.4 Gesamtbilanzergebnis		6.776.141,86		2.151.718,94
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		0,00		0,00
			31.689.596,07	25.151.160,75
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		122.172.979,84		120.746.293,09
2.2 für Beiträge		21.072.949,42		21.914.379,21
2.3 für den Gebührenaussgleich		1.572.398,59		1.255.196,30
2.4 sonstige Sonderposten		0,00		0,00
			144.818.327,85	143.915.868,60
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		42.928.011,00		41.337.999,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		12.577.686,24		13.126.401,97
3.4 Steuerrückstellungen		0,00		0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen		6.374.772,79		4.549.488,61
			61.880.470,03	59.013.889,58
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		107.723.076,64		104.533.079,53
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		81.000.000,00		93.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		395.047,48		9.939.515,74
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.942.278,95		5.370.328,25
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		2.556.148,76		2.878.181,43
4.7 Erhaltene Anzahlungen		17.155.753,63		15.576.184,18
			212.772.305,46	231.297.289,13
5. Passive Rechnungsabgrenzung			12.446.202,65	4.815.004,08
Summe			463.606.902,06	464.193.212,14

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018 der Stadt Bergkamen

Stadt Bergkamen
Gesamtergebnisrechnung 2018

-ENTWURF-

	Gesamtabschluss 2017	Gesamtabschluss 2018	Differenz 2017/2018 +/-
1 Steuern und ähnliche Abgaben Zuwendungen und allgemeine	50.250.028,65 €	50.712.950,38 €	462.921,73 €
2 + Umlagen	54.998.637,15 €	54.239.265,25 €	- 759.371,90 €
3 + Sonstige Transfererträge Öffentlich- rechtliche	2.433.731,83 €	1.850.682,63 €	- 583.049,20 €
4 + Leistungsentgelte	23.391.256,97 €	23.496.592,24 €	105.335,27 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.518.606,19 €	2.356.681,82 €	- 161.924,37 €
6 + Kostenerstattungen und Umlagen	1.527.954,05 €	3.366.360,30 €	1.838.406,25 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.288.038,75 €	5.513.370,69 €	- 1.774.668,06 €
8 + Aktivierte Eigenleistung	736.050,60 €	780.059,72 €	44.009,12 €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
10 = Ordentliche Gesamterträge	143.144.304,19 €	142.315.963,03 €	- 828.341,16 €
11 - Personalaufwendungen	25.944.577,64 €	28.368.903,80 €	2.424.326,16 €
12 - Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sach- und	2.004.174,05 €	2.067.852,03 €	63.677,98 €
13 - Dienstleistungen	31.870.483,01 €	24.172.069,55 €	- 7.698.413,46 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.318.013,99 €	12.123.961,87 €	- 194.052,12 €
15 - Transferaufwendungen Sonstige ordentliche	57.955.534,63 €	61.114.790,09 €	3.159.255,46 €
16 - Aufwendungen	7.241.463,91 €	5.177.764,12 €	- 2.063.699,79 €
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	137.334.247,23 €	133.025.341,46 €	- 4.308.905,77 €
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.810.056,96 €	9.290.621,57 €	3.480.564,61 €
19 + Finanzerträge Erträge aus assoziierten	202.030,20 €	118.152,51 €	- 83.877,69 €
20 + Unternehmen	1.285.282,59 €	1.194.293,97 €	- 90.988,62 €
21 - Finanzaufwendungen Aufwendungen aus assoziierten	- 5.145.650,81 €	- 3.826.926,19 €	1.318.724,62 €
22 - Unternehmen	- €	- €	- €
23 = Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 bis 22)	- 3.658.338,02 €	- 2.514.479,71 €	1.143.858,31 €
24 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	2.151.718,94 €	6.776.141,86 €	4.624.422,92 €
25 + Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €
26 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
27 = Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	- €	- €	- €
28 = Gesamtjahresergebnis	2.151.718,94 €	6.776.141,86 €	4.624.422,92 €
29 +/- zuzurechnendes Ergebnis Anderen Gesellschaftern			
30 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
31 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
32 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			

Gesamtanhang zum 31.12.2018 der Stadt Bergkamen

Gesamtabschluss der Stadt Bergkamen

Gesamtanhang 2018 -ENTWURF-

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Gesamtabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung nach alter Fassung (GO NRW a.F.) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 ist die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in wesentlichen Teilen geändert worden. Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) wurde zu diesem Termin durch die Kommunale Haushaltsverordnung NRW (KomHVO) ersetzt. Mit Schreiben vom 15.02.2019 teilt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit, dass die neuen Vorschriften für das Prüfverfahren auch für die Abschlüsse vergangener Jahre gelten. Die neuen Regelungen hinsichtlich des Prüfungsmaßstabs hingegen sind erstmals auf zum 31.12.2019 zu erstellende Abschlüsse anzuwenden.

Von daher kamen bei der Erstellung dieses Gesamtabschlusses die gesetzlichen Vorschriften mit Gültigkeit bis zum 31.12.2018 zur Anwendung. Alle im Weiteren genannten Verweise auf Vorschriften der GO NRW beziehen sich demnach auf die alte Fassung vor dem 01.01.2019. Ebenso galten die Vorschriften der GemHVO NRW.

Weiterhin wurden ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), sofern diese anzuwenden waren, berücksichtigt.

Haushaltsjahr für den Gesamtabschluss ist das Kalenderjahr 2018 für die Stadt Bergkamen und die voll zu konsolidierenden Betriebe. Das assoziierte Unternehmen (GSW - Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen) wurde mit dem letzten Jahresabschluss gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 Abs. 6 HGB einbezogen.

2. Der Konsolidierungskreis

2.1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW a.F. hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zu konsolidieren. Als Konsolidierung wird die Einbeziehung eines Unternehmens in den Gesamtabschluss bezeichnet.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nach § 116 Abs. 3 GO a.F. nicht einbezogen werden.

Die untergeordnete Bedeutung wird für die Stadt Bergkamen auf folgende Weise ermittelt:

Ausgehend von den Bilanzen und Ergebnisrechnungen der Stadt Bergkamen sowie der verbundenen und assoziierten Unternehmen werden Verhältniszahlen zu den Gesamtsummen der Bilanzen und Ergebnisrechnungen der Stadt Bergkamen sowie der assoziierten und verbundenen Unternehmen gebildet.

Als Schwellenwert für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein Wert von 3 % festgesetzt. Wird dieser Prozentsatz überschritten, sind die Unternehmen in den Konsolidierungskreis einzubeziehen, bei Unterschreiten erfolgt der Ausweis unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“.

2.2. Arten der Konsolidierung

2.2.1. Vollkonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 – 309 HGB sind Unternehmen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen voll zu konsolidieren. Das gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde.

Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Gemeinde hat die Mehrheit der Stimmrechte
- der Gemeinde steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie ist gleichzeitig Gesellschafterin oder
- der Gemeinde steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Bei der Vollkonsolidierung werden die Gesellschaften mit ihren gesamten Jahresabschlüssen einbezogen.

Neben der Stadt als sog. Mutterunternehmen werden folgende drei Unternehmen voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Effektive Beteiligungsquote
Stadtbetrieb Entwässerung (Sondervermögen) (SEB)	Bergkamen	100 %
EntsorgungsbetriebBergkamen (Sondervermögen) (EBB)	Bergkamen	100 %
BreitBand Bergkamen (Sondervermögen) (BBB)	Bergkamen	100 %

2.2.2. At-Equity Konsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB sind Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss (assoziierte Unternehmen) der Gemeinde „At-Equity“ zu konsolidieren. Bei der Equity-Methode werden die Beteiligungen über die Fortführung des bereits vorhandenen Beteiligungsbuchwertes der Stadt hinaus anhand des der Gemeinde zuzuordnenden anteiligen Eigenkapitals des Unternehmens einbezogen.

In den Gesamtabchluss der Stadt Bergkamen wird folgendes Unternehmen nach der At-Equity-Methode einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Effektive Beteiligungsquote
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönnen-Bergkamen (GSW)	Kamen	42 %

2.2.3. Einbeziehung At-Cost

Alle Betriebe, an denen die Stadt Bergkamen mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % beteiligt ist bzw. für die die Regelungen nach § 116 Abs.3 GO NRW a.F. (Betriebe von untergeordneter Bedeutung) angewendet werden, erfolgt der Ausweis in der Gesamtbilanz zu Anschaffungskosten (At Cost).

Bei der Prüfung der At-Cost-Beteiligungen wurde ausgeschlossen, dass bei diesen Beteiligungen ein maßgeblicher bzw. beherrschender Einfluss besteht (effektive Beteiligungsquote).

Folgende Unternehmen werden nach der At-Cost-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Effektive Beteiligungsquote
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Unna	14,00 %
Technopark Kamen GmbH	Kamen	11,13 %
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	Kamen	7,68 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	Unna	7,37 %
Antenne Unna Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG	Dortmund	2,47 %

3. Konsolidierungsmethoden

3.1. Vollkonsolidierung

Bei der Vollkonsolidierung werden die Einzelabschlüsse der Mutter (Stadt Bergkamen) und der Töchter zu einer Summenbilanz und Summenergebnisrechnung aufsummiert. Hierbei werden ebenso Vermögensgegenstände und Schulden, die zwischen den Unternehmen entstanden sind, in den Konzern einbezogen. Der Gesamtabchluss bildet jedoch die Sichtweise einer wirtschaftlichen Einheit ab, innerhalb derer es keine konzerninternen Leistungsbeziehungen gibt. Deshalb werden folgende Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt.

3.1.1. Kapitalkonsolidierung

Die **Kapitalkonsolidierung** wird auf Grundlage der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB durchgeführt.

Bei der Kapitalkonsolidierung erfolgt die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes der konsolidierten Töchter mit dem Neubewerteten Eigenkapital der Töchter zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. In dem vorliegenden Gesamtabschluss erfolgt die Verrechnung auf der Grundlage der Wertansätze zum (fiktiven) Zeitpunkt des Erwerbes der Anteile, welcher dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2007 entspricht.

Für den SEB hat zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Stadt Bergkamen eine Substanzwertermittlung stattgefunden. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung des SEB wurden stille Reserven im Anlagevermögen von 11.691.296,53 € aufgedeckt.

Der EBB hat in der Regel nur Anlagevermögen mit einer Nutzungsdauer von weniger als 10 Jahren. Zudem wurde der EBB erst zum 01.01.2006 gegründet, so dass stille Reserven in der Eröffnungsbilanz der Stadt nicht zu erwarten waren.

Der BBB hat bisher kein Anlagevermögen und wurde zum 01.02.2018 gegründet. Es gibt keine stillen Reserven.

3.1.2. Schuldenkonsolidierung

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 303 HGB durch Verrechnung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten, die zwischen den voll konsolidierten Unternehmen innerhalb des Geschäftsjahres entstanden sind.

3.1.3. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 50 Abs.1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB wird erforderlich, wenn Vermögensgegenstände in den Gesamtabschluss zu übernehmen sind, deren Wertansatz im Einzelabschluss Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen von Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises beinhaltet.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Bergkamen vom SEB Leistungen für den Straßenbau im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen erhalten. Die Abrechnung des SEB basiert auf den Abrechnungen der Bauunternehmen. Gewinnzuschläge und sonstige Zuschläge werden nicht erhoben. Eine Zwischenergebniseliminierung ist daher nicht notwendig.

3.1.4. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wird auf Grundlage des § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB durchgeführt und beinhaltet die Eliminierung der zwischen den voll konsolidierten Unternehmen entstandenen Erträge und Aufwendungen.

3.2. At-Equity Konsolidierung

Das **assoziierte Unternehmen (GSW)** wird gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 Abs. 1 Nr. 2 HGB in der Gesamtbilanz mit dem Betrag angesetzt, der dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens entspricht. Der Jahresabschluss des assoziierten Unternehmens wird nicht an die konzerneinheitlichen Methoden angepasst, sondern es werden dessen Bewertungsmethoden gem. § 312 Abs. 5 HGB beibehalten.

Zum 01.01.2010 ergab sich aus der Anwendung der Equity-Methode ein passiver Unterschiedsbetrag von 2.276.411,53 €.

Dieser Unterschiedsbetrag ist im Wesentlichen durch Gewinnthesaurierungen zwischen dem (fiktiven) Zeitpunkt des Anteilserwerbs, nämlich dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag zum 01.01.2007, und dem Zeitpunkt der erstmaligen at Equity Einbeziehung entstanden.

Darauf aufbauend wurde der passive Unterschiedsbetrag bei der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss zum 01.01.2010 vollständig mit der Allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet. Die Veränderung der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in 2018 entspricht der anteiligen Veränderung des Eigenkapitals der GSW aus Einlagen, dem Jahresüberschuss für 2018 und der Gewinnausschüttung für 2017.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend des Grundsatzes des einheitlichen Ausweises werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Bergkamen auf die Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Unternehmen angewandt.

Da die voll konsolidierten Unternehmen ebenfalls nach den Bestimmungen des NKF Rechnung legen, sind bei den Bewertungsmethoden keine Abweichungen aufgetreten. Bei der Anwendung der Abschreibungstabellen gemäß NKF sind in den Betrieben geringe Abweichungen festzustellen. Die entsprechenden Werte der Vermögensgegenstände werden nicht angepasst, sofern die Unterschiede unwesentlich sind.

Für das assoziierte Unternehmen werden die Bewertungsmethoden gemäß § 312 Abs. 5 HGB beibehalten.

Nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind für die Aufstellung des Gesamtabchlusses maßgebend.

- 4.1. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, sofern es der Abnutzung unterliegt, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

- 4.2. Die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven werden über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betreffenden Anlagen abgeschrieben.

- 4.3. Abschreibungen auf Zugänge und Abgänge im Geschäftsjahr werden zeitanteilig berechnet.

Festwerte werden für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Bereich der Schulen, Sportstätten, Volkshochschule, Kindergärten, Jugendheime, Musikschule und Bücherei gebildet. Zugänge werden als Aufwand verbucht. Eine körperliche Inventur sowie die damit verbundene Anpassung der Festwerte erfolgt alle 3 Jahre, sofern nicht innerhalb des 3-Jahreszeitraumes Veränderungen von mehr als 10 % erkennbar sind. In allen anderen Fällen erfolgt eine Einzelbewertung.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Nettowert von 410,00 € wurden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

- 4.4. Im Rahmen der Finanzanlagen werden die Anteile der nicht voll konsolidierten Unternehmen sowie die sonstigen Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt.

Veränderungen bei den Beteiligungen aus assoziierten Unternehmen enthalten saldiert dargestellt neben erworbenen Anteilen auch Einlagen und anteilige Jahresüberschüsse.

- 4.5. Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Es erfolgt eine jährliche Inventur.

Unter den Vorräten werden seit 2014 auch Grundstücke und Gebäude, die zum Verkauf bestimmt sind, ausgewiesen.

- 4.6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

- 4.7. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- 4.8. Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und Beiträge sowie Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen und Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden aufgelöst, wenn die Kostenüberdeckung der kostenrechnenden Einrichtung gebührenmindernd nach § 6 KAG NRW in der Kalkulation berücksichtigt wird.
- 4.9. Pensionsrückstellungen werden nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2005 G nach Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wird gemäß § 36 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % angewendet.
- 4.10. Weitere Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW werden für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen gebildet. Diese Rückstellungen werden grundsätzlich mit den Beträgen passiviert, die nach vernünftiger Beurteilung notwendig sind.
- 4.11. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten Verpflichtungen aus Treuhandverträgen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna.
- 4.12. Als erhaltene Anzahlungen werden Zuwendungen ausgewiesen, die noch nicht zweckentsprechend für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet und in Betrieb genommen wurden.
- 4.13. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltende Zahlungen ausgewiesen soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- 4.14. Bei der Ermittlung des Cash-Flows wird die indirekte Methode angewandt.

5. Darstellung einzelner Positionen der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden nur wenige wichtige Positionen dargestellt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Gesamtanhang auslösen.

5.1. Aktiva

Bilanzposition 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung		2017	2018	Veränderung
1.1.1.	Konzessionen	- €	- €	- €
1.1.2.	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.159.537,81 €	920.152,23 €	- 239.385,58 €
1.1.3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	- €
	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.159.537,81 €	920.152,23 €	- 239.385,58 €

Die Veränderung in Höhe von -239 T€ resultiert hauptsächlich aus planmäßigen Abschreibungen nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bilanzposition 1.2. Sachanlagen

Zusammensetzung		2017	2018	Veränderung
1.2.1.	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.976.236,39 €	29.602.537,54 €	- 373.698,85 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.448.079,18 €	101.701.620,41 €	1.253.541,23 €
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	228.375.015,30 €	225.803.146,11 €	- 2.571.869,19 €
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.400.060,61 €	3.308.903,43 €	- 91.157,18 €
1.2.5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.590.911,10 €	2.597.399,76 €	6.488,66 €

1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.525.788,88 €	6.419.677,49 €	- 106.111,39 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.255.431,62 €	4.720.530,89 €	465.099,27 €
1.2.8.	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.950.274,87 €	11.705.136,92 €	- 1.245.137,95 €
	Sachanlagen	388.521.797,95 €	385.858.952,55 €	- 2.662.845,40 €

Das Infrastrukturvermögen enthält im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aufgedeckte und im Anschluss fortgeschriebene stille Reserven in Höhe von 7.014.777,78 €.

Das dargestellte Sachanlagevermögen dient zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung des Konzerns Stadt, nicht mehr benötigte und zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude werden nach evtl. notwendigen Wertberichtigungen unter den Vorräten ausgewiesen. Die Veränderungen in den Sachanlagen (-2.663 T€) erklären sich hauptsächlich aus planmäßigen Abschreibungen. Substanzverluste durch Abnutzung sind durch neue Investitionen annähernd auszugleichen, um die Aufgabenerfüllung der kommunalen Pflichten aufrecht zu erhalten.

Bilanzposition 1.3. Finanzanlagen				
-----------------------------------	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
1.3.2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	20.601.350,37 €	21.165.644,34 €	564.293,97 €

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der Beteiligungswert der GSW an den Anteil der Stadt Bergkamen am Eigenkapital zum 31.12.2018 angepasst.

		2016	2017	Veränderung
1.3.3.	Übrige Beteiligungen	4.815.917,43 €	4.815.917,43 €	- €

Die Beteiligungswerte für:

Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	4.222.400,00 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	357.504,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	223.532,10 €
Technopark Kamen GmbH	6.300,00 €
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	6.181,33 €

sind im Abschlussjahr unverändert geblieben.

Bilanzposition 2.1. Vorräte

Zusammensetzung		2017	2018	Veränderung
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.316.052,77 €	754.297,80 €	- 561.754,97 €
2.1.2.	Geleistete Anzahlungen	- €	- €	- €
	Vorräte	1.316.052,77 €	754.297,80 €	- 561.754,97 €

In der Position Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sind hauptsächlich Grundstücke und Gebäude im Wert von 716 T€ enthalten, die zum Verkauf bestimmt sind.

Bilanzposition 2.2. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
--

Zusammensetzung		2017	2018	Veränderung
2.2.1.	Forderungen	24.630.946,67 €	12.265.022,30 €	- 12.365.924,37 €
2.2.2.	Sonstige Vermögensgegenstände	71.534,03 €	29.503,86 €	- 42.030,17 €
	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	24.702.480,70 €	12.294.526,16 €	- 12.407.954,54 €

Neben Forderungen aus Gebühren, Steuern, insbesondere Gewerbesteuern, Mieten und Pachten sowie Kindergartenbeiträgen sind hier auch Forderungen aus Förderbescheiden dargestellt.

Die hohe Veränderung resultiert aus der Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten der WFG, in Bezug auf Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen in den Vorjahren.

Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel			
-----------------------------------	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
2.4	Liquide Mittel	21.959.276,43 €	36.828.199,10 €	14.868.922,67 €

Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus den positiven Salden der Girokonten, den Tages- (Fest-) geldkonten sowie den Beständen der Wechselgeld- und Portokassen.

Bilanzposition 3. Aktive Rechnungsabgrenzung			
--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.112.118,68 €	964.532,45 €	- 147.586,23 €

Hauptbestandteile der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind Gehälter, Schülerbeförderung und Unterhaltsvorschüsse.

5.2. Passiva

Bilanzposition 1. Eigenkapital

	2017	2018	Veränderung
Eigenkapital	25.151.160,75 €	31.689.596,07 €	6.538.435,32 €

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals		2017	2018	Veränderung
1.1	Allgemeine Rücklage (zum 1.1. des Jahres)	17.090.203,90 €	17.119.728,94 €	29.525,04 €
davon	Verrechnung allgemeine Rücklage SEB	2.725.234,74 €	- 266.018,12 €	
davon	Verrechnung allgemeine Rücklage Stadt	- 3.712.938,12 €	- 1.841.635,45 €	
davon	Verrechnung allgemeine Rücklage EBB	- 12.790,12 €	- 14.540,33 €	
davon	Gesamtbilanzverlust/-gewinn (Vorjahr)	8.711.195,24 €	2.151.718,94 €	
1.2	Sonderrücklagen	30.705,44 €	46.244,77 €	15.539,33 €
1.3	Ausgleichsrücklage	5.878.532,47 €	7.747.480,50 €	1.868.948,03 €
1.4	Gesamtbilanzergebnis	2.151.718,94 €	6.776.141,86 €	4.624.422,92 €
	Eigenkapital	25.151.160,75 €	31.689.596,07 €	6.538.435,32 €

Aus dem positiven Gesamtergebnis des Vorjahres (2.151.718,94 €) wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung der Stadt Bergkamen ein Betrag von 1.868.948,03 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Differenzbetrag von 282.770,91 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Bilanzposition 2. Sonderposten			
--------------------------------	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
	Sonderposten	143.915.868,60 €	144.818.327,85 €	902.459,25 €

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	Zusammensetzung	2017	2018	Veränderung
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	120.746.293,09 €	122.172.979,84 €	1.426.686,75 €
2.2	Sonderposten für Beiträge	21.914.379,21 €	21.072.949,42 €	- 841.429,79 €
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.255.196,30 €	1.572.398,59 €	317.202,29 €
2.4	Sonstige Sonderposten	- €	- €	- €
	Sonderposten	143.915.868,60 €	144.818.327,85 €	902.459,25 €

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich zusammen aus:

	Zusammensetzung	2017	2018	Veränderung
	Friedhofswesen	32.802,00 €	18.448,00 €	- 14.354,00 €
	Abwasserbeseitigung	714.628,48 €	1.018.651,56 €	304.023,08 €
	Abfallbeseitigung	315.292,62 €	328.937,32 €	13.644,70 €
	Straßenreinigung/ Winterdienst	192.473,20 €	206.361,71 €	13.888,51 €
	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.255.196,30 €	1.572.398,59 €	317.202,29 €

Bilanzposition 3. Rückstellungen			
----------------------------------	--	--	--

	2017	2018	Veränderung
Rückstellungen	59.013.889,58 €	61.880.470,03 €	2.866.580,45 €

Die Rückstellungen verteilen sich auf folgende Positionen:

Zusammensetzung		2017	2018	Veränderung
3.1	Pensionsrückstellungen	41.337.999,00 €	42.928.011,00 €	1.590.012,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €	- €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	13.126.401,97 €	12.577.686,24 €	- 548.715,73 €
3.4	Steuerrückstellungen	- €	- €	- €
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.549.488,61 €	6.374.772,79 €	1.825.284,18 €
	Rückstellungen	59.013.889,58 €	61.880.470,03 €	2.866.580,45 €

Hauptsächlich beinhalten die Instandhaltungsrückstellungen für das Geschäftsjahr 2018 den Sanierungsbedarf des Rathauses (7.616 T€) des Stadtmuseums (2.308 T€) und des Pestalozzihauses (640 T€). Die Umsetzung der Maßnahmen ist für den mittelfristigen Planungszeitraum vorgesehen.

Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten			
-------------------------------------	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
	Verbindlichkeiten	231.297.289,13 €	212.772.305,46 €	- 18.524.983,67 €

Zusammensetzung		2017	2018	Veränderung
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.533.079,53 €	107.723.076,64 €	3.189.997,11 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich gegenüber dem Vorjahr um +3,05% erhöht.

Zusammensetzung		2017	2018	Veränderung
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	93.000.000,00 €	81.000.000,00 €	- 12.000.000,00 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung nach § 89 Absatz 2 GO NRW a.F. wird die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich zum 31.12.2018 gegenüber 2017 um 12.000 T€ (-12,90 %) verringert.

Zusammensetzung		2017	2018	Veränderung
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.939.515,74 €	395.047,48 €	- 9.544.468,26 €

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen haben sich gegenüber dem Vorjahr erheblich reduziert. Diese beinhalten die Verpflichtungen aus Treuhandverträgen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG).

Zusammensetzung		2017	2018	Veränderung
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.370.328,25 €	3.942.278,95 €	- 1.428.049,30 €

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden von Dritten erbrachte und in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen bilanziert. Diese verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um -26,59%.

Zusammensetzung		2017	2018	Veränderung
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	2.878.181,43 €	2.556.148,76 €	- 322.032,67 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, die nicht den zuvor genannten Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Diese reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um -11,19%.

Zusammensetzung		2017	2018	Veränderung
4.7	Erhaltene Anzahlungen	15.576.184,18 €	17.155.753,63 €	1.579.569,45 €

Diese Position beinhaltet gezahlte Zuschüsse von Dritten oder von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften für investive Maßnahmen, die nach Fertigstellung der Maßnahmen in den Sonderposten umgebucht werden.

Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzung

		2017	2018	Veränderung
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.815.004,08 €	12.446.202,65 €	7.631.198,57 €

Der Wert von 12.446 T€ zum 31.12.2018 setzt sich im Wesentlichen aus den Friedhofsgebühren und einer Gewerbesteuervorauszahlung zusammen.

5.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

5.3.1. Bürgschaftsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaftsverpflichtungen (Ausfallbürgschaften) für Darlehen der GSW in Höhe 3.515.267,12 € (Restwert zum 31.12.2018). Die Summe des verbürgten Restkapitals zum 31.12.2017 betrug 4.679.673,69 €.

5.3.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Mitgliedschaften in Verbänden in Höhe von 5.142 T€. Des Weiteren ergeben sich Zinsverpflichtungen in Höhe von 2.300 T€ bis 2.500 T€ p.a.

5.4. Ergebnisrechnung

Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben

		2017	2018	Veränderung
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	50.250.028,65 €	50.712.950,38 €	462.921,73 €

Es sind geringere Gewerbesteuererträge (-445 T€) zu verzeichnen. Höhere Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (+843 T€) und höhere Erträge bei der Grundsteuer (+61 T€) führten zu einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen.

Position 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

		2017	2018	Veränderung
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.998.637,15 €	54.239.265,25 €	- 759.371,90 €

Trotz gestiegener Erlöse der allgemeinen Zuweisungen vom Bund und Land (+610 T€) haben sich die Schlüsselzuweisungen vom Land (-439 T€) und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund und Land reduziert (-946 T€).

Position 3 Sonstige Transfererträge

		2017	2018	Veränderung
3.	Sonstige Transfererträge	2.433.731,83 €	1.850.682,63 €	- 583.049,20 €

Der Ersatz von sozialen Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Position 4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte

		2017	2018	Veränderung
4.	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	23.391.256,97 €	23.496.592,24 €	105.335,27 €

Dominierende Erträge sind hier die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Abfall- und Abwasserentsorgung sowie der Straßenreinigung.

Position 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
--	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.518.606,19 €	2.356.681,82 €	- 161.924,37 €

Mieten und Pachten sowie Erträge aus dem Bereich des Dualen Systems stellen die größten Positionen in diesem Bereich dar.

Position 6 Kostenerstattungen und Umlagen				
--	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
6.	Kostenerstattungen und Umlagen	1.527.954,05 €	3.366.360,30 €	1.838.406,25 €

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich insbesondere um Mehrerträge aus den Bereichen Grundschulen, Kindergärten sowie Baubetriebshof.

Position 7 Sonstige ordentliche Erträge				
--	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
7.	Sonstige ordentliche Erträge	7.288.038,75 €	5.513.370,69 €	- 1.774.668,06 €

Konzessionsabgaben (2.174.329,31 €, Vj. 2.086.441,96 €), die Erträge aus der Schul-/Bildungs-/Sportpauschale (1.381.909,00 €, Vj. 1.408.504,00 €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (823.826,04 €, Vj. 1.308.623,67 €) beeinflussen die sonstigen ordentlichen Erträge 2018 maßgeblich.

Position 8 Aktivierte Eigenleistungen				
--	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
8.	Aktivierte Eigenleistungen	736.050,60 €	780.059,72 €	44.009,12 €

Eigenleistungen im Jahr 2018 wurden hauptsächlich erbracht im Bereich der Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Rahmen des KP III-Programmes, des Straßenbaues, der Wasserstadt Aden sowie des Ausbaus von Abwasseranlagen.

Position 11 Personalaufwendungen				
---	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
11.	Personalaufwendungen	25.944.577,64 €	28.368.903,80 €	2.424.326,16 €

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehraufwendungen insbesondere bei der Zuführung der Pensionsrückstellungen, sowie im Bereich der tariflich Beschäftigten und der Beamten entstanden.

Position 12 Versorgungsaufwendungen				
--	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
12.	Versorgungsaufwendungen	2.004.174,05 €	2.067.852,03 €	63.677,98 €

Alle ehemaligen Beamten (auch evtl. im Sondervermögen eingesetzte Personen) erhalten ihre Bezüge über die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse. Die gezahlten Beträge werden an die Versorgungskasse erstattet.

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
--	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.870.483,01 €	24.172.069,55 €	- 7.698.413,46 €

Die größten Positionen in diesem Bereich wurden für die Instandhaltungen von Gebäuden und Straßen (2.549.941,36 €, Vj. 12.651.169,57 €), Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke (5.868.438,51€, Vj. 5.347.342,60 €), für die Lippeverbandsumlage (4.853.969,04 €, Vj. 5.044.744,00 €) und für die Beseitigung von Abfällen (3.188.362,68 €, Vj. 3.574.086,81 €) aufgewendet.

Position 14 Bilanzielle Abschreibungen				
---	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
14.	Bilanzielle Abschreibungen	12.318.013,99 €	12.123.961,87 €	- 194.052,12 €

Wesentliche Abschreibungen beziehen sich auf die Abschreibungen für Gebäude (3.770.637,19 €, Vj. 3.922.836,42 €), Straßen, Wege und Plätze (3.077.563,40 €, Vj. 3.082.315,14 €) sowie Abwasserbeseitigungsanlagen 3.603.426,38€, Vj. 3.561.120,59 €).

Position 15 Transferaufwendungen				
----------------------------------	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
15.	Transferaufwendungen	57.955.534,63 €	61.114.790,09 €	3.159.255,46 €

Wesentliche Bestandteile der Transferaufwendungen sind die Kreisumlage (33.092.081,50 €, Vj. 33.125.270,57 €), Zuwendungen und Zuschüsse (8.937.529,85 €, Vj. 8.569.360,46€) sowie Sozialleistungen (14.478.591,64 €, Vj. 13.253.699,29 €).

Position 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
---	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.241.463,91 €	5.177.764,12 €	- 2.063.699,79 €

Mieten und Pachten (1.324.331,95 €, Vj. 1.570.357,15 €), Geschäftsaufwendungen (1.327.384,33 €, Vj. 1.391.460,77 €) und übrige Aufwendungen bestimmen die Zusammensetzung dieser Position.

Position 19 Finanzerträge				
---------------------------	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
19.	Finanzerträge	202.030,20 €	118.152,51 €	- 83.877,69 €

Die Finanzerträge beziehen sich auf die Ergebnisabführungen der Beteiligungen.

Position 20 Erträge aus assoziierten Unternehmen				
--	--	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
20.	Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.285.282,59 €	1.194.293,97 €	- 90.988,62 €

Hierbei handelt es sich um die negative Veränderung des Eigenkapitalanteils an den Gemeinschaftsstadtwerken GmbH Kamen-Bönnen-Bergkamen (GSW).

Position 21 Finanzaufwendungen			
--------------------------------	--	--	--

		2017	2018	Veränderung
21.	Finanzaufwendungen	5.145.650,81 €	3.826.926,19 €	- 1.318.724,62 €

Diese Veränderungen resultieren aus verminderten Zinsaufwendungen für Gewerbesteuer-rückzahlungen (-1.177 T€) und geringere Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (-142 T€).

6. Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beigefügt (s. Anlage 1). Der Finanzmittelfonds am Ende des Jahres 2018 entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Bergkamen, 22.04.2020



Ulrich

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage 1 zum Gesamtanhang: Kapitalflussrechnung nach DRS 2

Anlage 2 zum Gesamtanhang: Gesamtverbindlichkeitspiegel

Stadt Bergkamen
Gesamtkapitalflussrechnung 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Ordentliches Ergebnis	6.776.141,86	2.151.718,94
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.123.961,87	12.318.055,65
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	2.866.580,45	11.217.093,03
Zunahme/Abnahme von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	5.846.886,77	-1.262.581,30
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-31.861,58	100.254,23
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	13.117.295,74	-8.409.297,01
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-2.089.322,57</u>	<u>10.713.627,39</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	38.609.682,54	26.828.870,93
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.318.612,03	50.422,00
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.212.730,71	-11.737.441,86
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-42.178,66</u>	<u>-64.533,80</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.936.297,34	-11.751.553,66
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.757.000,00	35.000.000,00
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>-16.561.462,53</u>	<u>-35.438.475,22</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-8.804.462,53</u>	<u>-438.475,22</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	14.868.922,67	14.638.842,05
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>21.959.276,43</u>	<u>7.320.434,38</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>36.828.199,10</u>	<u>21.959.276,43</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	36.828.199,10	21.959.276,43
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>36.828.199,10</u>	<u>21.959.276,43</u>

Verbindlichkeitspiegel zum Gesamtabschluss 2018 der Stadt Bergkamen
--

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	107.723.076,64	6.923.391,25	18.894.631,28	81.905.054,11	104.533.079,53
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	81.000.000,00	0,00	39.000.000,00	42.000.000,00	93.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	395.047,48	0,00	395.047,48	0,00	9.939.515,74
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.942.278,95	3.942.278,95	0,00	0,00	5.370.328,25
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.556.148,76	2.556.148,76	0,00	0,00	2.878.181,43
7. Erhaltene Anzahlungen	17.155.753,63	17.155.753,63	0,00	0,00	15.576.184,18
8. Summe der Verbindlichkeiten	212.772.305,46	30.577.572,59	58.289.678,76	123.905.054,11	231.297.289,13

Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 der Stadt Bergkamen

Gesamtabschluss Stadt Bergkamen

Gesamtlagebericht 2018 -ENTWURF-

1. Einleitung

Gemäß § 116 Abs. 1 und 2 GO NRW a.F. hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr zum 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW a.F. und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form zu konsolidieren.

Mit dieser Vorgehensweise erfolgt die Rechenschaftslegung und ein gesamtheitlicher Überblick über das gesamte Aufgabenspektrum in Verantwortung des „Konzerns Stadt Bergkamen“.

2. Der Konzern Stadt Bergkamen

Nach Art 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und Art 78 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen kann eine Kommune alle Angelegenheiten betreffend ihrer Bürgerinnen und Bürger in eigener Verantwortung regeln.

Der „Konzern Stadt Bergkamen“ erfüllt Aufgaben aus den verschiedensten Bereichen wie:

- Schulträgeraufgaben
- Kultur und Wissenschaft
- Soziale Leistungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Gesundheitsdienste
- Sportförderung
- Räumliche Planung und Entwicklung
- Bauen und Wohnen
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

Diese Aufgaben sind:

1. Aufgaben, zu denen die Kommune durch Gesetze von Bund und Land verpflichtet wird, z. B. Schule und Kindergärten, Abwasser- und Abfallbeseitigung,
2. Aufgaben, die die Kommune durch Weisung zu erfüllen hat (z. B. Meldewesen oder Bauordnung),
3. Aufgaben, die die Kommune freiwillig ausführt.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Stadt Bergkamen nicht nur ihrer Kernverwaltung, sondern auch ausgelagerter Organisationseinheiten.

3. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme der Stadt Bergkamen beträgt zum 31.12.2018: 463.606.902,06 €.

AKTIVA	31.12.2017	Anteil	31.12.2018	Anteil	Δ absolut	Δ relativ
Anlagevermögen	415.103.283,56 €	89,42%	412.765.346,55 €	89,03%	- 2.337.937,01 €	-0,56%
- immaterielle Vermögensgegenstände	1.159.537,81 €	0,25%	920.152,23 €	0,20%	- 239.385,58 €	-20,64%
- Sachanlagen	388.521.797,95 €	83,70%	385.858.952,55 €	83,23%	- 2.662.845,40 €	-0,69%
- Finanzanlagen	25.421.947,80 €	5,48%	25.986.241,77 €	5,61%	564.293,97 €	2,22%
Umlaufvermögen	47.977.809,90 €	10,34%	49.877.023,06 €	10,76%	1.899.213,16 €	3,96%
- Vorräte	1.316.052,77 €	0,28%	754.297,80 €	0,16%	- 561.754,97 €	-42,68%
- Forderungen	24.702.480,70 €	5,32%	12.294.526,16 €	2,65%	- 12.407.954,54 €	-50,23%
- Liquide Mittel	21.959.276,43 €	4,73%	36.828.199,10 €	7,94%	14.868.922,67 €	67,71%
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.112.118,68 €	0,24%	964.532,45 €	0,21%	- 147.586,23 €	-13,27%
Bilanzsumme	464.193.212,14 €	100,00%	463.606.902,06 €	100,00%	- 586.310,08 €	-0,13%

Veränderungen des Anlagevermögens (- 2.338 T€) setzen sich zusammen aus Abgängen, Abschreibungen und evtl. Umgliederungen von Vermögen, das nicht mehr dauerhaft zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben benötigt wird, sowie Neuzugängen.

Während die immateriellen Vermögensgegenstände im Wesentlichen durch Abschreibungen beeinflusst wurden, konnten die Abschreibungen im Bereich der Sachanlagen nicht durch Zugänge (überwiegend im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) ausgeglichen werden.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 11.705 T€ (Vorjahr 12.950 T€) setzen sich u.a. zusammen aus Anzahlungen für die Erweiterung der Abwasseranlagen (2.485 T€), für energetische Sanierungen von Gebäuden (2.587 T€), für den Bau der Wasserstadt Aden (4.482 T€) sowie den Umbau der Gesamtschule (621 T€).

Die Finanzanlagen setzen sich u. a. zusammen aus den Anteilen an assoziierten Unternehmen (21.166 T€ GSW, Vorjahr 20.601 T€) sowie den übrigen Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen an Unternehmen (4.816 T€, Vorjahr 4.816 T€).

Der Wert des assoziierten Unternehmens wurde im Gesamtabschluss 2018 an den anteiligen Buchwert des Eigenkapitals angepasst, während die übrigen Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben sind.

Die Vorräte (754 T€, Vorjahr 1.316 T€) beinhalten neben den Waren auch die zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude (716 T€, Vorjahr 1.271 T€).

Einen wesentlichen Anteil an den Forderungen (12.295 T€, Vorjahr 24.702 T€) stellen die öffentlich-rechtlichen Forderungen dar (10.972 T€, Vorjahr 14.403 T€). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Förderbescheiden für investive und konsumtive Ausgaben.

PASSIVA	31.12.2017	Anteil	31.12.2018	Anteil	Δ absolut	Δ relativ
Eigenkapital	25.151.160,75 €	5,42%	31.689.596,07 €	6,84%	6.538.435,32 €	26,00%
- Allgemeine Rücklage	17.090.203,90 €	3,68%	17.119.728,94 €	3,69%	29.525,04 €	0,17%
- Sonderrücklage	30.705,44 €	0,01%	46.244,77 €	0,01%	15.539,33 €	50,61%
- Ausgleichsrücklage	5.878.532,47 €	1,27%	7.747.480,50 €	1,67%	1.868.948,03 €	31,79%
- Gesamtergebnis	2.151.718,94 €	0,46%	6.776.141,86 €	1,46%	4.624.422,92 €	214,92%
Sonderposten	143.915.868,60 €	31,00%	144.818.327,85 €	31,24%	902.459,25 €	0,63%
Rückstellungen	59.013.889,58 €	12,71%	61.880.470,03 €	13,35%	2.866.580,45 €	4,86%
Verbindlichkeiten	231.297.289,13 €	49,83%	212.772.305,46 €	45,89%	- 18.524.983,67 €	-8,01%
Passive Rechnungsabgrenzung	4.815.004,08 €	1,04%	12.446.202,65 €	2,68%	7.631.198,57 €	158,49%
Bilanzsumme	464.193.212,14 €	100,00%	463.606.902,06 €	100,00%	- 586.310,08 €	-0,13%

Das Gesamteigenkapital des Konzerns Stadt Bergkamen weist einen Betrag von 31.690 T€ aus. In die Ausgleichsrücklage 2018 erfolgte eine Zuführung von 1.868 T€ aus dem Gesamtbilanzergebnis 2017 (2.152 T€). Der Restbetrag von 284 T€ des Ergebnisses 2017 wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital zeigt, beläuft sich auf 6,84%.

Bei den Sonderposten überwiegen die Sonderposten für Zuwendungen mit 122.173 T€ (Vorjahr 120.746 T€).

Die Rückstellungen belaufen sich auf 61.880 T€ und haben einen Anteil von 13,35% an der Bilanzsumme. Pensionsrückstellungen stellen mit 42.928 T€ (Vorjahr 41.338 T€) den größten Anteil dar. Gegenüber dem Vorjahr (13.126 T€) haben sich die Instandhaltungsrückstellungen (u.a. Rathaus 7.000 T€, Stadtmuseum 2.300 T€) zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf 12.578 T€ reduziert. Für eventuell noch nicht abgerechnete Prozesskosten stehen zum 31.12.2018 noch Rückstellungen in Höhe von 818 T€ zur Verfügung.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen 212.772 T€. Die größten Positionen stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (107.723 T€, Vorjahr 104.533 T€) und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (81.000 T€, Vorjahr 93.000 T€) dar.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen (395 T€, Vorjahr 9.940 T€), bestehen gegenüber der WFG (Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna) für Investitionen überwiegend im Bereich des Logistikparks A2.

Erhaltene Anzahlungen in Höhe von 17.156 T€ (Vorjahr 15.576 T€) beziehen sich auf Zahlungen für Investitionen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht zum überwiegenden Teil aus den in der Vergangenheit eingezahlten Friedhofsgebühren.

3.2 Ertragslage

Das Gesamtjahresergebnis für 2018 beträgt 6.776 T€ und setzt sich zusammen aus den Gesamterträgen in Höhe von 143.628 T€ sowie Gesamtaufwendungen in Höhe von 136.852 T€.

Die Gesamterträge bestehen aus folgenden einzelnen Positionen:

Erträge	2017	Anteil	2018	Anteil	Δ absolut	Δ relativ
	T€		T€		T€	
Steuern und ähnliche Abgaben	50.250.028,65 €	34,74%	50.712.950,38 €	35,31%	462.921,73 €	0,92%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.998.637,15 €	38,03%	54.239.265,25 €	37,76%	- 759.371,90 €	-1,38%
+ Sonstige Transferträge	2.433.731,83 €	1,68%	1.850.682,63 €	1,29%	- 583.049,20 €	-23,96%
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.391.256,97 €	16,17%	23.496.592,24 €	16,36%	105.335,27 €	0,45%
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.518.606,19 €	1,74%	2.356.681,82 €	1,64%	- 161.924,37 €	-6,43%
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.527.954,05 €	1,06%	3.366.360,30 €	2,34%	1.838.406,25 €	120,32%
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.288.038,75 €	5,04%	5.513.370,69 €	3,84%	- 1.774.668,06 €	-24,35%
+ Aktivierte Eigenleistungen	736.050,60 €	0,51%	780.059,72 €	0,54%	44.009,12 €	5,98%
+/- Bestandsveränderungen	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%
= ordentliche Erträge	143.144.304,19 €	98,97%	142.315.963,03 €	99,09%	- 828.341,16 €	-0,58%
+ Finanzerträge	202.030,20 €	0,14%	118.152,51 €	0,08%	- 83.877,69 €	-41,52%
+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.285.282,59 €	0,89%	1.194.293,97 €	0,83%	- 90.988,62 €	-7,08%
+ Außerordentliche Erträge	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%
Gesamterträge	144.631.616,98 €	100,00%	143.628.409,51 €	100,00%	- 1.003.207,47 €	-0,69%

Die negative Entwicklung der Gesamterträge (-1.003 T€) hat vielfältige Gründe. Unter anderem sind geringere Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke (-943 T€), Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/ Gebäuden (-670 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-485 T€), Gewerbesteuererträge (-445 T€) und Schlüsselzuweisungen vom Land (-439 T€) zu verzeichnen.

Diese negative Entwicklung der Gesamterträge konnte durch gestiegene Erträge im Bereich des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer (+831 T€), Benutzungsgebühren bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+824 T€) und allgemeine Zuweisungen vom Land (+579 T€) nur teilweise aufgefangen werden.

Die Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	2017	Anteil	2018	Anteil	Δ absolut	Δ relativ
- Personalaufwendungen	25.944.577,64 €	18,21%	28.368.903,80 €	20,73%	2.424.326,16 €	9,34%
- Versorgungsaufwendungen	2.004.174,05 €	1,41%	2.067.852,03 €	1,51%	63.677,98 €	3,18%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.870.483,01 €	22,37%	24.172.069,55 €	17,66%	- 7.698.413,46 €	-24,16%
- Bilanzielle Abschreibungen	12.318.013,99 €	8,65%	12.123.961,87 €	8,86%	- 194.052,12 €	-1,58%
- Transferaufwendungen	57.955.534,63 €	40,68%	61.114.790,09 €	44,66%	3.159.255,46 €	5,45%
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.241.463,91 €	5,08%	5.177.764,12 €	3,78%	- 2.063.699,79 €	-28,50%
= ordentliche Aufwendungen	137.334.247,23 €	96,39%	133.025.341,46 €	97,20%	- 4.308.905,77 €	-3,14%
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.145.650,81 €	3,61%	3.826.926,19 €	2,80%	- 1.318.724,62 €	-25,63%
- Außerordentliche Aufwendungen	- €	0,00%	- €	0,00%	- €	0,00%
Gesamtaufwendungen	142.479.898,04 €	100,00%	136.852.267,65 €	100,00%	- 5.627.630,39 €	-3,95%

Die Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen (-5.628 T€) ist hauptsächlich bedingt durch reduzierte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-7.698 T€). In dieser Position können die Instandhaltungen (Rathaus, Stadtmuseum) bzw. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Infrastruktur hervorgehoben werden.

Bei den Transferaufwendungen (+3.159 T€) handelt es sich hauptsächlich um Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Kinderbetreuung sowie um Gewerbesteuerumlagen. Minderaufwendungen bei der Kreisumlage stehen den Mehraufwendungen teilweise entgegen.

Mehraufwendungen im Personalbereich (+2.424 T€) entstanden insbesondere bei der Zuführung der Pensionsrückstellungen, sowie im Bereich der tariflich Beschäftigten und der Beamten.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-2.064 T€) haben sich Minderaufwendungen insbesondere aufgrund von reduzierten Forderungsabgängen im Bereich der Gewerbesteuer ergeben.

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2018 beträgt 36.828 T€.

Kapitalflussrechnung nach DRS 2	31.12.2017	31.12.2018
	T€	T€
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.829	38.610
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50	1.319
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.802	-16.255
Cash-Flow aus laufender Investitionstätigkeit	-11.752	-14.936
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-438	-8.804
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	14.639	14.869
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.320	21.959
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21.959	36.828

Der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 38.610 T€ setzt sich u.a. zusammen aus dem Gesamtjahresergebnis 2018 (+6.776 T€) korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge. Hierbei handelt es sich u. a. um Abschreibungen (+12.124 T€), Zunahme der Rückstellungen (+2.867 T€), Veränderung der Sonderposten und sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen / Aufwendungen (+5.847 T€), Verlust aus Abgängen von Anlagevermögen (-32 T€) sowie die Veränderung der Forderungen (+13.117 T€) und Verbindlichkeiten (-2.089 T€).

Der negative Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (-14.936 T€) setzt sich zusammen aus Einzahlungen in Höhe von 1.319 T€ und Auszahlungen in Höhe von -16.255 T€. Die Einzahlungen setzen sich zusammen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen. Auszahlungen erfolgten für Baumaßnahmen im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Grundstücken.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -8.804 T€. Ursächlich hierfür ist die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten in Höhe von 7.757 T€, während an Rückzahlungen und Tilgungen von o.g. Krediten 16.561 T€ zu verzeichnen waren.

Die Addition der 3 Positionen ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Sie beläuft sich auf 14.869 T€. Mit dem Anfangsbestand (21.959 T€) ergibt sich ein Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 36.828 T€.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Konzern Stadt Bergkamen bedingt durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage war, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

4. Ausblick auf die künftige Entwicklung

4.1 Ergebnisorientierte Betrachtung

Die zukünftige Entwicklung des Konzerns Stadt Bergkamen ist geprägt durch die Ertragsentwicklung des Kernhaushaltes.

Die voll zu konsolidierenden Unternehmen erwirtschaften ihr Ergebnis auf Basis von i. d. R. kostendeckenden Gebührenkalkulationen. Es ist daher weiterhin davon auszugehen, dass die voll zu konsolidierenden Betriebe einen positiven Einfluss auf den Konzern Stadt Bergkamen ausüben.

Der Kernhaushalt der Stadt Bergkamen muss daher darauf ausgerichtet werden, einen Haushaltsausgleich herzustellen. Nachdem im Jahr 2015 erstmalig seit dem Jahr 2000 wieder ein Haushaltsausgleich zu verzeichnen war, weißt auch der Kernhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 ein positives Ergebnis aus.

Wesentlich hat dazu beigetragen, dass bereits im Jahr 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, welches vom Rat der Stadt Bergkamen am 18. März 2010 beschlossen wurde. Die Genehmigung durch den Kreis Unna erfolgte am 06. April 2010. Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2012/2013 am 15. Dezember 2011 wurde das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben und vom Kreis am 13. Februar 2012 genehmigt.

Für den Doppelhaushalt 2014/2015 wurde das Haushaltssicherungskonzept erneut fortgeschrieben und vom Rat am 12. Dezember 2013 beschlossen (Genehmigung durch den Kreis am 29. Januar 2014).

Die Fortschreibung für den Doppelhaushalt 2016/2017 erfolgte mit Ratsbeschluss vom 10. Dezember 2015. Die Genehmigung des Kreises wurde mit Datum vom 02. Februar 2016 erteilt.

Darin weist das Haushaltsjahr 2016 erstmals wieder einen Haushaltsausgleich aus, der durch das positive Jahresergebnis 2016 des Kernhaushaltes bestätigt wurde.

Auch für das Jahr 2017 erzielte der Kernhaushalt ein positives Ergebnis.

Um eine positive Entwicklung des Konzerns Stadt zu gewährleisten, ist es notwendig weiterhin diszipliniert das Ziel zu verfolgen, einen Haushaltsausgleich im Kernhaushalt zu erreichen.

Der Doppelhaushalt 2018/2019 weist in beiden Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht mehr notwendig. Der Doppelhaushalt musste lediglich dem Kreis Unna angezeigt werden (Verfügung vom 29.01.2018). Im Geschäftsjahr 2018 erzielte der Kernhaushalt ein positives Ergebnis.

In den zukünftigen Jahren wird auch mit einem geringen positiven Ergebnis gerechnet.

4.2 Liquiditätsorientierte Betrachtung

Nach der ergebnisorientierten Betrachtung bedarf es folgender Anmerkungen zur Situation und Entwicklung des Konzerns Stadt Bergkamen unter Liquiditätsgesichtspunkten:

Für den Gesamtabschluss ist die Kapitalflussrechnung nach der Methode des Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (kurz: DRS2) vorgeschrieben.

Mit dem Problem evtl. zukünftig negativer Gesamtjahresergebnisse erhöht sich der Neubedarf für Liquiditätskredite. Daher ist das Ziel positive Gesamtabschlüsse zu erreichen in den Vordergrund zu stellen.

Da die Liquiditätskredite lediglich dazu gedacht sind, einen kurzfristigen finanziellen Engpass zu überbrücken, sind sie mit kurz- bis mittelfristigen Laufzeiten versehen, die bei Fälligkeit prolongiert werden.

5. Prognosen, Risiken und Chancen

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden insbesondere in NRW ist weiterhin mehr als angespannt.

Kommunen ohne Haushaltssicherungskonzept stellen die Ausnahme dar.

Nachdem die voll konsolidierten Betriebe ein positives Ergebnis ausweisen und auch vermutlich zukünftig ausweisen werden (kostenrechnende Einrichtungen), endet der Kernhaushalt 2018 ebenfalls mit einem positiven Ergebnis.

Durch städtebauliche Maßnahmen und Ausbau von Gewerbeflächen soll die Attraktivität der Stadt Bergkamen sowohl für die Bürger als auch für Gewerbetreibende gesteigert werden.

Kleine und mittelständische Betriebe sind notwendig, um die Abhängigkeit von wenigen Steuerzahlern zu mildern.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Konzerns Stadt Bergkamen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben können, sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabschlusses nicht bekannt.

Bei den nachstehend benannten Risiken und Chancen handelt es sich um Einflüsse, die mittel- bis langfristig Wirkungen entfalten können.

- **Zukunftsprojekt „Wasserstadt Aden“**

Mit dem Zukunftsprojekt „Wasserstadt Aden“ soll der landschaftliche Reiz der Wasserkante des Datteln-Hamm-Kanals als Impuls für eine städtebauliche und wirtschaftliche Erneuerung genutzt werden. Die Wasserstadt Aden soll mit privaten Partnern als Public Private Partnership realisiert werden. Mit dem Projekt werden Privatinvestitionen in erheblichem Umfang ausgelöst.

Die Erschließung und Inwertsetzung der öffentlichen Räume sowie die Schaffung der Grundinfrastruktur in der Wasserstadt sind jedoch zwingende Voraussetzung für diese privatwirtschaftliche Beteiligung und für Investitionen.

Mit Bescheid vom 29.11.2012 wurde eine Zuwendung in Höhe von 1.400.000 € und mit Bescheid vom 18.12.2013 in Höhe von 7.448.000 € bewilligt. Damit sind wesentliche Maßnahmen gefördert. Weitere Förderanträge werden in den nächsten Jahren gestellt.

Neben Finanzierungskosten in Höhe von rd. 2,2 Mio. € sind derzeit in den Jahren 2018 bis 2022 die kommunalen Eigenanteile zur Städtebauförderung eingestellt. Kostensteigerungen, welche insbesondere aus weiteren Verzögerungen resultieren können, sind durch Einsparungen an anderer Stelle sowie durch Mehrerlöse zu kompensieren.

Mit der Beauftragung des Bodenmanagements und der Bodensanierung im Dezember 2018 begann die intensive Bauphase. Nach Sammlung von Böden und Herstellung des Ufers am Datteln-Hamm-Kanal erfolgen nunmehr der Bodeneinbau und die Modellierung der Gesamtfläche. Die Baureifmachung ist die zeit-, flächen- und kostenmäßig größte Maßnahme des Gesamtprojektes.

Die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft DSK koordiniert als treuhänderische Entwicklungsträgerin das gesamte Projekt. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt über ein Treuhandkonto.

- **Breitbandausbau**

Die Bundesregierung hat das Ziel, eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s zu erreichen. Hierzu stellt der Bund auf der Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 (gemäß der dritten Überarbeitung vom 02. Mai 2017) sowie das Land NRW im Rahmen der Richtlinie zur Ko-Finanzierung des Bundesprogramms (gem. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW vom 29.02.2016) Fördermittel bereit.

Nach Durchführung einer Markterkundung und einer Machbarkeitsstudie der MICUS Strategieberatung GmbH (MICUS) entschieden sich die Städte Bergkamen und Kamen und die Gemeinde Bönen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Erhöhung der Erfolgchancen innerhalb des Scorings des Fördergebers für die Förderung der Erschließung der unterversorgten Anschlüsse („weiße Flecken“) im Gebiet der Kommunen mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s für Privathaushalte und mindestens 1 Gbit/s für Unternehmen und institutionelle Nachfrager in einem sog. Betreibermodell.

Gemäß Kooperationsvereinbarung der beteiligten Kommunen stellte die Stadt Bergkamen als federführende Kommune am 28.02.2017 einen gemeinsamen Förderantrag für die Städte Bergkamen und Kamen und die Gemeinde Bönen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ein vorläufiger Förderbescheid ging der Stadt Bergkamen zu am 16.08.2017.

Auch für die Ko-Finanzierung durch das Land NRW wurde mit Datum vom 28.08.2017 ein Antrag gestellt. Der Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe liegt seit dem 12.10.2017 vor.

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung hat die Stadt Bergkamen die Aufgabe übernommen, als federführende Kommune die erforderlichen Verfahren zur Ausschreibung der Bauleistungen, zur Errichtung der passiven Netzinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen sowie zur Ermittlung eines Pächters des zu errichtenden Netzes durchzuführen, die entsprechenden Bau-, Pacht- und Betreiberverträge mit den so ermittelten Kooperationspartnern zu schließen und die Finanzierung des Projekts abzuwickeln.

Zur Erbringung dieser Aufgaben wurde zum 01.02.2018 der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen gegründet.

In 2018 wurde das Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers abgeschlossen. Weiterhin wurden die Verfahren zu verschiedenen Sonderaufrufen (Gewerbegebiete, Schulstandorte) vorbereitet.

Das Verfahren zur Einbindung eines Projektsteuerers wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 eingeleitet und endete mit der Beauftragung im April 2019. Für 2019 und 2020 sind folgende Aufgabenschwerpunkte vorgesehen:

- Ausschreibungsvorbereitung Netzplanung und Netzbau
- Vorbereitung und Antragstellung „Sonderaufruf Gewerbegebiete“
- Vorbereitung und Antragstellung „Gigabit-Anbindung Schulen“

- **Unterhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens**

Insbesondere der Unterhaltungsaufwand für städtische Straßen aufgrund von länger anhaltenden Frostperioden und des zunehmenden Alters kann zu höheren Belastungen führen.

- **Entwicklung der Personalkosten**

Unvorhersehbare Tarifierhöhungen, die über den aktuellen Orientierungsdaten des Landes NRW (jährliche Steigerung i.H.v. 1 %) liegen, können zu erhöhten Personalkosten führen. Für das Jahr 2018 erhalten die Beschäftigten eine Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 3,19 % (2019 voraussichtlich 3,09 %). Bei den Beamten liegen die Besoldungserhöhungen für das Jahr 2018 bei 2,35 % (2019 voraussichtlich 3,20 %).

- **Entwicklung der Gewerbesteuer**

Ein Großteil des derzeitigen Gewerbesteueraufkommens wird durch die Zahlung weniger Betriebe getragen. Insofern werden sich die wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Betriebe auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergkamen direkt auswirken.

- **Zinsänderungsrisiko und Liquiditätsrisiko bei Investitions- und insbesondere Kassenkrediten**

Da auch in künftigen Jahren voraussichtlich ein nicht unerheblicher Bestand an Investitions- und Kassenkrediten vorliegen wird, bestehen sowohl das Risiko einer erhöhten Zinsbelastung, insbesondere wenn das allgemeine Zinsniveau wieder ansteigt als auch das Liquiditätsrisiko, Darlehensgeber zu erhalten.

- **Belastungen aufgrund von Vorgaben des Gesetzgebers ohne ausreichende Gegenfinanzierung**

Finanzielle Belastungen sind durch weiter steigende Aufwendungen im Bereich der Jugend- und Familienhilfe absehbar. Eine zusätzliche Belastung stellen die Aufwendungen im Bereich der Betreuung unter Dreijähriger dar.

Es ist beabsichtigt, das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu modifizieren. Wie sich die gesetzlichen Änderungen auf den städtischen Haushalt auswirken, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Darüber hinaus ergeben sich Aufwendungen für die im Stadtgebiet neu zu bauenden Kindertageseinrichtungen.

- **Entwicklung der Kosten für Flüchtlinge**

Die Flüchtlingszahlen in Bergkamen haben sich in 2017 und 2018 wie erwartet rückläufig entwickelt. Mit dem sukzessiven Abbau der Bearbeitungsrückstände beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist die Anzahl der Personen ohne Entscheidung über den weiteren Aufenthalt in der BRD deutlich gesunken. Die Auskömmlichkeit der durch das Land NRW im Rahmen des FlüAG gewährten pauschalierten Landeszuweisung zur Deckung der Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge durch die Kommunen wird derzeit durch eine IST-Kostenerhebung durch das Land evaluiert. Das Bundesministerium des Inneren hat für das Jahr 2019 ausdrücklich keine Prognose abgegeben.

- **Steigende Energiekosten im Rahmen der Gebäudewirtschaft**

Trotz umfangreicher Maßnahmen zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude ist nicht absehbar, wann die erzielten finanziellen Einsparungen durch die gestiegenen Stromkosten aufgrund der Energiewende aufgezehrt sein werden.

- **Abhängigkeiten von Umlagehaushalten**

Zusätzliche Belastungen können sich auch weiterhin aus dem System des umlagefinanzierten Kreishaushalts ergeben. Bei steigenden Sozialausgaben würden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ebenfalls belastet. Entsprechendes gilt auch für die Landschaftsverbandsumlage.

- **Demographischer Wandel**

Der demographische Wandel wird sich auch in der Stadt Bergkamen vollziehen. Dies ist inzwischen nicht nur absehbar, sondern bereits konkret erkennbar.

Aus finanzieller Sicht wird sich ein Bevölkerungsrückgang zwar schleichend, aber doch spürbar negativ auswirken. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes wird auf Verteilungskriterien zurückgegriffen, die direkt oder indirekt mit Bevölkerungszahlen zusammenhängen. Wie sich die Anzahl an Flüchtlingen in Bergkamen entwickelt und somit dem demografischen Wandel entgegenwirkt bleibt abzuwarten.

- **Beteiligungen**

Trotz der insgesamt schwieriger werdenden Rahmenbedingungen rechnen die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) mit einem positiven Geschäftsergebnis und einer verbesserten Ertragslage, auch für das Jahr 2019. Eine Korrektur des Beteiligungswertes ist daher nicht durchzuführen.

Die Freizeiteinrichtungen der GSW haben einen Abwärtstrend der Besucherzahlen zu verzeichnen. Die Erlöse deckten lediglich 26 % des Betriebsaufwandes; der Betriebsverlust belastet das Unternehmensergebnis.

6. Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des NKF in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, den Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Haushaltes einer Kommune.

In diesem Fall wird das Kennzahlenset auf die Daten des aufgestellten Gesamtabchlusses angewendet und liefert aussagekräftige Informationen (Anlage 1).

7. Angaben zum Verwaltungsvorstand und den Ratsmitgliedern nach § 116 Abs. 4 GO NRW a.F.

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW a.F. sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen
4. der Gemeinde im öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Diese Angaben sind als Anlage 2 beigefügt.

Bergkamen, den 22.04.2020



Ulrich

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1: Kennzahlenset NRW

Anlage 2: Aufstellung über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Kennzahlenset NRW - Gesamtabchluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2018

3.1 Aufwandsdeckungsgrad
$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{142.315.963,03}{133.025.341,46} = 1,070 \rightarrow 107,0\%$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

3.2 Eigenkapitalquote 1
$$= \frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{31.689.596,07}{463.606.902,06} = 0,068 \rightarrow 6,8\%$$

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

3.3 Eigenkapitalquote 2
$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{174.935.525,33}{463.606.902,06} = 0,377 \rightarrow 37,7\%$$

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

3.4 Fehlbetrags-/Überschussquote
$$= \frac{\text{Positives Jahresergebnis x (100)}}{\text{Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage}} = \frac{6.776.141,86}{24.867.209,44} = 0,272 \rightarrow 27,2\%$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

<p>3.5 Infrastrukturquote</p> $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{225.803.146,11}{463.606.902,06} = 0,487 \rightarrow 48,7\%$ <p>Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.</p>
<p>3.6 Abschreibungsintensität</p> $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{12.123.961,87}{133.025.341,46} = 0,091 \rightarrow 9,1\%$ <p>Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.</p>
<p>3.7 Drittfinanzierungsquote</p> $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = \frac{5.290.347,03}{12.123.961,87} = 0,436 \rightarrow 43,6\%$ <p>Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenaufösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.</p>
<p>3.8 Investitionsquote</p> $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}} = \frac{16.279.909,37}{19.369.730,98} = 0,840 \rightarrow 84,0\%$ <p>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.</p>
<p>3.9 Anlagendeckungsgrad 2</p> $\frac{(\text{EK} + \text{Sonderposten Zuw./Beiträge} + \text{Langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{341.768.590,44}{412.765.346,55} = 0,828 \rightarrow 82,8\%$ <p>Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.</p>

<p>3.10 Dynamischer Verschuldungsgrad</p>	<p>Effektivverschuldung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)</p>	<p>= $\frac{227.131.952,68}{38.609.682,54}$ = 5,88</p>
<p>Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldenfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung die zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).</p>		
<p>3.11 Liquidität 2. Grades</p>	<p>$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$</p>	<p>= $\frac{49.093.221,40}{30.577.572,59}$ = 1,606 -> 160,6%</p>
<p>Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.</p>		
<p>3.12 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</p>	<p>$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$</p>	<p>= $\frac{30.577.572,59}{463.606.902,06}$ = 0,066 -> 6,6%</p>
<p>Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.</p>		
<p>3.13 Zinslastquote</p>	<p>$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$</p>	<p>= $\frac{3.826.926,19}{133.025.341,46}$ = 0,029 -> 2,9%</p>
<p>Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.</p>		

<p>3.14 Netto-Steuerquote $\frac{\text{(Steuererträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}} = \frac{47.023.551,28}{138.626.563,93} = 0,339 \rightarrow 33,9\%$</p> <p>Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.</p>
<p>3.15 Zuwendungsquote $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{54.239.265,25}{142.315.963,03} = 0,381 \rightarrow 38,1\%$</p> <p>Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.</p>
<p>3.16 Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{28.368.903,80}{133.025.341,46} = 0,213 \rightarrow 21,3\%$</p> <p>Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.</p>
<p>3.17 Sach- u. Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{24.172.069,55}{133.025.341,46} = 0,182 \rightarrow 18,2\%$</p> <p>Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.</p>
<p>3.18 Transferaufwandsquote $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{61.114.790,09}{133.025.341,46} = 0,459 \rightarrow 45,9\%$</p> <p>Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.</p>

Aufstellung über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder in Aufsichtsräten/Gremien/Organen für den Gesamtabchluss 2018 der Stadt Bergkamen

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schäfer, Roland	Bürgermeister der Stadt Bergkamen	-	<p>Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat (Vorsitz)</p> <p>Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung (stellv. Vorsitz) - Verwaltungsrat (Vorsitz)</p> <p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH: - Aufsichtsrat (stellv. Vorsitz)</p> <p>GSW Wasser-plus GmbH - Gesellschafterversammlung</p> <p>GSW Beteiligungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung bis 18.01.18</p>	<p>DStGB Dienstleistungs-GmbH: - Gesellschafterversammlung</p> <p>DekaBank Deutsche Girozentrale: - Verwaltungsrat - Hauptversammlung</p> <p>Sparkassenverband Westfalen-Lippe: - Verbandsversammlung - Verbandsverwaltungsrates</p>

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht 2018

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr.-Ing. Peters, Hans-Joachim	Erster Beigeordneter	-	Betriebsleiter EBB Betriebsleiter SEB Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat (stellv.) Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH: - Aufsichtsrat (stellv.) - Gesellschafterversammlung Lippeverband - Verbandsversammlung Betriebsleiter BBB	-
Ulrich, Marc Alexander	Beigeordneter Stadtkämmerer	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Gesellschafterversammlung Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen - Verbandvorsteher -	-
Busch, Christine	Beigeordnete	-	-	-

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Bommer, Knut	DV-Spezialist	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen TECHNOPARK KAMEN GmbH -Gesellschafterversammlung Lippeverband - Verbandsversammlung	-
Degenhardt, Rosemarie	Rentnerin	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.) Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen -Aufsichtsrat (stellv.) Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung	-
Deuse, Julian	Verwaltungsfachangestellter	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.) Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung - Verwaltungsrat(stellv.)	-
Eder, Thomas	Polizeibeamter	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv. Vorsitz) Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Gesellschafterversammlung Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung (stellv.)	-

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht 2018

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Eickhoff, Martina	Angestellte	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft (Kreis Unna mbH) VBU - Aufsichtsrat
Eisenhuth, Susanne	Selbstständig	-	-	-
Engelhardt, Werner bis 31.12.18	Rentner	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	-
Grziwotz, Thomas	Lehrer	-	Lippeverband - Verbandsversammlung Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat (stellv.)	-
Grziwotz, Eike	Fraktionsgeschäftsführerin Bündnis 90/Die Grünen	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.) Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verbandsversammlung (stellv.)	-
Hagen, Sandra	Elternzeit	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.)	-
Hake, Heinz-Werner	Rentner	-	-	-
Haverkamp, Dirk	Berufsschullehrer	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)	-

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht 2018

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Heinzel, Thomas	Dipl.-Ingenieur	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönnen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat Sparkasse Bergkamen-Bönnen: - Verwaltungsrat -	-
Jander, Mareike	Erzieherin	-	-	-
Jürgens, Michael	Vorruhestand	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönnen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.) Lippeverband - Versbandsversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Unna -Gesellschafterversammlung (stellv.)	-
Knöfel, Eva	Sparkassenbetriebswirtin	-	-	-
Leuthold-Haverkamp, Simone	Hausfrau	-	-	-
Lohmann-Begander, Angelika	Kaufm. Angestellte	-	Sparkasse Bergkamen-Bönnen - Verwaltungsrat	-

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht 2018

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Matiak, Brigitte	Steuerfachangestellte	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat	-
Middendorf, Elke	Hausfrau	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)	Volksbank Bönen - Verwaltungsrat Bioenergie Kreis Unna GmbH - Gesellschafterversammlung seit 01.09.18
Miller, Gerd	Rentner	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)	-
Mittmann, Dieter	Augenoptiker	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verbandsversammlung Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)	-
Pattke, Christina	Kaufm. Angestellte	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)	-
Plath, Martina	Juristin	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat
Pufke, Marco Morten	Personalberater	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat (stellv.) Lippeverband - Verbandsversammlung Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verbandsversammlung (stellv.)	Maxipark Hamm GmbH - Aufsichtsrat

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht 2018

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ramin, Hartmut	Rentner	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.) Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG: - Mitgliederversammlung	-
Reichelt, Uwe	Technischer Angestellter	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.) Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.)	-
Riller, Dennis	Diplom-Mathematiker	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	-
Rocholl, André	Sparkassenbetriebswirt	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Versbandsversammlung (stellv.) Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)	-
Schäfer, Bernd	Sparkassenbetriebswirt	-	Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat	Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Versbandsversammlung

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht 2018

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schulte, Kay	Dipl.-Ingenieur	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.) Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Gesellschafterversammlung Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: - Aufsichtsrat Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat	-
Sammelmann, Thomas	Kommunalbeamter	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)	-
Sparringa, Harald	Oberstudienrat i. R.	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung	-
Strunk, Martin	Sachverständiger und Risikomanager	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.)	-
Turk, Susanne	Angestellte	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.) Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat (stellv.) Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)	-
Uyar, Fatma	Einzelhandelskauffrau	-	-	-

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht 2018

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Veit, Manuela	Hausfrau	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Gesellschafterversammlung Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.)	-
Wehmann, Hans-Joachim	M. A. Supervisor/ Dipl.-Sozialarbeiter	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat	-
Wehmeier, Stephan	Selbstständig	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.) Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.)	-
Weirich, Undine	Lehrerin	-	-	-
Weirich, Volker	Rentner	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (Vors.) Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat TECHNOPARK KAMEN GmbH: - Gesellschafterversammlung (stellv.)	-

Anlage 2 zum Gesamtlagebericht 2018

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Weiß, Rüdiger	Landtagsabgeordneter	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat	-
Weiß, Ulrike	Dipl. Pädagogin/Hausfrau	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verbandsversammlung - Verwaltungsrat	-
Wernau, Monika	Hausfrau	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.) Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verbandsversammlung (stellv.) -	-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Impressum

Herausgeber: Stadt Bergkamen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Redaktion: Kämmerei/Beteiligungsverwaltung
Sachgebietsleiterin: Monika Mölle
Tel. 02307/965-299

E-Mail: info@bergkamen.de

Internet: www.bergkamen.de

November 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite:</u>
1. Vorwort	5
2. Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung	9
3. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt	15
3.1 Unmittelbare Beteiligungen	17
3.2 Mittelbare Beteiligungen	21
4. Darstellung der einzelnen Unternehmen	25
4.1 GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH	27
4.2 Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	47
4.3 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	63
4.4 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	77
4.5 TECHNOPARK KAMEN GmbH	93
4.6 Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	103
4.7 Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	115
5. Darstellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	127
5.1 Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	129
5.2 Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	139
5.3 Breitband Bergkamen (BBB)	147
6. Darstellung der Kreditinstitute und Verbände	153
6.1 Sparkasse Bergkamen-Bönen	155
6.2 Lippeverband	169

1. Vorwort

Vorwort

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus den Vorschriften des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient dieser Bericht den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und den Bürgerinnen und Bürgern dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Bergkamen außerhalb der Kernverwaltung sowie über die Aufgabenerfüllung und finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen.

In dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 sind die wesentlichen Aussagen und Daten aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften zusammengefasst, an denen die Stadt Bergkamen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Er basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen für das abgeschlossene Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr 2018. Zur Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Zahlen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung in Tabellen zusammengefasst und in einem Dreijahresvergleich gegenüber gestellt.

Im Beteiligungsbericht sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW und nach § 117 Abs. 1 S. 2 GO NRW dem Gesamtabchluss beizufügen.

Mit der Vorlage des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 wird der Beteiligungsbericht diesem als Anlage beigefügt.

Bergkamen, im November 2019

Roland Schäfer
Bürgermeister

Marc Alexander Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

2. Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

I. Rechtsgrundlagen

Die Selbstverwaltungsgarantie ist festgelegt in Art. 28 des Grundgesetzes und Art. 78 der Landesverfassung NRW. Hiermit ist gemeint, dass die Kommunen grundsätzlich berechtigt sind, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Den rechtlichen Rahmen für die Voraussetzungen und die Form der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen bilden die §§ 107 ff GO NRW.

Dazu zählt auch das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW muss der jährliche Beteiligungsbericht auch Angaben hinsichtlich „der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ enthalten, da sich eine Kommune nur dann wirtschaftlich betätigen darf, wenn u.a. ein „öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert“.

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt Bergkamen steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Mit dem Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefinanzrechts vom 21.12.2010 sind die Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts mit dem Ziel neu gefasst worden, die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunalwirtschaft in Zeiten von deregulierten Märkten zu erhalten und wieder zu verbessern. Die überregionale Wettbewerbsmöglichkeit der kommunalen Energieversorger sollte gesichert werden und den Kommunen sollten Gestaltungsspielräume eröffnet werden, die eine effiziente Aufgabenerledigung und eine bessere interkommunale Zusammenarbeit erleichtern.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von
1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
 3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
 4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

Für den Bereich der **energiewirtschaftlichen Betätigung** besagt der eingeführte § 107 a GO NRW u. a., dass die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom, Gas und Wasserversorgung einem öffentlichen Zweck dient und zulässig ist, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommunen steht.

- (4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.
- (5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.
- (6) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

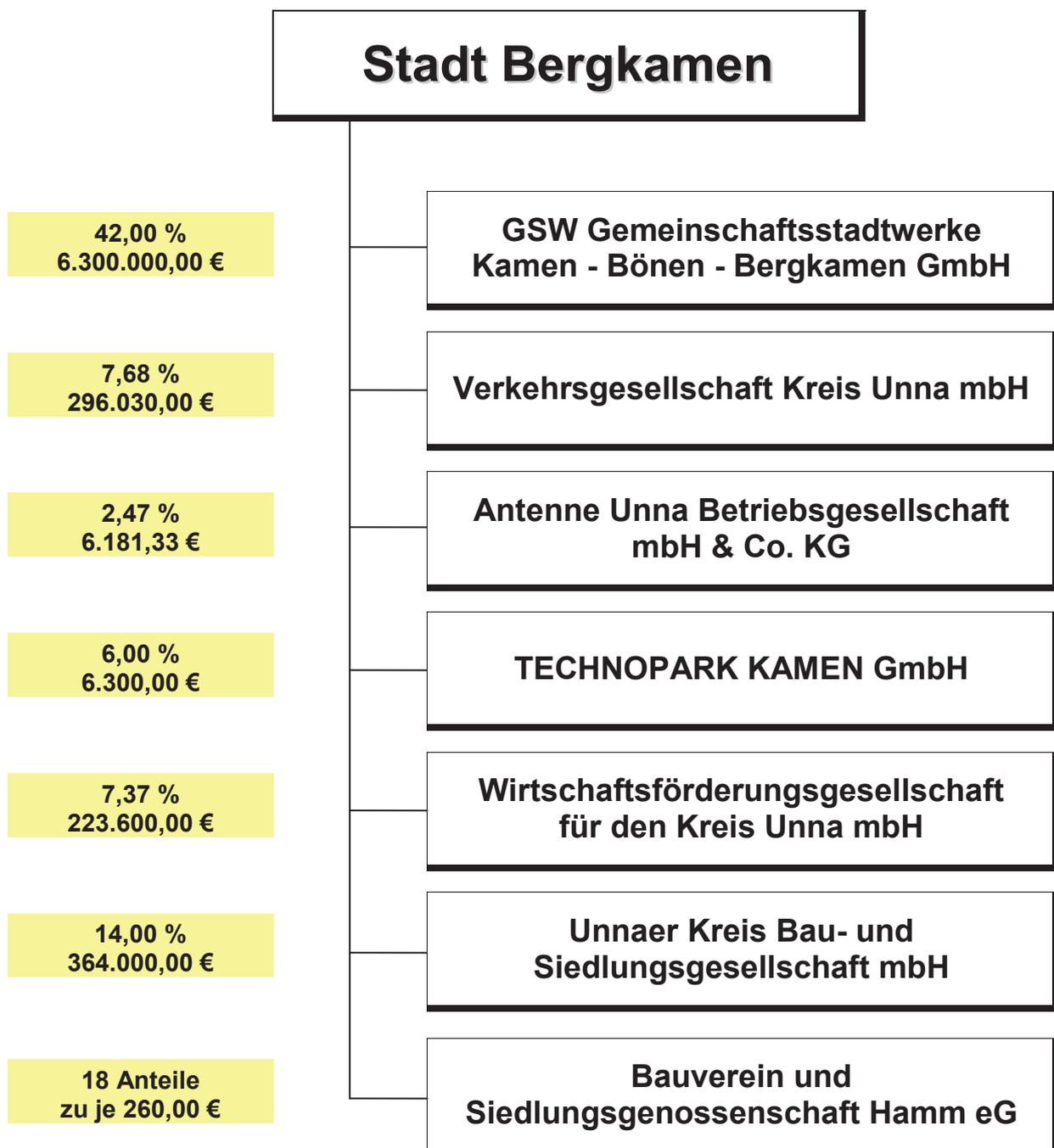
Darüber hinaus gelten gemäß § 108 GO NRW spezielle Voraussetzungen für Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts.

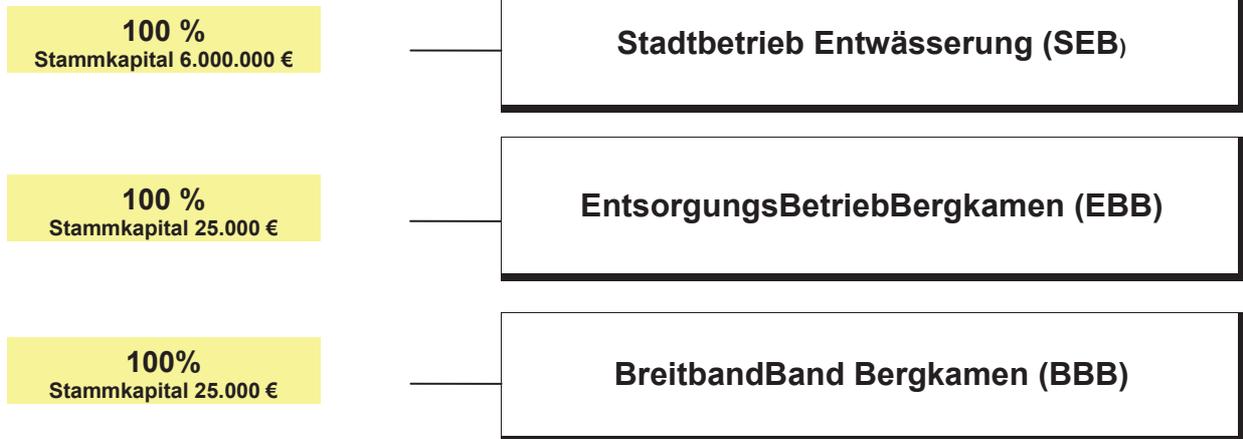
3. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt

3.1 Unmittelbare Beteiligungen

✓

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen im Geschäftsjahr 2018

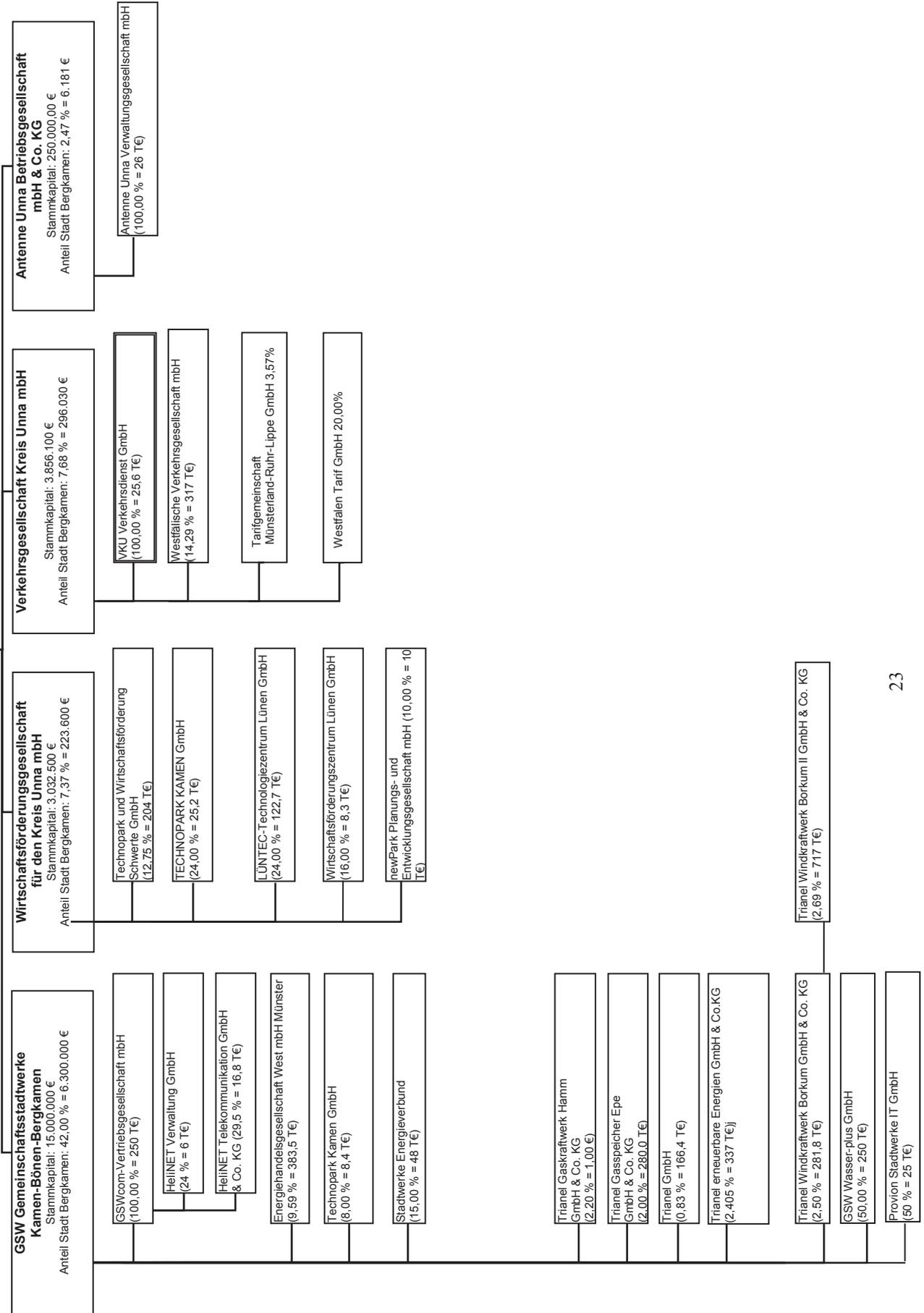




3.2 Mittelbare Beteiligungen

✓

Übersicht
über die
mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen



4. Darstellung der einzelnen Unternehmen

4.1 GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

-

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Poststr. 4
 59174 Kamen
 Telefon: 02307/978-0
 Telefax : 02307/978-333
 E-Mail: service@gsw-kamen.de
 Internet: www.gsw-kamen.de

Mit Datum vom 01.01.1995 führt die Firma den Namen „GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen“ (vormals Stadtwerke Kamen GmbH).

Die Gesellschaft wurde am 11.04.1995 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4623, eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag (GV) ist gültig in der Fassung vom 07.03.2001.

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 GV die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen. Der Gesellschaft können weitere Aufgaben übertragen werden.

Nach Abs. 2 ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Energie- und Wasserversorgung - zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 15,0 Mio. € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Stadt Kamen	6.300.000,00	42
Stadt Bergkamen	6.300.000,00	42
Gemeinde Bönen	2.400.000,00	16

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Jochen Baudrexl

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Roland Schäfer, Bürgermeister Stadt Bergkamen

1. stellv. Vorsitzende

Elke Kappen, Bürgermeisterin Stadt Kamen (ab 27.09.2018)

Hermann Hupe, Bürgermeister Stadt Kamen (bis 27.09.2018)

Für die **Stadt Bergkamen** sind im Aufsichtsrat vertreten:

Roland Schäfer, Bürgermeister

(Vertreter: Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter)

Bernd Schäfer, Stadtverordneter

(Vertreter: Uwe Reichelt, Stadtverordneter)

Rüdiger Weiß, Stadtverordneter

(Vertreter: Michael Jürgens, Stadtverordneter)

Volker Weirich, Stadtverordneter

(Vertreterin: Sandra Hagen, Stadtverordnete)

Thomas Heinzl, Stadtverordneter

(Vertreterin: Rosemarie Degenhardt, Stadtverordnete)

Martina Plath, Stadtverordnete

(Vertreter: Marco Morten Pufke, Stadtverordneter)

Harald Sparringa, Stadtverordneter

(Vertreter: Hans-Joachim Wehmann, Stadtverordneter)

Gesellschafterversammlung

Für die **Stadt Bergkamen** sind in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Marc Alexander Ulrich, Beigeordneter und Stadtkämmerer

Kay Schulte, Stadtverordneter

Manuela Veit, Stadtverordnete

Thomas Eder, Stadtverordneter

Thomas Grziwotz, Stadtverordneter

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeiter: 209 (davon 10 Auszubildende)

Wesentliches aus dem Geschäftsbericht
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen
Lagebericht 2018

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die Eigenerzeugung durch BHKWs und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt GSW Freizeiteinrichtungen in den Gesellschafterkommunen.

Die Unternehmensstrategie der GSW ist auf Regionalität, Effizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Wir wollen unseren Kunden auch in Zukunft zuverlässig und wirtschaftlich umweltfreundliche Energie liefern sowie unseren Anteilseignern Kontinuität und unseren Mitarbeitern sichere und attraktive Arbeitsplätze bieten.

Den Ergebnisbelastungen aufgrund energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen soll mit Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen begegnet werden.

Für den Substanzerhalt und eine sichere Versorgung investiert das Unternehmen kontinuierlich in die Erneuerung und Modernisierung der Versorgungsanlagen. Auch in Zukunft soll ein Schwerpunkt der Investitionen im Ausbau von Energieerzeugungsanlagen nach dem EEG liegen.

Allgemeine wirtschaftliche Lage und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut des Statistischen Bundesamtes ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr um 1,5 % gewachsen. Der Wert liegt unter den Erwartungen, zeigt aber, dass die deutsche Wirtschaft nach wie vor wächst.

Gründe für das geringere Wachstum liegen in einer global abgeschwächten Konjunktur, im Niedrigwasser durch die anhaltende Dürreperiode und in den Absatzproblemen der Automobilindustrie. Die Binnenwirtschaft lieferte rechnerisch die entscheidenden Impulse. Der Sondereffekt des Abgasskandals läuft allmählich aus und ab dem Jahreswechsel ergeben sich zusätzliche Impulse durch die Umsetzung des Koalitionsvertrages. Das Wachstum setzt sich daher im laufenden Jahr fort. Trotz einer leichten Abschwächung der Auftragseingänge ist der Auftragsbestand weiterhin sehr hoch. Das Baugewerbe befindet sich in der Hochkonjunktur. Die Einkommen steigen und ebenso die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Die Erwerbstätigkeit nimmt weiter zu und der Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich fort.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung bei der Strom- und Wärmeversorgung zu machen. Dies gilt auch für die Landwirtschaft und im Verkehrssektor. Dabei soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland aber nicht gefährdet werden.

Deutschlands Energie wird nicht nur immer grüner, wir verbrauchen sie auch immer sparsamer. Der Primärenergieverbrauch konnte in Deutschland in den letzten Jahren spürbar gesenkt werden, im Zeitraum 2008 bis 2015 um 7,6 %. Mittlerweile stammt fast ein Drittel des Stroms aus Wind, Sonne, Wasser oder Biomasse.

Rund 35 % der gesamten Endenergie wird in den eigenen vier Wänden verbraucht, vor allem für Heizung und Warmwasser. Wo viel verbraucht wird, lässt sich aber auch viel einsparen.

Deutschlands Energieversorgung grundlegend umzustellen, kann nicht von heute auf morgen geschehen. Die Energiewende muss Schritt für Schritt und mit Bedacht umgesetzt werden. Für diese Generationenaufgabe braucht es einen klaren Kompass, einen präzisen Fahrplan und die gute Zusammenarbeit aller Akteure.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Mieterstrom beteiligt die Bundesregierung Mieterinnen und Mieter an der Energiewende. Die Förderung gilt für Mieterstrom aus Solaranlagen, die mit beziehungsweise nach Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb genommen worden sind.

Eine Energieversorgung, die sich auf erneuerbare Energieträger stützt, birgt auch neue Herausforderungen: Ein Großteil des Stroms wird dezentral in die Stromnetze eingespeist und muss danach weite Strecken überwinden. Etwa der durch Windkraft im Norden erzeugte Strom, der in die Verbraucherzentren in Süddeutschland transportiert werden muss. Der Ausbau der großen überregionalen Übertragungsnetze und der lokalen Verteilnetze ist deshalb von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Energiewende. Zugleich müssen Verbrauch und konventionelle Erzeugung deutlich flexibler werden.

Für die Betreiber von Solaranlagen war das vergangene Jahr eine pure Freude. Die Sonne schien tagelang und flächendeckend mit voller Kraft. Das Thermometer kletterte bis über die 39-Grad-Marke. Tatsächlich sind die hohen Temperaturen nicht ideal für Solarmodule. So hatte die Sonnenenergie ihren leistungsstärksten Tag im Mai. Bei sonnigen, aber angenehmen 23 Grad wurde Strom mit einer Leistung von 32.000 Megawatt erzeugt. Am heißesten Tag des Jahres, dem 31. Juli, mit Temperaturen von über 39 Grad, waren es dagegen „nur“ 27.000 Megawatt. Je wärmer das Modul wird, desto weniger Strom wird erzeugt. Das führte bei einem heißen Sommer wie im letzten Jahr im Schnitt zu einer Leistungsminderung von fünf Prozent.

Im Juli 2018 produzierten die in Deutschland installierten Photovoltaikanlagen über sechs Milliarden Kilowattstunden Strom – so viel wie in keinem Monat zuvor. Der erzeugte Strom würde reichen, um den Jahresbedarf einer Großstadt wie Hamburg komplett zu decken.

Die Laune der Windmüller war dagegen äußerst getrübt. Sie litten wie die Landwirte unter dem ungewöhnlich heißen Sommer. Die 30.000 Windräder, die auf deutschen Hügeln oder in Nord- und Ostsee installiert sind, drehten sich während der Hitzeperiode allenfalls mit gedrosselter Leistung. Häufig standen sie sogar komplett still.

Knapp 58.000 Megawatt sind aktuell On- und Offshore an Leistung installiert. Am 24. Juli beispielsweise waren nicht einmal 1.300 Megawatt davon am Netz. Das entspricht gerade einmal der Leistung eines einzigen Kernkraftwerks.

Für viel Windstrom braucht man auch viel Wind und der geht eher mit einem Wetterwechsel einher. Wegen des wochenlang stabilen Hochdruckgebiets über Nordeuropa herrschte Flaute in den Windparks. Im Sommer ist der Ertrag naturgemäß geringer. Die 4,4 Milliarden Kilowattstunden, die im Juli 2018 an Windstrom produziert wurden, waren 20 % weniger als im Juli des Vorjahres.

Über das Wetter lässt sich trefflich streiten – in der Energiebranche ist es sogar ein Politikum. Die Abhängigkeit von der Witterung ist nach wie vor das ungelöste Problem der erneuerbaren Energien.

Es werden immer mehr Windräder und Solardächer installiert, und an günstigen Tagen mit viel Sonne und Wind, wird aber weniger verbraucht und daher decken diese auch schon fast allein die Stromnachfrage. Wenn es düster und wolzig ist, fällt der Ertrag an Solarenergie aber rasant ab – und bei Flaute drehen sich Windräder eben nicht.

Tatsächlich war in den heißen Wochen auf die anderen konventionellen Kraftwerke nicht komplett Verlass. Einige Steinkohle- und Kernkraftwerke mussten aufgrund niedriger Wasserstände und hoher Temperaturen in den Flüssen die Leistung drosseln. Sie beziehen das Kühlwasser aus Flüssen, zum Schutz der Fische gelten dafür aber harte Grenzwerte.

Die Energiewende bleibt nach wie vor ein spannendes Thema und wird noch einige Zeit für eine umfassende ökologische Energieversorgung in Anspruch nehmen.

Vor Ort

GSW ist als kommunales Unternehmen ein starker Partner vor Ort und engagiert sich für ihre Bürgerinnen und Bürger seit mehr als 23 Jahren in der Region. Die GSW unterstützt viele gesellschaftliche und soziale Projekte und leistet somit einen Beitrag, der die Gesellschafterkommunen noch lebenswerter macht. Die regionale und kommunale Verankerung der GSW ist ein wesentlicher Baustein der GSW-Unternehmenskonzeption.

Für das zum Ende des Jahres 2016 eingeführte Produkt „GSW Energie Dach“ - bei dem Kunden im Rahmen eines Pachtverhältnisses eine PV-Anlage zur Nutzung überlassen wird - haben sich im Berichtsjahr vier weitere Kunden entschieden. Ende 2018 waren 15 PV-Anlagen installiert.

Im Rahmen der Mobilität betreibt die GSW eine Erdgastankstelle in Bergkamen-Rünthe, an der im Jahr 2018 153.907 kg (2.200 MWh) Erdgas getankt wurden. Neben der Erdgastankstelle betreiben die GSW für den Betrieb von Elektrofahrzeugen je eine öffentliche Ladesäule in den drei Gesellschafterkommunen sowie vier Ladesäulen für Dienstfahrzeuge der GSW. An den drei öffentlichen Ladesäulen wurden im Berichtsjahr 1.756 kWh Ökostrom abgegeben.

Als weitere Dienstleistung bietet die GSW den Kunden die Gebäudethermografie an, mit der die Schwachstellen bzw. Wärmeverluste an Gebäuden festgestellt werden können. Hinzu kommt das Ausstellen von Energieausweisen, Unterstützungsleistungen bei der Einrichtung von Ladesäulen für E-Fahrzeuge und diverse andere Leistungen im Bereich der

Energiewirtschaft. Damit unterscheiden sich die GSW von anderen Mitbewerbern, die solche Dienstleistungen nicht anbieten.

Die Räte der Städte Kamen und Bergkamen haben beschlossen, für die in die Jahre gekommenen und stark renovierungsbedürftigen Bäder, eine Neuausrichtung der Bäderlandschaft zu planen. Die Sanierungskosten der vorhandenen Bäder stehen in keinem Verhältnis zu den heutigen Anforderungen und den geforderten Attraktivierungen von neuen Bädern. In der Standortfrage sind bereits die Entscheidungen getroffen worden. In Kamen ist der bisherige Standort des Freibades Kamen-Mitte und in Bergkamen das Freibadgelände des Wellenbades für die Neubauten vorgesehen.

Während per Aufsichtsratsbeschluss für den Standort Kamen beschlossen wurde, eine Entwurfsplanung und eine Kostenschätzung für ein neues Kombibad einzuholen, steht für den Standort Bergkamen die Entscheidung über Art und Umfang eines neuen Bades noch aus. Fest steht jedoch, dass die GSW auch die künftigen neuen Bäder betreiben will. Für die Entwurfsplanung wurde ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt. Es liegen bereits erste Entwürfe für ein Kombibad am jetzigen Standort des Freibades Kamen-Mitte vor. Ein endgültiger Baubeschluss sowie das Finanzierungskonzept stehen noch aus.

Das Endkundengeschäft wird nach wie vor durch eine Vielzahl von Energiehändlern stark beworben. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, wurden im Endkundengeschäft, trotz gestiegener Kosten bei den gesetzlichen Umlagen, dem Stromtransport und den Betriebsaufwendungen, die Preise stabil gehalten. Neben attraktiven Preisen ist auch eine kompetente Beratung vor Ort und die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Kunden ein wichtiger Wettbewerbsfaktor geworden.

Darüber hinaus hat die GSW für die langjährige Treue der Strom- und Erdgaskunden sowie für Rückgewinnung von Kunden ein Bonusmodell eingeführt. Der GSW Treue-Bonus wurde erstmalig im November 2018 beworben und konnte ab dem 01.02.2019 gebucht werden.

Im Versorgungsgebiet der GSW wurden in Berichtsjahr 143 GWh Strom aus erneuerbare Energien erzeugt. Diese Menge reicht aus, bei einem Durchschnittsverbrauch von 3.500 kWh pro Haushalt, um rd. 41.000 Haushalte mit ökologisch hergestelltem Strom zu versorgen.

Strom- und Erdgaspreise im Handelsmarkt

Der Strom-Terminmarkt im Jahr 2018 für das Jahr 2019 (Grundlast) startete bei einem Preis von rd. 37 Euro/MWh. Nach einem kurzen Preisverfall bis Mitte März stieg der Preis dann von rd. 33 Euro/MWh bis Mitte September auf einen Wert von rd. 57 Euro/MWh an. Dies ist ein Plus von rd. 73 %. Mit diesem Preisniveau verabschiedete sich dann auch der Terminhandel 2019 vom Jahr 2018. Ursächlich für die rasante Preisentwicklung waren hauptsächlich die gestiegenen Kohle-, Öl- und CO₂-Zertifikatspreise. Diese Preisentwicklung und die gestiegenen staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen als auch die gestiegenen Netzentgelte konnte nicht kompensiert werden.

Nach dem Mitte des Vorjahres eingesetzten Anstieg der Erdgas-Großhandelspreise am Handelspunkt NetConnect Germany, startete der Terminmarkt im Jahr 2018 für Erdgasprodukte 2019 (Jahresbandlieferung) bei einem Preis von rd. 18 Euro/MWh. Nach

einer leichten Entspannung war ab dem März bis hin zum Oktober ein starker Preisanstieg mit einem Höchstwert von rd. 27 Euro/MWh zu verzeichnen. Danach sanken die Terminpreise wieder und erreichten am letzten Handelstag im Dezember einen Wert von rd. 22 Euro/MWh.

Regulierung und Netze

Bei den Stromnetzentgelten befindet sich die GSW im letzten Jahr der 2. Regulierungsperiode. Der Genehmigungszeitraum für die Stromnetzentgelte betrifft die Jahre von 2014 bis 2018. Im April 2018 ist die Kostenprüfung für das Ausgangsniveau der 3. Regulierungsperiode des Stromnetzes abgeschlossen worden. Der anhand der Netzkosten und der Netzstrukturdaten von der BNetzA ermittelte Effizienzwert des Stromnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 92,7 % auf 93,81 % leicht verbessert. Für das Gasnetz hat bereits das erste Jahr der 3. Regulierungsperiode für den Zeitraum von 2018 bis 2022 begonnen. Der Erlösberggrenzenbescheid für das Gasnetz liegt noch nicht vor.

Die GSW hat sich an drei Prozesskostengemeinschaften gegen die Festlegung der EK-Zinssätze für die 3. Regulierungsperiode und des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (GSP) der 3. Regulierungsperiode für das Strom- und das Gasnetz beteiligt.

Konzessionen und Beteiligungen

Nach Gründung der GSW wurden im Juni 1999 mit den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen Gaskonzessionsverträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG sind die Städte Kamen und Bergkamen sowie die Gemeinde Bönen verpflichtet, spätestens 2 Jahre vor Ablauf der Konzessionsverträge das Vertragsende zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung des Vertragsendes der Gaskonzessionen erfolgte im April 2017. Für die Neuvergabe der Konzessionen ist ein öffentliches Auswahlverfahren vorgeschrieben. Das Auswahlverfahren hat nach den Bestimmungen des EnWG transparent und diskriminierungsfrei zu erfolgen.

Die GSW hat nach der Interessenbekundung am 22.05.2018 ein indikatives Angebot, einschließlich eines Entwurfes zu einem Gaskonzessionsvertrag, bei den Kommunen eingereicht und das Auswahlverfahren für sich erfolgreich entscheiden können. Nachdem der Aufsichtsrat der GSW und die Stadträte der Gesellschafterkommunen der Konzessionsvergabe an die GSW zugestimmt haben, erfolgte am 05.11.2018 die Unterzeichnung der Gaskonzessionsverträge für weitere 20 Jahre (2019 – 2039).

Mit dem Abschluss der Gaskonzessionsverträge werden die Konzessionen für die Strom-, Gas- und Wassernetze in den drei Gesellschafterkommunen nach wie vor durch die GSW gehalten. Für die Fernwärmeversorgung im Gebiet der Stadt Kamen und der Stadt Bergkamen bestehen Gestattungsverträge. Durch die langen Laufzeiten der Verträge besteht bei GSW Planungssicherheit für den Ausbau und Betrieb der Versorgungsanlagen, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen: Der Stromkonzessionsvertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2034, der Wasserkonzessionsvertrag vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2038 und der Gaskonzessionsvertrag vom 01.06.2019 bis zum 31.05.2039.

GSW ist über die GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) mit 29,5 % und an der HeLi NET Verwaltung GmbH mit 24,0 %

beteiligt. Die Gesellschafter der HeLi NET (Stadtwerke Ahlen, Stadtwerke Soest, Stadtwerke Hamm und GSW) arbeiten an einem Zukunftsprojekt, in dem die gemeinsame Zielrichtung bzw. die Neuausrichtung der HeLi NET auf eine langfristige Stabilisierung der Gesellschaft angestrebt wird.

Für die Beschaffung von Energie hält GSW eine Beteiligung an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) mit 9,59 %. An ehw sind 9 kommunale Stadtwerke beteiligt. Zur Verbesserung bzw. Optimierung der Energiebeschaffung ist ehw am 01.10.2017 einer Gasbeschaffungskooperation beigetreten. Die Kooperation besteht aus der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr, bestehend aus den Stadtwerken Bochum, Herne und Witten) sowie den Stadtwerken Essen und der GELSENWASSER AG. Darüber hinaus hat ehw gemeinsam mit der GELSENWASSER AG am 01.01.2018 eine Strombeschaffungskooperation gegründet.

Innerhalb der Kooperationen ergeben sich allerdings auch Risiken in der Beschaffung, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Marktpreis- und Marktliquiditätsrisiken: Marktpreisrisiken entstehen beim physischen Kauf und Verkauf von Strom und Gas ab dem Zeitpunkt der Vertragsfixierung sowie bei Preisabsicherungen durch finanzielle Geschäfte. Das Marktpreisrisiko zeigt sich als Wertunterschied zwischen Vertragspreis und aktueller Marktbewertung einer jeden Mengenposition. Die Höhe dieses Marktrisikos wird folglich durch die Höhe der offenen Positionen bestimmt. Zur Marktbewertung dieser Risiken werden die Notierungen der relevanten Börsen und Broker herangezogen. Im täglichen Reporting findet eine Quantifizierung entsprechender Risiken statt. Ist das Angebot für bestimmte Produkte am Markt relativ gering oder herrscht eine geringe Nachfrage, so besteht das Risiko einer eingeschränkten Marktliquidität. So können Marktliquiditätsrisiken bei Glattstellung zu vergleichsweise ungünstigen Kursen oder aber beständigen offenen Positionen führen. Zur Minimierung dieses Risikos arbeitet die ehw mit Mengenlimits je Kalenderjahr, die täglich überwacht werden. Für produktspezifische Risiken existieren eigene Reporting-Lösungen, die das Marktrisiko der Produkte adäquat abbilden und eine effektive Risikosteuerung ermöglichen.

Mengenrisiken: Grundsätzlich ergeben sich Abweichungen zwischen den auf Basis der Prognose beschafften Mengen und der physisch zu liefernden Energiemengen. Diese Abweichungen sind hauptsächlich konjunktureller wie auch klimatischer Natur. Über eine regelmäßige Optimierung der Prognose wird das Mengenrisiko weiter eingegrenzt.

GSW ist an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) mit 2,41% beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand den Zweck der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Der Geschäftsverlauf der TEE im Jahr 2018 war im Wesentlichen geprägt durch Investitionen in Entwicklung und in Betrieb befindlicher Wind- und Solarparks. Darüber hinaus wurden auch Entwicklungsprojekte veräußert, die nicht mehr den Investitionskriterien der TEE entsprachen.

Die im Jahr 2018 witterungsbedingt geringeren Winderträge konnte TEE durch höhere Erträge aus den Solarparks kompensieren. Aufgrund der im EEG festgeschriebenen Einspeisevergütung für regenerativ erzeugte Strommengen ergeben sich die wesentlichen Chancen und Risiken für die Gesellschaft aus den tatsächlich durch Wind bzw. Sonne produzierten Strommengen in den Beteiligungsgesellschaften. Aus der Entwicklung neuer Onshore-Windparks und Solaranlagen können sich Risiken für die TEE ergeben, wenn sich die zu entwickelnden Projekte nicht realisieren lassen. Hierfür können neben wirtschaftlichen Aspekten auch Genehmigungsfragen, die Akzeptanz in der Bevölkerung und die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungsverfahren eine Rolle spielen.

Aufgrund der vorliegenden Planungsrechnungen über die künftigen Ertragsentwicklungen bei der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) bestehen Risiken in der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes. In dem Zusammenhang hat die den Beteiligungsansatz neu bewertet und eine Anpassung vorgenommen.

Geschäftsentwicklung

Endkundenpreise

Im Stromvertriebssegment der Privat- und Gewerbekunden sowie im Erdgasvertriebssegment konnten die Endkundenpreise gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden.

Die Wasserpreise wurden aufgrund gestiegener Bezugs- und Betriebskosten zum 01.06.2018 erhöht. Für einen typischen Haushalt mit 120 Kubikmeter Trinkwasserverbrauch pro Jahr ergeben sich aus der Preisanpassung jährliche Mehrkosten in Höhe von 12,54 Euro (brutto).

Die Fernwärmepreise in den Fernwärmegebieten Seseke Aue und Kamen Karree stiegen in 2018 nach der Anwendung der bestehenden Preisänderungsklauseln, die Fernwärmepreise für die Fernwärmeinsel Bergkamen-Innenstadt sanken nach der Anwendung der bestehenden Preisänderungsklauseln.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte GSW im Jahresdurchschnitt 209 GSW Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 5 Mitarbeiter, die sich in der Passivphase der Altersteilzeit befinden und 10 Auszubildende. Die Mitarbeiter werden nach den Regelungen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) beschäftigt.

Um den ständig wachsenden Anforderungen der sich dynamisch verändernden Energiebranche Rechnung zu tragen, wurden Fort- und Weiterbildungen sowie diverse Workshops und Schulungen durchgeführt. Hierzu zählen auch die vorgeschriebenen Unterweisungen zur Arbeitssicherheit.

Bei GSW hat die betriebliche Ausbildung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Im Berichtsjahr 2018 befanden sich 10 junge Menschen mit dem Ausbildungsziel Industriekaufrau/-mann, Anlagenmechaniker/in, Elektroniker/in für Betriebstechnik und Fachangestellte/r für Bäderbetriebe in der Ausbildung. Im Anschluss ihrer Ausbildung ermöglicht GSW den Auszubildenden zunächst eine befristete Übernahme.

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern) sanken gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % auf 131,2 Mio. Euro. Nach Abzug des Materialaufwands, der übrigen Geschäfts- und Finanzaufwendungen sowie der Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von 2,2 Mio. Euro (im Vorjahr 2,5 Mio. Euro). 1,5 Mio. Euro sind für eine Ausschüttung an die Gesellschafter vorgesehen; 0,7 Mio. Euro sollen in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Der wesentliche Teil der Unternehmenstätigkeit entfiel auf den Energiebereich.

In der Stromversorgung war ein Absatzrückgang von 2,8 % zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse sanken analog zur Mengenentwicklung um 3,96 %.

In der Erdgasversorgung sank die Abgabemenge gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Die Gradtagszahlen sanken in 2018 um 5,6 % gegenüber dem Vorjahr. Durch die Mengenentwicklung und die milde Witterung sanken die Umsatzerlöse um 2,7 %.

Die an Endkunden abgegebene Trinkwassermenge ist in 2018 um 3,1 % gestiegen, der Umsatz stieg aufgrund der Mengenentwicklung und der Preiserhöhung ab 01.06.2018 um 4,6 %.

Im Bereich der Wärmeversorgung sank die Absatzmenge um 7,5 %, die Umsatzerlöse verringerten sich um 8,9 %.

Die Freizeiteinrichtungen der GSW haben aufgrund der langanhaltenden Wärmeperiode in 2018 erstmalig wieder einen Anstieg der Besucherzahlen in den Freibädern zu verzeichnen. Die Anzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr um 27.857 bzw. 8 % auf nunmehr 375.749 Besucher gestiegen. Die Erlöse deckten lediglich 29,8 % des Betriebsaufwands; der Betriebsverlust belastete das Unternehmensergebnis.

Vermögenslage

Die Gesamtinvestitionen in 2018 in Höhe von 7,7 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen den Ausbau und die Erneuerung der Energieversorgungsnetze, den Austausch von Transformatorenstationen sowie den Ausbau des Telekommunikationsnetzes. Als größte Einzelmaßnahme wurde die Fertigstellung der 10 kV-Kabelverlegung vom Eilater Weg bis Zollpost durchgeführt.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 145,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 1,3 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 34,66 % (im Vorjahr 34,05 %) der Bilanzsumme und deckte das Anlagevermögen zu 45 %. Das Sachanlagevermögen war in voller Höhe durch Eigenkapital, Zuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.

Finanzlage

Der im Geschäftsjahr 2018 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 9,6 Mio. Euro. Er lag um 10,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Die Veränderung resultiert vor allem aus dem Anstieg der Forderungen in 2018 und dem Rückgang der Forderungen im Vorjahr.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5,3 Mio. Euro verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. Euro. Der Rückgang der Investitionen ist im Wesentlichen mit niedrigeren Investitionen in die Versorgungsnetze zu begründen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2018 auf 2,1 Mio. Euro und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Mio. Euro, u.a. aufgrund von Sondertilgungen zweier Darlehen im Vorjahr.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 beträgt 10,8 Mio. Euro und erhöhte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. Euro.

GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Erläuterungen zu den Tätigkeiten

Auf Grundlage von § 6b Abs. 7 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einzugehen.

Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung enthielten im Wesentlichen den Stromvertrieb sowie den Betrieb der Straßenbeleuchtung (Netzlänge: 411 km, Leuchtkörper: 11.717 Stück) und sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Erdgasverteilung

GSW betreibt in den Stadtgebieten Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen ein Gasverteilungsnetz einschließlich der notwendigen Nebenanlagen.

Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung umfassten im Wesentlichen den Gasvertrieb sowie den Betrieb einer Erdgastankstelle und sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Sonstige Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Gasversorgung

Unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Gasversorgung werden hauptsächlich der Betrieb der Wasser- und Wärmeversorgung sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen ausgewiesen.

Das in Anspruch genommene Wasserverteilnetz umfasste zum Bilanzstichtag 547 Kilometer sowie 27.212 Hausanschlüsse und 27.351 Zähler.

Das Wärmeversorgungsnetz umfasste zum Bilanzstichtag 30 Kilometer sowie 547 Hausanschlüsse und 739 Zähler.

Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder und Beteiligungen der GSW gehören die Risiken wie Vertriebs-, Beschaffungs-, Finanz-, Betriebs-, Regulierungs- und Vertragsrisiken zum Tagesgeschäft.

Mit Zunahme der Wettbewerbsintensität ergeben sich potenzielle Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Ein weiteres Risiko stellt der Beschaffungsmarkt mit seinen Preisschwankungen dar. Bedingt durch den stärkeren Wettbewerb sind die Marktrisiken und die strategischen Risiken nicht unbedeutend. Durch das Risikomanagementsystem und ein gezieltes Berichtswesen gewährleistet GSW ein frühzeitiges Erkennen, Analysieren und Gegensteuern von Risiken.

Darüber hinaus hat das Unternehmen zur Begrenzung des Beschaffungsrisikos Energietranchen bis 2021 beschafft.

Wesentliche Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg der GSW liegen in den Marktpreisentwicklungen, Wettbewerbsentwicklungen, Forderungslaufzeiten, gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben – insbesondere Risiken aus der Regulierung der Netznutzungsentgelte – sowie in den operativen und technischen Risiken bei der Erzeugung und in der Versorgung.

Die Zahlungsfähigkeit der GSW ist durch das Finanzmanagement sichergestellt. Tägliche Liquiditätsanalysen mit gleichzeitiger Finanzplanung grenzen die Finanzrisiken ein und dokumentieren diese. Das monatliche Berichtswesen beinhaltet neben den Ergebnissen der Finanzwirtschaft das Forderungsmanagement sowie den Investitionsbericht.

Die geplanten Bäderneubauten und die dadurch künftig steigenden Bäderverluste, stellen für GSW eine nicht unerhebliche Mehrbelastung dar.

Ein finanzielles Risiko für die GSW besteht in den nächsten Jahren aus einem weiteren Rückgang der EK-Verzinsung in den beiden regulierten Netzsparten. Gründe hierfür können eine weitere Absenkung der EK-Zinssätze sowie ein Rückgang des Anlagevermögens sein. Aus diesem Grund strebt die GSW langfristig den Substanzerhalt der Versorgungsnetze und damit auch des betriebsnotwendigen Eigenkapitals an.

Für die 4. Regulierungsperiode, die für das Gasnetz im Jahr 2023 und für das Stromnetz im Jahr 2024 beginnt, ist wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase, mit einer weiteren Absenkung der EK-Zinssätze zu rechnen.

Im Berichtsjahr bestanden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch in absehbarer Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die künftige Entwicklung des Unternehmens wird in den kommenden Geschäftsjahren geprägt sein von instabilen Rahmenbedingungen des Energiemarktes und von nicht unerheblichen Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung von Versorgungsnetzen. Die Strategie der zukünftigen Netzinvestitionen wird in Übereinstimmung mit dem EnWG verfolgt, damit die Ziele einer möglichst sicheren und effizienten Versorgung erreicht werden. Im Hinblick auf die Refinanzierung der langfristigen Investitionen besteht eine große Abhängigkeit von den Entscheidungen des Regulierers.

Die sich stärker an ökologischen Kriterien ausrichtende Geschäftstätigkeit wird sich auch in neuen Produkten widerspiegeln. Das Produktdesign wird den Bedürfnissen der Kunden nach einer fairen Preisgestaltung ebenso Rechnung tragen, wie dem Unternehmensauftrag, bei der Erzeugung von Energie Aspekte wie Nachhaltigkeit und Verantwortung zu berücksichtigen.

Netzseitig stehen die Versorgungssicherheit und regulatorische Fragestellungen im Vordergrund.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fortschreibung der Netz- und Vertriebsergebnisse im Rahmen der regulatorischen Anforderungen und der weiterhin zunehmende Wettbewerbsdruck, GSW weiterhin vor große Herausforderungen stellen wird.

Trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen und dem milderem Witterungsverlauf im 1. Quartal 2019 geht GSW davon aus, dass das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2019 mit einem Jahresüberschuss von rd. 2,6 Mio. Euro erreicht und auch das Jahr 2020 mit einem positiven Geschäftsergebnis abgeschlossen wird.

Bilanz zum 31. Dezember 2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2018	2017	2016
A) Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	491	532	634
II. Sachanlagen	82.831	84.336	87.312
III. Finanzanlagen	27.665	29.524	26.590
B) Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.353	1.338	1.624
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	21.192	18.626	23.987
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.848	8.681	10.640
C) Rechnungsabgrenzungsposten	1.002	1.006	719
Summe Aktivseite	145.382	144.043	151.506

Passivseite	2018	2017	2016
A) Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000	15.000
II. Kapitalrücklagen	22.082	21.472	20.862
III. Gewinnrücklagen	11.812	11.079	10.129
IV. Bilanzgewinn	1.500	1.500	1.500
B) Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C) Baukosten- und Ertragszuschüsse	11.523	11.679	11.911
D) Rückstellungen	19.861	18.467	17.743
E) Verbindlichkeiten	63.604	64.846	74.361
F) Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Passivseite	145.382	144.043	151.506

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

		2018	2017	2016
1.	Umsatzerlöse	131.239	135.732	138.546
2.	Andere Aktivierte Eigenleistungen	637	624	669
3.	Sonstige betriebliche Erträge	488	2.268	1.786
4.	Materialaufwand	94.995	99.665	105.632
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5.	Personalaufwand	13.932	12.976	12.419
	a) Löhne und Gehälter			
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung - davon Aufwendungen für Altersvorsorge			
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.549	9.046	9.249
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.107	7.274	6.383
8.	Erträge aus Beteiligungen	362	533	113
9.	Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	1.644	1.648	1.490
10.	Zinsen u. ä. Aufwendungen	4.299	4.690	4.315
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.488	7.154	4.606
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.825	4.347	2.139
13.	Sonstige Steuern	430	357	318
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.233	2.450	2.149
15.	Einstellungen in die Gewinnrücklagen	733	950	649
16.	Bilanzgewinn	1.500	1.500	1.500

Kennzahlen	2018	2017	2016
1. Vermögensaufbau -Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 : Bilanzsumme)	76,3	79,4	75,6
2. Anlagenfinanzierung - Anlagendeckung (Eigenkapital x 100 : Anlagevermögen)	45,4	42,8	41,5
3. Kapitalausstattung -Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital)	34,6	34,0	31,3

Auswirkungen der Gesellschaftsbeteiligung auf den städtischen Haushalt

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Konzessionsabgaben

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden folgende Konzessionsabgaben geleistet:

	2018	2017	2016
Strom	1.281 T€	1.323 T€	1.313 T€
Erdgas	201 T€	209 T€	242 T€
Wasser	710 T€	672 T€	677 T€

Gewinnausschüttung

Für die **Stadt Bergkamen** wird aus dem Jahresüberschuss 2018 ein Betrag in Höhe von 630T€ brutto (= 530 T€ netto) ausgeschüttet.

Bürgerschaftsprovision

Zwischen der **Stadt Bergkamen** und der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen ist am 12.06.2006 eine Vereinbarung über eine Provisionsvergütung für die kommunalverbürgten Darlehen geschlossen worden. Die Vereinbarung war bis zum 31.12.2009 gültig. Für die Zeit ab 01.01.2010 wurde ein Folgevertrag beschlossen. Er endet mit Ablauf der verbürgten Darlehen. Basis der jährlichen Vergütung von 0,15 % ist der Bestand der kommunalverbürgten Darlehen am 31.12.2009.

Der Provisionsbetrag ist jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres fällig.

Der Auszahlungsbetrag für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 5.272,90 € (2017 = 6.014,51 €) wurde überwiesen.

4.2 Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

Friedrich-Ebert-Str. 32
59425 Unna
Telefon: 02303/2827-0,
Telefax : 02303/2827-99
E-Mail: info@ukbs.de
Internet: www.ukbs.de

Die Gesellschaft wurde am 19. August 1939 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 3046, eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 20.06.2006.

Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Die UKBS erfüllt einen der ganz zentralen kommunalen Versorgungsaufträge - die Sicherung des Grundbedürfnisses „Wohnen“ - und somit einen öffentlichen Zweck.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 2.600.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

Kreis Unna	1.061.850 €	= 40,8 %
Stadt Unna	381.150 €	= 14,7 %
Stadt Bergkamen	364.000 €	= 14,0 %
Stadt Kamen	286.000 €	= 11,0 %
Stadt Hamm	171.600 €	= 6,6 %
Stadt Fröndenberg	127.400 €	= 4,9 %
Gemeinde Bönen	78.000 €	= 3,0 %
Stadt Selm	78.000 €	= 3,0 %
Gemeinde Holzwickede	52.000 €	= 2,0 %

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Matthias Fischer	Geschäftsführer
Martin Kolander	Prokurist
Alexander Krawczyk	Prokurist

Aufsichtsrat

Theodor Rieke	Vorsitzender
Volker König	Stellv. Vorsitzender

Für die **Stadt Bergkamen** sind im Aufsichtsrat vertreten:

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter
(Vertreter: Ralf Brauner Verwaltungsbeamter)

Kai Schulte, Stadtverordneter
(Vertreterin: Susanne Turk, Stadtverordnete)

Gesellschafterversammlung

Für die **Stadt Bergkamen** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Andre Rocholl, Stadtverordneter
(Vertreterin: Angelika Chur, sachkundige Bürgerin)

4. Lagebericht der Geschäftsführung

4.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Allgemein

Die konjunkturelle Lage in Deutschland stellt sich zum Jahreswechsel 2018/2019 weiterhin gut dar. Seit nunmehr neun Jahren ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) kontinuierlich angewachsen. Dies ist die längste Aufschwungsphase seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 um 1,5 % zu. Die beiden vorangegangenen Jahre war das Bruttoinlandsprodukt noch um 2,2 % gestiegen. Damit normalisiert sich das Wachstumstempo der deutschen Wirtschaft nach Jahren der Expansion in etwa auf Höhe der Potentialrate.

Der kräftige globale Aufschwung hat sich gegen Ende 2018 etwas abgeschwächt. 2018 expandierte die Weltwirtschaft nach vorläufigen Zahlen um 4,3 %. Im Jahr 2019 wird sich die globale konjunkturelle Dynamik im Durchschnitt der Erwartungen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland mit 3,6 % abermals leicht verlangsamen. Die derzeit großen politischen Unwägbarkeiten bergen Risiken für die Investitionen sowie den Konsum und im Falle einer Eskalation des Handelsstreits mit den USA besteht auch die Gefahr einer weltwirtschaftlichen Rezession. Die hohe Verschuldung des Unternehmenssektors in China stellt zudem die Finanzstabilität des Landes vor erhebliche Probleme, die durch den Zollstreit mit den USA verschärft werden.

Im Euroraum hat sich der Aufschwung 2018 flächendeckend fortgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum insgesamt war mit 2,1 % wieder dynamischer als in Deutschland. Für das Jahr 2019 erwarten die Institute für die Eurozone im Durchschnitt eine weitere Dämpfung des Wachstumstempos auf dann 1,7 %. Trotz des Wachstums ging die Arbeitslosigkeit in einigen Euroländern (insbesondere in Italien und Frankreich) nur wenig zurück und dämpfte die konjunkturelle Erholung.

Die Wirtschaftsleistung ist 2018 in nahezu allen Wirtschaftsbereichen in Deutschland gestiegen. Nur die Land- und Forstwirtschaft verzeichnete einen Rückgang der Wertschöpfung. Überdurchschnittlich stark entwickelten sich die Wirtschaftsbereiche Information und Kommunikation mit +3,7 % und das Baugewerbe mit +3,6 %. Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2018 rund 10,6 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, konnte ihre Bruttowertschöpfung deutlich um 1,1 % erhöhen.

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2018 den höchsten Stand seit 1991. Rund 44,8 Millionen Erwerbstätige trugen zur Wirtschaftsleistung in Deutschland bei. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland die altersbedingten demografischen Effekte aus.

Damit das Erwerbspersonenpotenzial auch in Zukunft nicht schrumpft, müsste die Nettozuwanderung nach Modellrechnungen des IAB im Zeitraum 2015 bis 2025 einen Zugewinn von rund 450.000 erwerbsfähigen Personen pro Jahr, zwischen 2026 bis 2035 etwa 600.000 zugewanderte Erwerbsfähige pro Jahr und zwischen 2036 bis 2050 rund 550.000 zugewanderte Erwerbsfähige pro Jahr netto betragen.

Mittel- bis langfristig droht die Nettozuwanderung in Deutschland auf ein Niveau abzusinken, welches das natürliche Geburtendefizit nicht mehr ausgleichen kann.

Wohnungsverwaltung Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2018

2.963	Wohnungen und
39	Büro- und sonstige Einheiten
	in insgesamt 414 Häusern
1	Parkhaus mit 81 Stellplätzen
472	Garagen

mit einer Gesamtwohn/-nutzfläche von 207.919,77 m² umfasst.



	Anzahl Wohnungen
Bergkamen	410
Bönen	254
Fröndenberg	187
Hamm	283
Holzwickede	184
Kamen	360
Selm	56
Unna	1.229
Gesamt	2.963

Für die Mieter bestand auch 2018 ein günstiges Preis-/Leistungsverhältnis. Die Mieten lagen auch in 2018 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 252 Mieterwechsel (2017: 247 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 8,2 % (2017: 8,1 %).

Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 63 Wohnungen (2017: 45 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 2,1 % (2017: 1,5 %). Der modernisierungs-/abrissbedingte Leerstand davon betrug 27 Wohnungen (2017: 1 Wohnung).

Die durch vorübergehenden Leerstand entstandenen Kosten betragen 253,3 T€ (2017: 205,7 T€). Von den Kosten entfallen 35,9 T€ (2017: 4,5 T€) auf modernisierungs-/abrissbedingten Leerstand; die restlichen Kosten sind bedingt durch Mieterwechsel. In den Leerstandskosten sind 62,9 T€ (2017: 61,6 T€) Betriebskosten enthalten. Gegenüber Beihilfeempfängern wurden im Jahr 2018 36,3 T€ (2017: 51,8 T€) Mietverzicht gewährt.

Die Erlösausfälle, ohne WFB-Verzichte, betragen in 2018 unter Berücksichtigung von Eingängen auf abgeschriebene Mietforderungen 1,8 % (= 333,1 T€), gegenüber 2017 1,6 % (= 292,3 T€) des Miet- und Umlagensolls. In den Erlösausfällen sind Forderungsausfälle in Höhe von 94,2 T€ (2017: 99,3 T€) enthalten. Diese Kosten für Abschreibungen und Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass viele Haushalte oft überschuldet sind, von Arbeitslosigkeit betroffen oder finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter erhalten. Die Rückzahlung ist oft nur in kleinen Raten und über einen längeren Zeitraum möglich.

Die Verbesserung des Wohnungsbestandes in Qualität und Attraktivität wurde in erheblichem Maße fortgesetzt. Für die Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden 3.592 T€ (2017: 3.920 T€) ausgegeben.

Für Modernisierung, geplante und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen wurden in 2018 in Relation zur Sollmiete rd. 29,3 % (Vorjahr: 32,9 %) verausgabt. Dies sind 17,28 € pro durchschnittliche m² Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr: 18,96 € pro durchschnittliche m²).

**Betriebliche
 Organisation**

Die Geschäftsräume befinden sich im gesellschaftseigenen Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Str. 32, 59425 Unna.

Übersicht Stellenbesetzung	31.12.2018	31.12.2017
Geschäftsführer	1	1
Prokurist	2	1
Sekretariat	1	1
Rechnungswesen	5	5
Wohnungsverwaltung		
Team Süd	5	5
Team Nord	5	4
Mieterbetreuung	2	2
Technische Abteilung	3	3
Information / Service-Team	5	5
Auszubildende	2	2
Servicetechniker	4	4
	35	33

Die Wohnungsverwaltung umfasst sowohl die kaufmännische, wie auch die technische Betreuung des Wohnungsbestandes. Von den 35 Mitarbeitern befindet sich 1 Mitarbeiterin im Erziehungsurlaub.

Jahresdurchschnitt	Vollzeit	Teilzeit
Kaufmännische Mitarbeiter	17	3,5
Technische Mitarbeiter	4	0
Servicetechniker	3	0,5
	24	4,0

Außerdem wurden durchschnittlich 2 Auszubildende beschäftigt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	In	2018	2017	2016
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,4	2,2	2,5
Eigenkapitalrentabilität	%	4,5	4,0	4,5
Eigenkapitalquote	%	22,5	22,3	22,7
Fremdkapitalquote	%	70,2	69,6	70,2
Cashflow	T€	4.470	4.431	4.331
Wohnungsmiete	€/m ² /mtl.	4,97	4,84	4,77
Modernisierung und Instandhaltung	€/m ²	17,28	18,96	18,36
Erlösschmälerungen Sollmiete	%	1,5	1,2	1,3
Fluktuationsquote	%	8,2	8,1	8,5
Leerstandsquote am Bilanzstichtag	%	2,1	1,5	1,2
- davon mod.-/abrissbed.Leerstand	%	0,9	0,0	0,0

4.2 Darstellung der Lage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 945,0 T€ (2017: 912,9 T€) ausgewiesen. Dieser wurde im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung erzielt.

Übersicht Ertragslage	2018 T€	2017 T€	Veränd. T€
Hausbewirtschaftung	1.918	1.416	502
Sonstige ordentliche Geschäftsvorfälle	-374	-196	-178
=Betriebsergebnis	1.544	1.220	324
zzgl.			
Finanzergebnis	-5	-5	0
neutrales Ergebnis	-418	-235	-183
abzgl.			
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-176	-67	-109
=Jahresüberschuss	945	913	32

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2018 110,3 Mio. € (2017: 109,6 Mio.€)

Den Vermögenswerten des Anlagevermögens in Höhe von 102,4 Mio. € (2017: 102,2 Mio. €) standen langfristige Deckungsmittel aus Eigen- und Fremdkapital in Höhe von 102,7 Mio. € (2017: 101,2 Mio.€) gegenüber.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 92,8 % (2017: 93,3 %).

Die Eigenkapitalquote beträgt 22,5%.

Bei der z.Zt. vorhandenen Liquidität ist die ordentliche Bewirtschaftung und Durchführung geplanter Bauvorhaben gesichert.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

4.3 Zweckerreichung

Mit der umfangreichen Neubau- und Investitionstätigkeit im Wohnungsbestand hat die UKBS der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung „die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen“ auch im Jahr 2018 voll entsprochen.

4.4 Risikobericht

Risikomanagement

Wesentliche Elemente des von der Geschäftsführung entwickelten Risikomanagementsystems sind:

- Risikohandbuch
- Risikokennzahlen mit Festlegung kritischer Werte
- mehrjährige Finanz- und Ertragsplanung
- regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass durch das bestehende System Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risiken der künftigen Entwicklung

Ein wesentlicher Teil der derzeitigen Nachfragesituation richtet sich an 1- und 2-Zimmer-Wohnungen sowie bezahlbaren Wohnraum. Dieser Entwicklung wird u.a. dadurch Rechnung tragen, dass beim Neubau überwiegend kleinere Wohnungen errichtet werden. Da das Angebot an Grundstücken sich deutlich verringert hat, prüft die UKBS die Möglichkeiten von Erweiterungen und Aufstockungen von Gebäuden im Bestand.

Gerade als kommunales Unternehmen beobachtet die UKBS die Entwicklung in den verschiedenen Quartieren, in denen sie mit Wohnungen vertreten ist, sehr genau. Um eine langfristige Vermietung zu gewährleisten, ist es notwendig, zusammen mit anderen Partnern für die Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität zu sorgen.

Das Thema Neubau von Wohnraum ist verbunden mit der Entwicklung von Baukosten. Die Baukosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und steigen weiter. Hinzu kommt, dass sich die Bauunternehmen aufgrund der sehr guten Auftragslage zum Teil nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen.

Die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten und der Bezahlbarkeit von Wohnraum wird nicht nur für die UKBS eine Herausforderung sein. Daher wird die Finanzierung über den Kapitalmarkt eine wichtige Komponente sein. Daneben gilt es zu prüfen, ob serieller und modularer Wohnungsbau eine zukünftige Alternative wird.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Marktfähigkeit des Wohnungsbestandes bleibt auch zukünftig von hoher Bedeutung.

Auch im Jahr 2018 wurde durch die regelmäßigen Modernisierungen des Hausbestandes gewährleistet, dass das Wohnungsangebot am Markt weiterhin gute Chancen haben wird.

Die UKBS hat beschlossen, Objekte mit Ausstattungsstandards, die vom Markt langfristig nicht mehr akzeptiert werden, rückzubauen oder durch Neubauten zu ersetzen, damit langfristig die Wirtschaftlichkeit und Vermietbarkeit erhalten werden kann.

Grundsätzlich aber will die UKBS die Attraktivität ihres Wohnungsbestandes erhalten und verbessern. Der zukünftige Schwerpunkt soll auf barrierefreien und -armen Maßnahmen liegen. Dazu gehört weiterhin die Schaffung eines ansprechenden Wohnumfeldes.

Ergänzt werden diese zeitgemäßen Optimierungen durch Service-Angebote rund um das Wohnen und die verschiedensten Projekte für alle Mietergruppen. Das Ziel der Gesellschaft wird es sein, den älteren Mietern durch verschiedenste Maßnahmen zu ermöglichen, so lange wie möglich in den eigenen 4 Wänden zu verbleiben.

Eine weitere Herausforderung sind die Anforderungen der Digitalisierung („Wohnungswirtschaft 4.0“). In diesem Zusammenhang hat die UKBS bereits verschiedene Projekte umgesetzt, wie z.B. eine Kunden-App, Handwerker-Kopplung und

die digitale Wohnungsabnahme. Die UKBS beschäftigt sich intensiv mit den Möglichkeiten und Nutzen der Digitalisierung für ihre Mitarbeiter und ihrer Unternehmen.

Des Weiteren übernimmt sie eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sorgt als kommunales Wohnungsunternehmen durch eine moderate Mietzinspolitik dafür, dass qualitativer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung auch künftig bezahlbar bleibt.

Finanzierungsmaßnahmen

Das Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm konnte mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres besteht ein Finanzderivat (Zinsswap). Im Rahmen der Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurde eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet, bestehend aus dem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) und einem Zinsswap (Sicherungsgeschäft).

Des Weiteren wurde ein Forward-Darlehen in Höhe von 2.500 T€ zur Anschlussfinanzierung aufgenommen.

Ein Ausfallrisiko besteht nur bei einem Teil von Mietforderungen. Diesem Risiko wird durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

4.5 Prognosebericht

Auch im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2019 stellt sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens weiterhin positiv dar. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 980 T€ aus.

Die Modernisierung und Wohnwertverbesserung des eigenen Mietwohnungsbestandes bleibt auch in den nächsten Jahren von großer Bedeutung. Bei der Planung von Sanierungsmaßnahmen werden die Ergebnisse des Portfoliomanagements und die Auswirkungen des demografischen Wandels einfließen.

Ein Bedarf an Wohnformen für Senioren (z.B. Mehrgenerationenwohnen, Betreutes Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaften) ist weiterhin vorhanden. Bei der Planung von Neubauobjekten orientiert sich die Gesellschaft an den Bedürfnissen des Marktes, sowie an den Interessen ihrer Gesellschafter.

Die Gesellschaft wird ihre erfolgreichen Anstrengungen fortsetzen, um sich auf die Veränderungen des Wohnungsmarktes, unter besonderer Berücksichtigung der lokalen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung, einzustellen und um die Herausforderung des Marktes zukunftsorientiert zu bewältigen.

Bilanz zum 31. Dezember 2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2018	2017	2016
A) Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	29	40	63
II. Sachanlagen	102.387	102.243	97.917
III. Finanzanlagen	4	4	4
Summe A)	102.420	102.287	97.984
B) Umlaufvermögen			
I. Grundstücke	6.181	6.341	5.944
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	77	91	115
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.617	851	2.510
Summe B)	7.875	8.130	8.569
C) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	45
Summe Aktivseite	110.295	109.570	106.598

Passivseite	2018	2017	2016
A) Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.600	2.600	2.600
II. Gewinnrücklagen	21.259	20.970	20.656
III. Bilanzgewinn	945	913	938
Summe A)	24.804	24.483	24.194
B) Rückstellungen	479	385	231
C) Verbindlichkeiten	84.735	84.404	82.173
D) Rechnungsabgrenzung	277	298	
Summe Passivseite	110.295	109.570	106.598

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	18.312	17.877	17.154
2. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	177	360	58
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	291	270	257
4. Sonstige betriebliche Erträge	262	235	283
5. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	8.384	8.869	8.410
6. Rohergebnis	10.304	9.873	9.342
7. Personalaufwand	2.114	1.953	1.757
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.556	3.537	3.393
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.214	1.225	928
10. Erträge aus sonstigen Ausleihungen	0	0	0
11. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	1	1	1
12. Zinsen u. ä. Aufwendungen	1.582	1.478	1.695
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.839	1.681	1.569
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	175	66	0
15. Sonstige Steuern	719	703	631
16. Entnahmen aus Gewinnrücklage	0	0	0
17. Jahresüberschuss (Bilanzgewinn)	945	912	938

Kennzahlen	2018	2017	2016
1. Ertragslage -Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis x 100 : Eigenkapital)	3,8	3,7	3,8
2. Vermögensaufbau -Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 : Gesamtvermögen)	92,8	93,3	91,9
3. Anlagenfinanzierung - Anlagendeckung (Eigenkapital x 100 : Anlagevermögen)	24,2	23,9	24,6
4. Kapitalausstattung -Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital)	22,5	22,3	22,7

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.05.2019 eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 24 % beschlossen.

Bezogen auf die Stammeinlage ergibt sich eine Bruttodividende in Höhe von 87.360,00 €. Abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt eine Nettodividende für die Stadt Bergkamen in Höhe von 73.535,28 €.

Erträge des städt. Haushaltes: Nettodividende

Haushaltsjahr:	2018	2017	2016
	73.535,28 €	73.535,28 €	73.535,28 €

4.3 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

-

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Lünener Str. 13
59174 Kamen
Telefon: 02307/209-0
E-Mail: leitstelle.kamen@vku-online.de
Internet: www.vku-online.de

Die Gesellschaft wurde am 27. Juli 1908 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kamen, Abteilung B, Nr. 0004, eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 17.12.2010.

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Der öffentliche Zweck ist somit gegeben.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Förderung des öffentlichen Verkehrs - zulässig.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) beträgt 3.856.100,00 € und gliedert sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.935.170	50,18
Stadt Lünen	632.050	16,39
Kreisstadt Unna	353.910	9,18
Stadt Kamen	311.320	8,07
Stadt Bergkamen	296.030	7,68
Stadt Werne	197.970	5,13
Gemeinde Bönen	53.220	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280	1,10
Stadt Selm	34.150	0,89

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Geschäfts- und Betriebsführungsaufgaben für die Gesellschaft werden von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft wahrgenommen.

Geschäftsführer der VKU sind:

Dipl. Wirtschaftsing. André Pieperjohanns
Dr. Uwe Rennspieß, Stellvertreter

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Makiolla Landrat Kreis Unna

1. stellv. Vorsitzender

BM Werner Kolter Kreisstadt Unna

2. stellv. Vorsitzender

Thomas Tralle Arbeitnehmervertreter

Für die **Stadt Bergkamen** ist im Aufsichtsrat vertreten:

Jens Schmülling, Stadtverordneter

Gesellschafterversammlung

Für die **Stadt Bergkamen** in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Franz Herdring, sachk. Bürger
(Vertreter Michael Jürgens, sachk. Bürger)

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitstellen): 185

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Kreis Unna, der nicht nur Hauptgesellschafter der VKU ist, sondern auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der seit 2006 geltende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG). Darin ist die Rolle der WVG als Servicegesellschaft der VKU eindeutig definiert.

Auf einer Linienlänge von rd. 2.000 km wird öffentlicher Linienverkehr gemäß § 42 und § 43 PBefG betrieben.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 25 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 49,9 % (Vorjahr: 48,4 %) der Gesamtleistung im Auftrag der VKU erbringen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland hat den moderaten Wachstumskurs auch in 2018 fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % gestiegen. Damit lag es auf einem höheren Niveau als in 2017 mit einem Wachstum von 2,2 %. In der gesamten Eurozone betrug das Wachstum 1,8 % für 2018 und 2,4% für 2017. Die rd. 450 ÖPNV-Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen(VDV), dazu gehört auch die WVG-Unternehmensgruppe, beförderten ca.10,4 Mrd. Fahrgäste in 2018. Busse und Bahnen ersetzen lt. VDV damit jeden Tag 20 Mio. Autofahrten auf deutschen Straßen. Die Erträge der VDV-Unternehmen betragen im Berichtsjahr inkl. Ausgleichszahlungen etwa 12,8 Mrd. EUR.

Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr eine leichte Steigerung der Fahrgastzahlen von rd. 0,9 % und liegt damit im Trend der VDV-Mitgliedsunternehmen. Bei den Erträgen erzielte das Unternehmen eine Steigerung von rd. 0,3 %. Der Rückgang der Fahrgastzahlen konnte durch die Tarifierhöhung kompensiert werden.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für das Personal, eingekaufte Fahrleistungen sowie Dieseltreibstoff, rückläufige Schülerzahlen und gesunkene Fahrgastzahlen im Bereich der Sozialtickets prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse blieben auf dem Vorjahresniveau. Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich und Ausgleichsleistungen durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG sowie gemäß SGB für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht.

Aufgrund der im Jahr 2017 in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) wurde die VKU-VD mit der VKU verschmolzen. Die Umsetzung erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.08.2018.

Die VKU beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 185 Mitarbeiter und fünf Auszubildende. Davon waren 24 Teilzeitbeschäftigte. Das Unternehmen hat mit einem aufgestockten Schulungsbudget auch in diesem Berichtsjahr die Weiterbildung der Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 15,4 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Die WVG-Unternehmensgruppe, dazu gehört auch die VKU, hat die bereits im Berichtsjahr 2013 begonnene und in 2015 abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur aller angeschlossenen Unternehmen weiter optimiert. In den Folgejahren wird die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb fortgesetzt.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen leicht um 0,3 %. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 0,9 % stiegen, ging der Ausbildungsverkehr um rund 1 % zurück.

Das Ergebnis des Berichtsjahres wurde durch nachträgliche Einnahmezuscheidungen (603 TEUR) sowie Abgeltungszahlungen gemäß § 11a (583 TEUR) und SGB (162 TEUR) für Vorjahre begünstigt.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8.146 Tsd. km und ist damit um rd. 1,5 gestiegen.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 11,3 % gestiegene Dieseltreibstoffpreis negativ aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z.B. Fahr- und Dienstplanoptimierung), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 7,6 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

b) Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung, aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG, gesichert. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,8 TEUR verschlechtert. Das Unternehmen investierte rd. 2,7 Mio. EUR weiterhin in umweltfreundliche Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU ging im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch die Verschmelzung der VKU-VD im Vergleich zum Vorjahr um 3.683 TEUR auf 23.174 TEUR zurück.

Das Anlagevermögen stieg leicht um 558 TEUR auf 14.513 TEUR. Die Zunahme ist hauptsächlich durch die Investitionen in Grundstücke, neue Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung begründet.

Das Umlaufvermögen ging um rd. 4.242 TEUR auf 8.661 TEUR zurück. Ursache hierfür waren im Wesentlichen niedrigere Forderungen aus Kassenhilfen gegen verbundene Unternehmen durch Verschmelzung der VKU-VD.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 TEUR unverändert. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 19,4 %.

Bei den Rückstellungen war eine Steigerung um rd. 259 TEUR auf 2.793 TEUR. zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gingen um rd. 3.848 TEUR auf 15.574 TEUR zurück. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 2.600 TEUR ausgezahlt.

4. Prognose, Chancen und Risiken

4.1 Prognose

Trotz veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal rechnet das Unternehmen mit einem Defizit auf dem Niveau des Berichtsjahres von rd. 8,2 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen.

4.2 Chancen und Risiken

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die

interne Revision überwacht.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV-Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch einzeln keinen bestandsgefährdende Risiken.

Für die Fahrzeugförderung nach §11 Abs. 2 ÖPNVG gelten konkrete Fördervoraussetzungen.

Danach müssen 50% der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehre) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Wenn die Gesellschaft Investitionen nicht durchführen würde, wäre künftig diese Fördervoraussetzung nicht erfüllbar. Hier wird die VKU durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z.T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

VKU Finanzierung

In 2016 ist eine neue Refinanzierungsvereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Fröndenberg) abgeschlossen worden, da die bestehenden Finanzierungsregelungen nicht mehr die tatsächliche Kostensituation abgebildet haben. Die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Unna, Schwerte, Selm und Werne sowie die Gemeinden Bönen und Holzwickede leisten jährlich einen Aufwandsersatz in Höhe der Hälfte (50 %) der lt. Öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom Kreis Unna jährlich an die VKU zu zahlenden

Ausgleichsleistungen entsprechend ihrem Anteil an den Betriebsleistungen (Betriebsleistungsschlüssel nach Fahrplankilometer bezogen auf die gesamten Fahrplankilometer der VKU). Das neue Finanzierungsmodell ist ab dem Jahr 2017 eingeführt worden. Als Übergangsregelung wurden die im Vergleich zur bisherigen Abrechnung entstehenden Mehr- und Minderaufwendungen in einem Stufenmodell auf drei Jahre verteilt. Mit der neuen Refinanzierungsvereinbarung wurden alle bisherigen Sonderregelungen aufgehoben.

Der Aufwendungsersatz für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 707.347,10 €.

Aufwendungen des städt. Haushaltes

Haushaltsjahr:	2018	2017	2016
	707.347,10	746.615,85	662.182,35 €

Bilanz zum 31. Dezember 2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2018	2017	2016
A) Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	104	67	55
II. Sachanlagen	14.072	13.528	11.742
III. Finanzanlagen	337	360	363
Summe A	14.513	13.955	12.160
B) Umlaufvermögen			
I. Vorräte	240	167	162
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.538	11.694	11.940
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	883	1.041	430
Summe B	8.661	12.902	12.532
C) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	5
Bilanzsumme	23.174	26.857	24.697

Passivseite	2018	2017	2016
A) Eigenkapital	4.496	4.496	4.496
B) Rückstellungen	2.792	2.533	2.785
C) Verbindlichkeiten	15.574	19.422	17.065
D) Rechnungsabgrenzungsposten	312	406	351
Bilanzsumme	23.174	26.857	24.697

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	31.192	29.494	29.009
2. Sonstige betriebliche Erträge	400	398	166
Erträge	31.592	29.892	29.175
3. Materialaufwand	18.139	18.767	18.037
4. Personalaufwand	9.634	7.630	7.822
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.152	1.990	1.863
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.486	1.334	1.267
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
8. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	1	1
9. Zinsen u. ä. Aufwendungen	161	155	170
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20	17	17
11. Sonstige Steuern	20	17	17
12. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
13. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen	2018	2017	2016
1. Vermögensaufbau -Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 : Gesamtvermögen)	62,6	51,9	49,2
2. Anlagenfinanzierung - Anlagendeckung (Eigenkapital x 100 : Anlagevermögen)	30,9	32,2	36,9
3. Kapitalausstattung -Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital)	19,4	16,7	18,2

4.4 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

**Friedrich-Ebert-Str. 19
59425 Unna
Telefon: 02303/27-1690
Telefax : 02303/27-1490
E-Mail: post@wfg-kreis-unna.de
Internet: www.wfg-kreis-unna.de**

Die WFG wurde am 21.07.1961 gegründet.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Unna, Abteilung B, Nr. 0049, eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 19.07.2004.

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Zur Erreichung dieses Zwecks werden grundsätzlich folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig verfolgt:

- Planen, Erschließen und Vermarkten von Gewerbe- und Industriegebieten
- Standortmarketing für den Kreis Unna
- Informationsbeschaffung und Verteilung an die kreisangehörigen Gemeinden und Unternehmen
- Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen
- Wissens- und Technologietransfer im Bereich der Kompetenzfelder im Kreis Unna
- Förderung der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung

Die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Wirtschaftsförderung - zulässig.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 3.032.500,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.213.000,00	40,00
Stadt Bergkamen	223.600,00	7,37
Gemeinde Bönen	92.500,00	3,05
Stadt Fröndenberg	100.300,00	3,31
Gemeinde Holzwickede	115.100,00	3,80
Stadt Kamen	168.500,00	5,56
Stadt Lünen	418.000,00	13,78
Stadt Schwerte	219.300,00	7,23
Stadt Selm	110.800,00	3,65
Stadt Unna	245.800,00	8,11
Stadt Werne	125.600,00	4,14
	3.032.500,00	100,00

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer
Karin Rose, Prokuristin

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Makiolla Landrat, Kreis Unna

1. stellv. Vorsitzender

Roland Schäfer Bürgermeister, Stadt Bergkamen
(Vertreter: Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter)

Gesellschafterversammlung

Für die **Stadt Bergkamen** ist in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter
(Vertreter: Walter Kärger, Verwaltungsangestellter)

Wesentliches aus dem Geschäftsbericht

Lagebericht zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018

A. Wirtschaftsbericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die WFG hat gemäß Gesellschaftsvertrag den Auftrag, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern. Aus diesem Auftrag entstand im Laufe der Zeit die folgende Vision, die die Arbeit der WFG bis heute prägt:

„Durch unsere Arbeit verbessern wir die Chancen und Perspektiven aller Menschen und Unternehmen im Kreis Unna und entwickeln diesen zu einem attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort.“

Im Rahmen des Ziel-Indikatoren-Systems der WFG wurden die Haupt- und Teilziele, Handlungsfelder und Indikatoren der Arbeit der WFG erarbeitet und vom Aufsichtsrat beschlossen. Die folgenden Hauptziele lauten:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen,
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotenzials,
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen,
- Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften stärken.

Es wird unterstellt, dass die Ergebnisse der in den Zielen angesprochenen Indikatoren durch die Arbeit der WFG positiv beeinflusst werden. Noch viel entscheidender sind jedoch die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie die Entwicklungen in den einzelnen Betrieben im Kreis Unna. Das Geschäftsjahr stand wieder im Zeichen einer bundesweit stabilen Konjunktur. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes lag nach Angabe des Statistischen Bundesamtes 2018 mit 1,5 Prozent zwar unter dem Vorjahresniveau, sorgte aber weiterhin für ein hohes Wachstum bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Kreis Unna legte leicht überproportional zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Arbeitsort stieg von 125.604 (Juni 2017) um 3.749 (+3,0 Prozent) auf 129.353 (Juni 2018), während die Zunahme im Bund und in NRW jeweils +2,3 Prozent bzw. +2.2 Prozent betrug (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Damit bieten die Unternehmen im Kreis Unna inzwischen 32,83 Prozent der Einwohner und 49,53 Prozent der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Dem Ziel, diese Quote auf Landesdurchschnitt (38,26 Prozent bzw. 57,84 Prozent) anzuheben, kommt der Kreis Unna allerdings derzeit nicht näher.

Für die Wirtschaftsförderung ist jedoch neben diesem quantitativen Ziel auch die Steigerung der Qualität der Arbeitsplätze extrem wichtig. Beides zu erreichen bleibt eine große Herausforderung und ist sicherlich kurzfristig nicht realisierbar, weil die Wirtschaft in den nächsten Jahren durch die Digitalisierung enorme Veränderungsprozesse durchlaufen wird. Dennoch weisen die hochqualifizierten Beschäftigten (Akademiker) im Kreis Unna mit einem deutlich überproportionalen Wachstum von 7,6 Prozent inzwischen einen Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 9,6 Prozent auf. Dieser Anteil betrug vor 10 Jahren noch 5 Prozent bei einer deutlich niedrigeren Gesamtzahl an Beschäftigten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die kreisweite Arbeitslosenquote im Dezember nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich ab und lag bei 7,1 Prozent (Vorjahr 7,3 Prozent). Kreisintern stehen die größten Herausforderungen nach wie vor in Lünen (9,5 Prozent) und Bergkamen (8,2 Prozent) an gegenüber den Bestwerten in Werne (4,7 Prozent) und Schwerte (4,9 Prozent) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Mit den Kernaufgaben Immobilienentwicklung und Unternehmensservice, bestehend aus der Immobilienvermarktung, der Kontaktstelle Wirtschaft, der Förderberatung, der Existenzgründungsberatung, der Fachkräftesicherung und der Innovationsförderung hat die WFG zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Immobilienentwicklung

2018 wurden zahlreiche Treuhandverträge zwischen der WFG und den Kommunen verlängert. Zu nennen sind der Treuhandvertrag zur Entwicklung des Gewerbegebietes Schürenfeld (Fröndenberg), der Treuhandvertrag für das Gewerbegebiet Eco Port (Holzwickede) sowie Treuhandverträge mit der Gemeinde Bönen u. a. für die Gewerbegebiete Inlogparc und Am Mersch. Nicht nur die Verlängerung der Verträge belegt die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der WFG und den Kommunen. Denn 2018 wurden auch zwei neue Projekte angegangen. So wollen die Gemeinde Holzwickede und die WFG das fünf Hektar große Gewerbegebiet Rausingen entwickeln. Gemeinsam mit der Stadt Selm plant die WFG eine acht Hektar große landwirtschaftliche Fläche am östlichen Stadtrand und nördlich der Werner Straße gewerblich zu entwickeln und zu vermarkten. Zu beiden Projekten wurden entsprechende Treuhandverträge geschlossen.

Zur Realisierung des Gewerbegebietes Schürenfeld in Fröndenberg wurden die Grunderwerbgespräche weitergeführt. Möglicherweise kann es gelingen, passende Tauschflächen vom Land NRW zu erwerben.

Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes Natlland in Schwerte um 11.000 Quadratmeter konnte für das Projekt „Kinderhaus Rasselbande“ in 2018 zusammen mit der Stadt Schwerte ein Grundstück zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich der Erweiterung des Gewerbegebietes RT 85 in Bergkamen hat die WFG 2018 mit den ersten Grunderwerbgesprächen begonnen. Zudem werden mit der Stadt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplanes weitere Optionen für ein neues Gewerbegebiet geprüft.

Die WFG betreibt das Immobilienmanagement nicht nur im Rahmen der zuvor genannten Treuhandprojekte, sondern auch im eigenen Risiko als Eigenprojekte. Auch bei den WFG-Eigenprojekten gibt es Positives zu berichten: Im Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen (Bebauungsplan UN 87 A/B) wurde im Sommer mit den Erschließungsarbeiten begonnen, so dass die Woolworth GmbH im November mit dem Neubau der Europazentrale beginnen konnte. In diesem Zusammenhang erwarb Woolworth im Jahr 2018 die entsprechenden Flächen von der WFG. Der Bebauungsplan UN 87 C soll im Sommer 2019 Rechtskraft erlangen.

Der Grunderwerb für das Gewerbegebiet Wandhofener Bruch wurde abgeschlossen. Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist für Februar 2019 geplant. Parallel zur Erschließung

wird mit der Vermarktung begonnen, so dass sich die ersten Betriebe bereits im Sommer 2019 ansiedeln können.

Die Sicherung und Entwicklung von Gewerbegebieten genießt für die WFG besondere Priorität. Deshalb arbeitet sie intensiv an der Neuauflage des Regionalplanes mit und hat in enger Abstimmung mit dem Kreis Unna und den kreisangehörigen Kommunen eine Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr erarbeitet, die dem RVR bis zum 01.03.2019 zugestellt werden soll. Wesentliches Ziel ist es, die Kommunen bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Rahmen des kommunalen Bedarfes zu unterstützen und sogenannte regionale Kooperationsstandorte im Kreisgebiet für Großansiedlungen zu sichern.

Weil die Verfügbarkeit hoher Bandbreiten in Zeiten zunehmender Digitalisierung immer wichtiger wird und ein bedeutender Standortfaktor ist, engagiert sich die WFG mit dem beim Kreis beschäftigten und bei der WFG tätigen „Gigabit-Koordinator“ auch beim flächendeckenden Breitbandausbau im Kreis Unna. Ziel ist es u. a. bis 2022 in den Gewerbegebieten für die Verfügbarkeit von Glasfaser zu sorgen. Dazu prüfte der Gigabitkoordinator des Kreises Unna mit der WFG die betroffenen Areale. Anhand dieser Ergebnisse wird nun mit dem entsprechenden Ministerium ein Aktionsplan erarbeitet. Gleiches gilt für die Schulen im Kreis Unna. Bedauerlicherweise schreitet die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht so zügig voran wie es sich WFG, Politik und Unternehmen wünschen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Administration der Förderprojekte, den Ausschreibungen und der Verfügbarkeit von Baukapazitäten und Material (Glasfaser).

Unternehmerservice

Der Vermarktungserfolg von Wirtschaftsflächen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegen. Es konnten vierzehn Verkäufe getätigt werden (Vorjahr: neun). Auch die Gesamtverkaufsfläche hat sich mit 327.795 m² in 2018 zum Jahr 2017 etwas mehr als verdreifacht. Es lässt sich feststellen, dass die geringe Verfügbarkeit an Bestandsimmobilien dazu führt, dass verstärkt Gewerbeflächen zum Kauf nachgefragt wurden. Über die Immobilienbörse (internes Reporting der WFG) gelangen 2018 9 Ansiedlungen durch Vermittlungstätigkeit der WFG.

Neben der Ansiedlungspolitik kümmert sich die WFG vor allem um die Bestandsentwicklung und bietet mit diesem Service den Unternehmen ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot. Dieses reicht von der klassischen Förderberatung über Innovationsberatung bis zur Hilfestellung als Behördenlotse, der spezifische genehmigungstechnische Probleme der Unternehmen vor Ort löst und natürlich der lokalen Bestandsentwicklung. Die WFG-Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr zu rund 312 Unternehmen direkten Kontakt auf, um sie in diesen Belangen zu unterstützen (internes Reporting der WFG).

Die WFG ist unter dem Dach des StarterCenters NRW eine wichtige Anlaufstelle für Gründungsinteressierte im Kreis Unna. Durch Partnercenter in den Technologie- und Gründerzentren Lünen, Kamen, Bönen und Schwerte wird eine hohe Beratungsdichte im Kreis Unna gewährleistet. Wiederkehrende Zertifizierungsverfahren garantieren einen hohen Beratungsstandard in der Existenzgründungsberatung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr suchten rund 369 Gründungsinteressierte den Kontakt zum StarterCenter bei der WFG Kreis Unna. Die Vor-Ort-Beratung in den Kommunen des Kreises Unna wurde kontinuierlich weiter ausgebaut. Dadurch stiegen die Beratungszahlen gegen den Bundes- als auch den NRW-Trend.

Unter dem Dach der WFG unterstützen die Stiftung Weiterbildung, die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Competentia) Unternehmen mit verschiedenen Projekten und einem umfassenden Beratungsangebot bei der Sicherung von Fachkräften. Wichtige Aspekte sind dabei z. B. die Qualifizierung von Mitarbeitenden, eine vorausschauende Personalentwicklung, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation oder eine wirksame Ansprache von Fach- und Nachwuchskräften.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr führte das Team der Abteilung Fachkräftesicherung 466 Beratungen durch, von denen 279 Unternehmen sowie 187 Einzelpersonen profitierten (internes Reporting der WFG). In erster Linie ging es dabei um die Weiterbildungsberatung oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Hinblick auf qualifiziertes Personal. Mit der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet ermöglicht die WFG den Unternehmen aus dem Kreis Unna, von Landes-, Bundes-, oder EU-Fördermitteln zu profitieren. In den Themenfeldern weibliche Fachkräfte und familienbewusste Unternehmensführung führte die WFG Veranstaltungen und Beratungen durch, die dazu beitragen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen eigene Strategien für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur gezielten Rekrutierung und Bindung weiblicher Fachkräfte entwickeln konnten. Die erfolgreiche Competentia-Initiative, gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde hierzu bis zum Jahr 2022 verlängert. Mit dem zdi-Netzwerk Perspektive Technik, dem Berufswahl-SIEGEL oder der AzuBo-Initiative kümmert sich die WFG mithilfe der Stiftung Weiterbildung um die präventive Nachwuchssicherung. Das Projekt "Fit für die Zukunft - MINT-Nachwuchsförderung für eine digitalisierte Arbeitswelt" setzt dabei in der Berufsorientierung neue, zukunftsgerichtete Schwerpunkte. Die Bindung qualifizierter Fachkräfte und die Kooperation mit Hochschulen forciert die WFG im Rahmen des Projektes "Wissen schafft Erfolg".

Personalausstattung

Ende des Jahres 2018 waren bei der WFG inklusive Stiftung Weiterbildung 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 26). In der Personalentwicklung setzt die WFG weiterhin auf einen ausgewogenen Mix zwischen jungen und erfahrenen Mitarbeitern mit einem Altersdurchschnitt von nahezu 43 Jahren.

Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, die der Verwirklichung der Zwecke der Gesellschaft dienen und die ebenfalls das Ziel der Strukturverbesserung verfolgen. Im Jahre 2012 wurde die WFG vom Kreis Unna im Rahmen eines Betrauungsaktes mit diesen Tätigkeiten betraut. Die in diesem Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass die WFG dieser öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Ertragslage

Die WFG konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr das positive Ergebnis des Vorjahres nicht wiederholen und schloss mit einem Jahresüberschuss von T€ 50 (Vorjahr: T€ 234) ab. Hierin ist die Verlustabdeckung des Kreises in Höhe von T€ 1.150 (Vorjahr: T€ 218) enthalten; davon sind T€ 12 noch dem Geschäftsjahr 2017 zuzurechnen (Vorjahr: T€ 218 aus 2016). Ohne die Verlustabdeckung des Kreises hätte sich somit ein Jahresfehlbetrag von T€ - 1.100 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 16).

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Gesellschafter Kreis Unna den Verlustausgleich bis zu einer Höhe von maximal 50 Prozent des Stammkapitals leistet. Die Bemessungsgrundlage des abzudeckenden Betrages ist gemäß Betrauungsakt mit dem Kreis Unna der Jahresfehlbetrag abzüglich des mit der Bewirtschaftung der Immobilie verbundenen Ergebnisses. Es ist erklärter Wille und geübte Praxis der Vergangenheit, die

Tätigkeiten der WFG, die allen Kommunen gleichermaßen zuteilwerden, über die Kreisumlage allen Kommunen entsprechend ihres Umlageanteils anzulasten. Dies ist ein sehr guter Weg, die Solidargemeinschaft und die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna zu stärken.

Die Säulen, auf die sich die Ertragslage der WFG gründeten, bestanden aus den Umsatzerlösen (T€ 18.624; Vorjahr: T€ 5.857), den Erträgen aus Zuschüssen (T€ 616, Vorjahr: T€ 546) und den sonstigen Erträgen (T€ 116, Vorjahr: T€ 25). Somit betrug die Einkünfte aus diesen Positionen T€ 19.240 (Vorjahr: T€ 6.396). Der deutliche Zuwachs bei den Umsatzerlösen resultiert insbesondere aus dem Verkauf von Grundstücksflächen des WFG-eigenen Projekts Unna/Kamen.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 9.994 (Vorjahr: T€ 32.969) stellen Investitionen in Grundstücke und Erschließungsmaßnahmen in langfristige WFG-eigene Projekte dar und fielen im Vergleich zum Vorjahr – in dem wesentliche Teile des Zukaufs der Flächen Unna/Kamen erfolgte - wieder auf ein normales Maß zurück.

Durch den umfassenden Verkauf WFG-eigener Grundstücke konnte der o. g. Zugang an Grundstücken zuzüglich weiterer Investitionen in Erschließung von Grundstücken aus Eigenprojekten nicht kompensiert werden. Die Bestandsveränderungen fielen daher mit T€ - 7.837 negativ aus (Vorjahr: T€ 28.869).

Der im Wirtschaftsplan 2018 prognostizierte Jahresverlust vor Verlustabdeckung des Kreises Unna von T€ 905,5 wurde um T€ 194,5 überschritten. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Unna/Kamen und der handelsrechtlichen Bewertungssystematik im Zusammenhang mit der Bilanzierung der WFG-eigenen Grundstücke.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von T€ 562 auf T€ 554 und können somit als nahezu konstant bezeichnet werden. Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund von Investitionen im Vorjahr (Photovoltaikanlagen, Windrad) auf T€ 169 (Vorjahr: T€ 88). Die Zinsaufwendungen nahmen aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme von Fremdmitteln im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücksflächen von T€ 39 auf T€ 170 deutlich zu. Ebenso erhöhten sich die Personalaufwendungen durch die Tarifsteigerungen und zwei Neueinstellungen im Innovationsteam um ca. 7 Prozent (+T€ 124).

Im Hinblick auf die Ziele der WFG bleibt es bei der Feststellung, dass sich der Erfolg der struktur- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten, insbesondere in der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft niederschlägt und nur bedingt im Jahresabschluss der WFG. Wirtschaftsförderung kann grundsätzlich nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein, sondern auf die politisch motivierte Stärkung der heimischen Wirtschaft und damit auf die Sicherung der Entwicklungsperspektiven der Region Kreis Unna.

	2018 in T€	2017 in T€	Veränderung in T€
1. Umsatzerlöse	18.624	5.857	12.767
2. Erhöhung des Bestands	-7.837	28.869	-36.706
3. Erträge aus Zuschüssen	616	546	70
4. Sonstige Erträge	116	25	91
5. Betriebserträge (Summe 1 bis 4)	11.519	35.297	-23.778
6. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-9.994	-32.969	22.975
7. Rohergebnis	1.525	2.328	-803
8. Personalaufwand	-1.752	-1.628	-124
9. Abschreibungen	-169	-88	-81
10. Sonstige Steuern	-9	-9	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-554	-562	8
12. Betriebsaufwendungen (Summe 6, 8 - 11)	-12.478	-35.256	22.778
13. Ordentliches Betriebsergebnis (Differenz 5 und 12)	-959	41	-1.000
14. Erträge aus Beteiligungen	8	11	-3
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	5	18
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-170	-39	-131
17. Finanzergebnis (Summe 14-16)	-139	-23	-116
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	-2	0
19. Ergebnis vor Verlustübernahme (Summe 13+17+18)	-1.100	16	-1.116

Finanzlage

Der Liquiditätsspielraum der WFG entspricht dem Eigenkapital. Das Eigenkapital der WFG beträgt T€ 12.569. Es steht in erster Linie für Investitionen in die Treuhandprojekte sowie für Investitionen in die WFG-eigenen Projekte zur Verfügung und fließt in weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten ein. Ein Betrag von T€ 440 ist durch Finanzbeteiligungen gebunden.

Die Eigenkapitalquote der WFG stieg durch die reduzierte Bilanzsumme wieder auf 23,6 Prozent (Vorjahr: 19,0 Prozent). Die Fremdkapitalquote sank entsprechend auf 76,4 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 12.684 (Vorjahr: T€ -24.093) erwirtschaftet. Der deutlich positive Cash-Flow ist auf den Bestandsabbau bei den WFG-eigenen Grundstücken zurückzuführen. Des Weiteren betrug der Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten T€ - 12 (Vorjahr: T€ - 735) und aus Finanzierungstätigkeiten T€ - 11.445 (Vorjahr: T€ 22.345). Hier wird die Neuaufnahme von langfristigen Finanzmitteln des Kreises Unna (T€ 15.800) durch die Tilgung (T€ 28.895) der Finanzierung, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb der Grundstücksflächen Unna/Kamen stand, überkompensiert.

Die Zahlungsfähigkeit der WFG war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist maßgeblich von den Posten Grundstücke im Umlaufvermögen sowie Forderungen aus Ansiedlungen bestimmt. Hier finden in der Regel die großen Bewegungen statt. Der Bestand an WFG-eigenen Grundstücken sank durch die Grundstücksverkäufe im Geschäftsjahr um T€ 8.032 auf T€ 28.848 (Vorjahr: T€ 36.941), während die darauf aktivierten Erschließungskosten auf T€ 2.728 (Vorjahr: T€ 2.394) anstiegen. Die kommunalen Grundstücke in Treuhänderschaft der WFG wurden mit T€ 10.634 (Vorjahr: T€ 12.588) bewertet und die Forderungen aus Ansiedlungen betragen T€ 5.563 (Vorjahr: T€ 11.321). Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Verkäufen von Treuhandgrundstücken und WFG-eigenen Grundstücken. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Trend ist deutlich erkennbar. Danach verschiebt sich die Struktur des Umlaufvermögens sukzessive von den Treuhandprojekten zu den WFG-eigenen Projekten. Damit verbunden ist eine deutliche Steigerung des Fremdkapitalbedarfes, da die WFG diese Projekte nicht mehr aus dem Eigenkapital finanzieren kann und die Projekte die Zinsaufwendungen mitverdienen müssen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um T€ 3 auf T€ 28 und die Forderungen gegen Gesellschafter nahmen um T€ 181 auf T€ 295 zu. Insbesondere deutlich höhere Ansprüche aus Projektzuschüssen (T€ 167; Vorjahr: T€ 101) sowie ein Anstieg der debitorischen Kreditoren auf T€ 25 (Vorjahr: T€ 2) führen zur Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände auf T€ 268 (Vorjahr T€ 107). Der Kassenbestand erhöhte sich auf T€ 1.526 (Vorjahr: T€ 299).

Die Bilanzsumme sank um T€ 14.140 auf T€ 53.350.

Das Eigenkapital in Höhe von T€ 12.569 (Vorjahr: T€ 12.519) nahm ergebnisbedingt zu. Aufgrund der deutlichen Reduzierung der Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 23,6 Prozent (Vorjahr: 18,5 Prozent). Die als Sonderposten bilanzierten Ausgleichsposten (T€ 10.994; Vorjahr: T€ 12.948) veränderten sich entsprechend dem Abbau des korrespondierend ausgewiesenen Vorratsvermögens (Treuhandgrundstücke). Die Rückstellungen erhöhten sich von T€ 1.479 auf T€ 2.096. Diese bestehen im Wesentlichen für Rückstellungen, die prognostizierte Kosten für die Erschließung von veräußerten Grundstücksflächen bilanziell abbilden.

Bei den Gesamtverbindlichkeiten konnte durch den Grundstücksverkauf eine deutliche Reduzierung um T€ 12.853 auf T€ 27.691 erreicht werden. Zudem konnten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 6.658, Vorjahr: T€ 35.053) z. T. durch die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. durch den Kreis Unna gewährte Darlehen substituiert werden (T€ 20.815, Vorjahr T€ 5.022).

Fazit zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die im Geschäftsjahr 2018 realisierten Grundstücksverkäufe sowie die durchgeführten Maßnahmen führten im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 zu einer deutlich veränderten Ertragslage der WFG. Dabei belastet der Auftrag der soziokulturellen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Kreises Unna die Aufwandspositionen über das erwartete Maß, so dass das Jahresergebnis vor der Verlustübernahme nochmals um rd. T€ - 200 vom Wirtschaftsplan abweicht. Ferner erfolgt aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsrestriktionen eine Realisierung der in den entwickelten Grundstücken inwohnenden Ertragsposten auch erst mit dem Verkauf dieser bzw. der vollständigen Abwicklung von Projekten.

Die Ausrichtung auf die Realisierung von Eigenprojekten führt zwangsläufig zu stark schwankenden Ergebnissen, die sich auch nicht in einem noch so präzise geplanten Wirtschaftsplan prognostizieren lassen. Die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Ausgaben konnten keinesfalls auch nur annähernd durch Grundstücksverkäufe oder andere Einnahmen gedeckt werden. Dennoch lässt sich konstatieren, dass die umfassenden Aufgaben und erhebliche Investitionen in Projekte und Initiativen Wirkungen erzielen, die sich positiv im Sinne des Gesellschaftszwecks auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreis Unna (wie z. B. die gesunkene Arbeitslosenquote oder der Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) auswirken und sich in der Zukunft nachhaltig auszahlen werden.

Zusammenfassend lässt sich für 2018 sowohl die Finanz- und Vermögenslage als auch die Ertragslage als befriedigend bezeichnen. Das gute Gesamtergebnis des Vorjahres 2017 war vor dem Hintergrund des öffentlichen Gutes „Wirtschaftsförderung“ nicht zu erwarten und konnte im Hinblick auf die Jahre zuvor eher als Ausnahme gesehen werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die WFG wieder in der „Realität“ angekommen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die WFG ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut aufgestellt. Im Bereich Immobilienentwicklung wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe darin bestehen, die Gewerbeflächenpotenziale im Kreis Unna bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu optimieren. Dies gilt sowohl für den lokalen Bedarf in den Kommunen, für die interkommunalen Standorte, als auch für die Kooperationsstandorte. Es wird keinesfalls einfach werden, da der Regionalplan nur wenige neue Gewerbeflächenpotenziale liefern wird und mit dem Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen bereits ein Kooperationsstandort 2018 vorzeitig vermarktet wurde.

Der Unternehmensservice muss zukünftig noch optimaler auf die Anforderungen der Unternehmen ausgerichtet und durch geeignete Maßnahmen des Marketings begleitet werden. Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in den letzten Jahren ist mit einem Anstieg der Anzahl und des Volumens der Grundstücksverkäufe zu rechnen. Zukünftig werden die zu verkaufenden Grundstücke allein schon aufgrund der verfügbaren Flächen kleiner ausfallen und die Grundstückspreise deutlich steigen.

Aus den wirtschaftlichen Rahmendaten ergeben sich neben den klassischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen vor allem die Schwerpunkte Förderung von Existenzgründungen, Bildung und Innovationen im Unternehmensbestand. Diese Aktivitäten wird die WFG zukünftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des politisch gewünschten Umfangs noch offensiver ausbauen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im Kreis Unna zu verbessern. Die dafür vorgenommenen Neueinstellungen werden gemeinsam mit den Unternehmen in den nächsten Jahren im Rahmen der Digitalisierung große Herausforderungen zu bewältigen haben. Parallel dazu wird die Geschäftsführung das beschlossene Ziel- und Indikatorensystem ständig evaluieren und auf Konsistenz prüfen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von T€ 769 vor Verlustübernahme des Kreises Unna erwartet.

Durch die gesellschaftsrechtliche Regelung der Finanzierung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft den beschriebenen Aufgabenbereich langfristig wahrnehmen kann. Darüber hinaus verfügt sie über ein Liquiditäts-, Finanzierungs- und Finanzplanungssystem, das gewährleistet, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal und sparsam gewirtschaftet wird. Notwendige Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge werden laufend in das System integriert. Die Geschäftsführung hat mit Hilfe einer Software ein Risikomanagement eingerichtet. In diesem System werden u. a. Risiken, ihre Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Gegenmaßnahmen sowie die Risikoverantwortlichen festgelegt. Um die Risiken strukturiert darzustellen, wurden rund 62 Einzelrisiken in sieben Risikokategorien bzw. 26 Subkategorien eingeteilt. Risiken, die sich im Rahmen des Risikomanagements als besonders bedeutsam herausgestellt haben, stehen vor allem in engem Zusammenhang mit den WFG-eigenen Projekten, Zinsänderungsrisiken, abnehmenden Liquiditätsreserven durch langfristige Kapitalbindung oder Risiken aus der Grundstücksbevorratung. Die WFG ist im Bereich der Risikoanalyse gut aufgestellt und sorgt somit dafür, dass unliebsame Überraschungen weitgehend vermieden werden können oder sehr früh erkannt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zudem Maßnahmen für eine Digitalisierungsstrategie ergriffen, mit der die WFG zukunftsfähig gemacht wird, indem Geschäftsprozesse verschlankt und Kosten eingespart werden.

Durch die Vorfinanzierung der Grundstücke und Erschließungsanlagen und der damit verbundenen Kapitalbindung besteht die Gefahr, dass ein Zahlungsengpass entstehen könnte, wenn keine Grundstücke verkauft werden. Jedoch mindern regelmäßige Liquiditätskontrollen im Rahmen der Liquiditätsplanung dieses Risiko deutlich. Im Geschäftsjahr 2018 bestand daher zu keinem Zeitpunkt ein Liquiditätsengpass. Positiv für die Zukunft lässt sich anmerken, dass der Kreis Unna auch in seinem Haushalt 2019 die Aufnahme und Weiterleitung von weiteren Krediten für die Grundstücksentwicklung der WFG vorgesehen hat. Damit ist eine deutliche Reduzierung der Zins- und Liquiditätsrisiken verbunden.

Es bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes keine wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Bilanz zum 31. Dezember 2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2018	2017	2016
A) Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	8	5
II. Sachanlagen	3.015	3.168	2.548
III. Finanzanlagen	440	440	416
C) Umlaufvermögen			
I. Grundstücke	31.576	39.413	10.544
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.633	12.588	13.786
III. Wertpapiere/Vorräte	6.154	11.573	15.944
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.526	298	2.782
D) Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Bilanzsumme	53.350	67.498	46.026

Passivseite	2018	2017	2016
A) Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.570	12.520	12.284
B) Ausgleichsposten zu Grundstücken, Beteiligungen und Forderungen	10.994	12.950	14.147
C) Rückstellungen	2.096	1.481	1.015
D) Verbindlichkeiten	27.690	40.547	18.580
E) Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	53.350	67.498	46.026

Kennzahlen	2018	2017	2016
Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital)	23,6	19,0	26,7

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2018	2017	2016
1. Erlöse	18.624	5.857	686
2. Veränderung des Bestandes	7.837	28.869	3.436
3. Sonstige betriebliche Erträge	732	546	613
4. Zinsen und Erträge	23	24	21
5. Erträge	11.542	35.297	4.756
6. Aufwendungen f. bezogene Lieferungen/Leistungen	9.995	32.969	3.816
7. Personalaufwand	1.752	1.628	1.500
8. Abschreibungen	168	88	86
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	557	562	411
10. Zinsen/Aufwendungen u. Steuern	170	34	54
11. Aufwendungen	12.642	35.281	5.867
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.100	+16	-1.111
13. Erträge aus Verlustübernahme	1.150	218	1.122

4.5 TECHNOPARK KAMEN GmbH

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Lünener Str. 211
59174 Kamen
Telefon: 02307/91206-0
Telefax : 02307/91206-66
Internet: www.technopark-kamen.de

Die Gesellschaft wurde am 04.03.1994 gegründet und am 01.12.1994 im Handelsregister beim Amtsgericht Kamen, Abt. B, Nr. 0758, eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 07.07.2004.

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Gründer- und Technologiezentrums sowie die Errichtung und Betreuung der angeschlossenen Technologieparks.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW – Wirtschaftsförderung – zulässig.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 105.000,00 €. Auf dieses Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen geleistet:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Stadt Kamen	53.550,00	51 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	25.200,00	24 %
Städt. Sparkasse Kamen	8.400,00	8 %
Gemeinschaftsstadtwerke GSW	8.400,00	8 %
Stadt Bergkamen	6.300,00	6 %
Gemeinde Bönen	3.150,00	3 %

Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Die TECHNO PARK KAMEN GmbH ist seit 1994 als Betreibergesellschaft des Technologiezentrums und des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen ein wesentliches Instrument der Struktur- und Technologieförderung. Insbesondere durch die Akquisition und Förderung von innovativen Existenzgründern und technologieorientierten Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) gehen positive wirtschaftsstrukturelle und arbeitsmarktrelevante Impulse am Wirtschaftsstandort Kamen, Bergkamen und Bönen aus. Nach erfolgreicher Re-Auditierung durch den BVIZ-Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. im Juni 2014 wurde der TECHNO PARK KAMEN GmbH erneut das Prädikat "Anerkanntes Innovationszentrum" verliehen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist um 125 TEUR auf 1.348 TEUR gesunken. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt lediglich 8 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen haben die Eigenmittel einen Anteil von 67 % an der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist am Bilanzstichtag zu 95 % durch zeitgleiche Mittel finanziert.

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2018 durch vorhandene Finanzmittel und Abschlagszahlungen der Stadt Kamen in Höhe von 229 TEUR auf die Verlustübernahme gesichert.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Betriebserträge in Höhe von 867 TEUR erzielt, die um 70 TEUR über dem Vorjahreswert liegen. Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 22 TEUR auf 1.015 TEUR.

Insgesamt wurden 737 TEUR Umsatzerlöse erzielt; diese liegen um 73 TEUR über dem Vorjahresbetrag. Von den Umsatzerlösen entfallen 665 TEUR auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- und Betriebskostenumlagen, 16 TEUR auf die Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. a., 46 TEUR auf Bewirtschaftungsleistungen sowie 9 TEUR auf Grundstücksvermarktung und Projektentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (130 TEUR) resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (104 TEUR) und von Rückstellungen (11 TEUR) sowie aus Kostenerstattungen (17 TEUR) und aus Erträgen aus Versicherungsentschädigungen (6 TEUR).

Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 48 TEUR auf - 148 TEUR verbessert. Nach Einzahlungen der Stadt Kamen wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Geschäftsverlauf

Aus Sicht der TECHNOPARK KAMEN GmbH ist das Geschäftsjahr 2018 geprägt durch einen hohen Unternehmenswechsel sowohl im Technologie- als auch im Gründerzentrum. Dabei wirkte sich auch im Jahr 2018 die stabile konjunkturelle Lage und die sehr gute Arbeitsmarktsituation negativ bei der Mobilisierung und Akquisition betrieblicher Existenzgründer, jedoch positiv bei der Vermietung der Büro- und Werkstattflächen im Gründer- und Technologiezentrum aus. Die Gesamtjahresbetrachtung der Vermarktung des Technologie- und des Gründerzentrums Kamen zeigt zum Stichtag 31.12.2018 64 Unternehmen inklusive assoziierter Mieter mit 505 Arbeitsplätzen, davon 138 Teilzeitarbeitsplätze. Unter Hinzuziehung der Arbeitsplätze im Technologiepark Kamen summiert sich die Anzahl der Arbeitsplätze am Standort auf ca. 763. Die Quote der Existenzgründer beträgt hierbei 27 %.

Im Jahr 2018 standen 14 Einzügen und 3 Erweiterungen 11 Auszüge und 4 Flächenreduzierungen gegenüber. Damit stieg per 31.12.2018 die Zahl der Unternehmen im Berichtszeitraum um 3 Unternehmen auf 64 an, die gesamtvermietete Fläche reduzierte sich hierdurch um 59 m².

Zum Bilanzstichtag betrug die Vermarktungsquote des Technologiezentrums 100 %, die des Gründerzentrums 91,2 %.

Die Ansiedlung neuer Unternehmen bestätigt das diversifizierte Spektrum technologieorientierter Entwickler und Dienstleister im Technologie- und Gründerzentrum. Schwerpunktmäßig lassen sich die Unternehmen in die Branchensegmente Software und I+K-Technologien, Maschinenbau / Logistik / Anlagentechnik, E-Technik / Messtechnik und Sensorik, Umwelttechnik, Beratung und Bildung, Kreativwirtschaft sowie andere produktions- und technologieorientierte Dienstleister differenzieren.

Für den Seminarbetrieb in den beiden Zentren wurden Fachveranstaltungen von und für KMU an 424 (im Vorjahr 566) gebuchten Seminartagen akquiriert. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden rd. 3.100 Teilnehmer (im Vorjahr 4.000) im Technologie- und Gründerzentrum registriert.

Chancen- und Risikobericht / Ausblick

Auch im 26. Jahr des Bestehens der TECHNOPARK KAMEN GmbH existiert im Hauptgeschäftsfeld "Vermietung" grundsätzlich die Gefahr eines Umsatzrückgangs, da die Hauptzielgruppe der (technologieorientierten) Existenzgründer hinsichtlich des realisierbaren Erfolges ihrer Geschäftsentwicklung schwer einzuschätzen ist.

Für 2019 liegt 2 Kündigungen für eine Fläche im Technologiezentrum in Höhe von rd. 180 qm sowie 3 Kündigungen für eine Fläche von rd. 75 qm im Gründerzentrum vor.

Darüber hinaus laufen im Jahr 2019 im Technologiezentrum 17 Mietverträge aus, die eine Fläche von 1.175 qm betreffen, sowie 21 Mietverträge im Gründerzentrum, die eine Fläche von 922 qm betreffen. Bei den auslaufenden Mietverträgen wurden in 13 Fällen automatische Verlängerungsklauseln vereinbart. Aufgrund dessen können kurzfristig auch größere Leerstände nicht ausgeschlossen werden.

Zudem ist die Nachfrage potentieller, geeigneter Existenzgründer u. a. konjunktur- und arbeitsmarktbedingt weiterhin äußerst verhalten.

Das Risikomanagementsystem der TECHNOPARK KAMEN GmbH wurde auch im Jahr 2018 den Anforderungen entsprechend überprüft. Der Einsatz dieses Systems bietet qualifizierte

Hilfestellung, insbesondere bei der Formulierung kurz- und mittelfristiger Problemlösungen. Weiterhin unterstützt dieses System eine langfristig auf Risikominimierung hin ausgerichtete Sicht- und Entscheidungsweise.

Eine Überprüfung der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft hat ergeben, dass keine den Fortbestand gefährdenden Risiken vorliegen.

Die Geschäftsführung geht aufgrund der anhaltend positiven Konjunktur davon aus, dass der Vermarktungsstand des Gründer- und Technologiezentrums auch im Laufe des Jahres 2019 wieder auf einem hohen Niveau (95 - 99%) gehalten werden kann. Die Kehrseite der Medaille ist, dass im Jahr 2019 die anhaltende konjunkturelle Dynamik zusammen mit einer weiteren Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt und damit die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften und Ingenieuren für eine Abnahme der Gründungsaktivität sorgen.

Aufgrund der vorliegenden Kündigungen und auslaufender Mietverträge wird das Hauptaugenmerk der Aktivitäten auch im Jahr 2019 auf die Akquisition, Beratung und Ansiedlung betrieblicher Existenzgründer und kleiner und mittlerer Unternehmen für das Technologie- und Gründerzentrum gelegt.

Dabei wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH gemeinsam mit dem STARTERCENTER Kreis Unna/WFG die Zielgruppe der betrieblichen Existenzgründer "umwerben" und weitere Veranstaltungen für diese Zielgruppe organisieren und anbieten.

Parallel zur kontinuierlichen Vermarktung des Flächenangebots des Gründer- und des Technologiezentrums stellt die weitere Vermarktung der bebaubaren Gewerbeflächen im "Technologiepark Kamen" einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Dabei liegt der Schwerpunkt im Jahr 2019 auf der Information, Beratung und Unterstützung interessierter Investoren.

Weiterhin wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH ihre Beratungsdienstleistungen zum Wissens- und Technologietransfer durch intensive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen und Aktivitäten des Vereins der Innovationsstandort e.V. aufrechterhalten.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Erarbeitung einer Neukonzeption zur Förderung innovativer Startups aus dem Hochschulbereich.

Im Auftrag der Stadt Kamen hat die audalis-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, ein Gutachten zum Fortbestand gestellt. Als Ergebnis präsentierte, erläuterte und bewertete audalis verschiedene Szenarien, die auf ihre Umsetzbarkeit hin durch die Gesellschafter zu überprüfen sind. Dabei zeichnet sich ab, dass die Gesellschaft in bisheriger Form fortgeführt werden kann.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2019 einen Verlust von 152 T€ der von der Stadt Kamen ausgeglichen wird.

Bilanz zum 31. Dezember 2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2018	2017	2016
A) Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionen u. ä. Rechte	1	1	1
II. Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	1.182	1.335	1.476
III. Beteiligungen	0	0	0
B) Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	9	15	9
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	169	133	130
C) Rechnungsabgrenzungsposten	23	24	22
Summe Aktivseite	1.384	1.508	1.638

Passivseite	2018	2017	2016
A) Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	105	105	105
B) Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	812	916	1.021
C) Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
D) Rückstellungen	107	94	101
E) Verbindlichkeiten	354	380	393
F) Rechnungsabgrenzungsposten	6	13	18
Summe Passivseite	1.384	1.508	1.638

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	737	664	640
2. Sonstige betriebliche Erträge	130	133	131
3. Materialaufwand	-292	-286	-270
4. Personalaufwand	-357	-347	-376
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-157	-159	-156
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-186	-179	-176
8. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	0	0
9. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-8	-11	-12
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-135	-185	-219
11. Sonstige Steuern	-12	-11	-11
12. Erträge aus Verlustübernahme	143*	196*	230*
13. Jahresergebnis	0	0	0

* Der Jahresfehlbetrag wird durch die Stadt Kamen ausgeglichen.

Kennzahlen	2018	2017	2016
1. Vermögensaufbau -Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 : Gesamtvermögen)	82,4	88,5	90,1
2. Anlagenfinanzierung - Anlagendeckung (Eigenkapital x 100 : Anlagevermögen)	8,8	7,8	7,1
3. Kapitalausstattung -Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital)	7,5	6,9	6,4

4.6 Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Westenhellweg 86 - 88
44137 Dortmund
Telefon: 0231/9059-1170
Telefax: 0231/9059-8140
E-Mail: marco.morocutti@mdhl.de

Betriebsstätte:
Antenne Unna
Radio und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Ostring 17 a
59423 Unna

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 17.01.1991 unter der Firma Radio U Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG gegründet und am 15.01.1991 im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund, Abteilung A, Nr. 12756, eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft in der Sonderform der GmbH & Co. KG. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 17.01.1991.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft haben sich seit dem 01.01.2007 wie folgt geändert:

Die Gesellschafterversammlung vom 23.04.2007 hat einstimmig die Änderung der Firma von „Radio U Betriebsgesellschaft mbH“ in „Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG“ beschlossen; die Änderung der Firma wurde am 23.10.2007 ins Handelsregister eingetragen.

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen,
- der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,

- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 74 des Landesmediengesetzes genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Durch die Förderung des Betriebs lokalen Rundfunks erfüllt das Unternehmen den öffentlichen Zweck.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW - Kulturförderung - zulässig.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 250.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
A) Kommanditisten		
Ruhr-Nachrichten Verlag & Co. KG	85.500,00	32,20
FUNKE MEDIEN NRW GmbH	48.600,00	19,44
Graphische Betriebe F. W. Rubens GmbH & Co. KG	44.825,00	17,93
Westfälischer Anzeiger Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG	13.575,00	5,43
Kreis Unna	12.362,63	4,95
Gemeinde Holzwickede	3.434,06	1,37
Gemeinde Bönen	3.434,06	1,37
Stadt Schwerte	6.181,33	2,47
Stadt Bergkamen	6.181,33	2,47
Stadt Lünen	8.928,57	3,58
Stadt Kamen	6.181,33	2,47
Stadt Fröndenberg	3.434,06	1,37
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	12.362,63	4,95
B) Komplementärin		
Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH Stammkapital: 26.000,00 € Die Anteile werden von der KG gehalten	Ohne Einlage in die Gesellschaft	

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Komplementärin, die Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH, wahrgenommen.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Komplementärin ist Marco Morocutti.

Gesellschafterversammlung

Für die Stadt Bergkamen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Volker Marquardt, Kämmererleiter
(Vertreter: Monika Mölle, stellv. Kämmererleiterin)

Personalbestand

1 angestellter Verkäufer
2 freie Handelsvertreter

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Stadt Bergkamen

Die Privatkonten der Gesellschafter wurden im Haben mit 5 % p. a. verzinst. Der Privatkontenstand der **Stadt Bergkamen** zum 31.12.2018 beträgt 6.495,49 €.

Im Jahr 2018 sind Zinsen in Höhe von 395,67 € angefallen.

Gemäß § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages werden Verluste auf einem für jeden Gesellschafter geführten Verlustvortragskonto gebucht und dort mit Gewinnen der folgenden Jahre verrechnet, soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages auf anderen Konten gebucht werden müssen.

Die von den Guthaben gezahlte Zinsabschlagsteuer wird entsprechend ihrer Beteiligungsquote auf die Gesellschafter verteilt. Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts ist die Stadt Bergkamen gemäß § 44 a Abs. 4 EStG vom Steuerabzug befreit.

Der Jahresabschluss der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand GmbH, Dortmund, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Gesellschafterversammlung wird am 06.11.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 feststellen und der Geschäftsführung Entlastung erteilen.

Die Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 238 T€ ausweisen und entsprechend den Beteiligungsquoten an die Kommanditisten ausschütten.

Die Gewinnausschüttung für die **Stadt Bergkamen** beträgt **6.428,50 €**.

Geschäftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlauf:

a) Entwicklung der Branche

Nach der aktuellen Erhebung der Nielsen Media Research GmbH stiegen die gesamten Bruttowerbeaufwendungen in den Above-the-line-Medien im Jahr 2018 nur leicht um 0,03 % auf 31,86 Mrd. € und verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Mediengattungen: Die Fernsehwerbung verbuchte 15,33 Mrd. €, was einem Minus von 0,01 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Werbevolumen der Tageszeitungen stieg in diesem Zeitraum um 0,5 % auf 4,94 Mrd. €, wobei Rubrikenanzeigen in die Nielsen Statistik nicht mit einbezogen werden. Publikumszeitschriften verzeichneten bei einem Werbeumsatz von 3,29 Mrd. € ein Minus von 3,95 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Werbeeinnahmen mit Plakaten etc. sanken um 2,84 % auf 2,17 Mrd. €. Fachzeitschriften verzeichneten ein Minus von 1,97 % auf 0,39 Mrd. €. Das Medium Kino verbuchte ein Minus seiner Bruttowerbeerlöse in Höhe von 13,23 % auf 0,14 Mrd. €. In 2017 erzielte das Internet Werbeeinnahmen in Höhe von 2,66 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang von 6,86 %. Mobile verzeichnete ein Plus von 58,63 % auf 1,00 Mrd. €.

Die Bruttowerbeumsätze im Hörfunkmarkt sind im Jahr 2018 um 1,97 % auf 1,95 Mrd. € gestiegen. Der Radiomarktanteil im Umfeld der übrigen klassischen Mediengattungen ist mit 6,4 % gegenüber dem Vorjahr (6,2 %) leicht erhöht.

Der Werbemarkt in NRW stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,1 %. Die Bruttowerbeerlöse radio NRW sind im Vergleich zum Vorjahr nach der Statistik von Nielsen Media Research um 5,9 % gewachsen. In Nielsen II ist der Marktanteil von 49,4 % auf 50,2 % gestiegen.

Den konstanten Umsatzerlösen der radio NRW GmbH (-0,3 standen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Aufwendungen für Personal sowie für die Überlassung zusätzlicher Werbezeiten gegenüber. Das operative Ergebnis der radio NRW GmbH sank um 5,1 %.

b) Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 185 T€ gesunken. Maßgeblich für den Umsatzrückgang war der Rückgang der Ausschüttungen von radio NRW um 460 T€ (48,9%). Die lokalen Spoterlöse stiegen hingegen um 23 T€ (2,8 %), die Verbundwerbung um 96 T€ (20,9 %) und die Sponsoringerlöse um 149 T€ (98,7) .

Die lokalen Spoterlöse sanken hingegen um 89 T€ (9,8 %) sowie die Sponsoringerlöse um 66 T€ (30,4 %).

c) Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich auf 22 T€ hauptsächlich für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abschreibungen betragen 37 T€ im Geschäftsjahr.

d) Personal- und Sozialbereich

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 einen angestellten Verkäufer und zwei freie Handelsvertreter. Weiteres Personal (Verkauf, Marketing, Disposition/ Verwaltung) wurde von der Lokalfunk Dortmund Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG an die Berichtsgesellschaft weiterberechnet.

2. Darstellung der Lage

a) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zufriedenstellend. Barentnahmen von den Privatkonten der Gesellschafter in Höhe von 570 T€ wurden im Juli 2018 an die Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligungsquoten verteilt.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist zufriedenstellend. Es standen im Geschäftsjahr jederzeit ausreichende Finanzmittel zur Verfügung, Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit waren ständig gegeben. Der einfache cash flow (Summe aus Jahresüberschuss und Abschreibungen) ist von 610 T€ in 2017 auf 276 T€ in 2018 gesunken. Die Liquidität II. Grades (Summe aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen bezogen auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten) hat von 115,7 % auf 129,2 % zugenommen.

c) Ertragslage

Der Jahresüberschuss hat von 566 T€ in 2017 auf 239 T€ in 2018 abgenommen. Die Steigerung des Ergebnisses ist hauptsächlich auf die um 185 T€ gesunkenen Umsatzerlöse und den um 182 T€ gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

3. Zukünftige Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 lag die Gesamtausschüttung des Rahmenprogrammanbieters radio NRW an die Lokalstationen mit 18,39 Mio. € rund 14,2 % unter dem Vorjahr. Durch den erheblichen Rückgang der Stundenreichweite von Antenne Unna von 13,1 % im Vorjahr auf 8,7 in der E.M.A 2018 I hat sich zudem der Anteil von Antenne Unna an der Ausschüttung im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Der Anteil von Antenne Unna an der Gesamtausschüttungssumme von radio NRW wird 2019 stabil bleiben, da laut E.M.A. 2019 die durchschnittliche Stundenreichweite in der nunmehr vollständig ausschüttungsrelevanten Zielgruppe 14-49 mo-fr von Antenne

Unna bei 8,6 liegt. Beginnend mit dem Jahr 2017 war in drei Schritten die die Zielgruppe gesamt durch die Zielgruppe 14-49 als ausschüttungsrelevant ersetzt worden.

In der lokalen Hörfunkvermarktung zeichnet sich für Antenne Unna nach dem guten Verlauf des Geschäftsjahres 2018 in den ersten Monaten des Jahres 2019 ebenfalls ein positiver Trend ab.

Auf der Kostenseite sind 2019 nach derzeitigem Stand mit Ausnahme von Investitionen in die Digitalisierung keine außergewöhnlichen Belastungen zu erwarten. Die Gesellschaft wird das Geschäftsjahr 2019 nach jetzigen Erkenntnissen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr abschließen.

Rechtliche Gefährdungspotentiale sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

**Bilanz zum 31. Dezember 2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)**

Aktivseite	2018	2017	2016
Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	60	85	121
III. Finanzanlagen	26	26	26
B) Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	230	295	270
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	653	975	722
III. Rechnungsabgrenzungsposten	18	18	22
Bilanzsumme	987	1.399	1.161

Passivseite	2018	2017	2016
A) Eigenkapital	250	250	250
I) Gewinnrücklagen	43	43	43
B) Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	26	26	26
C) Rückstellungen	163	241	169
D) Verbindlichkeiten	505	839	673
Bilanzsumme	987	1.399	1.161

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

		2018	2017	2016
1.	Umsatzerlöse	2.313	2.499	2.380
2.	Sonstige betriebliche Erträge	12	7	7
3.	Aufwendungen aus Kostenerstattungen	750	725	753
4.	Personalaufwand	105	99	98
5.	Abschreibungen	36	43	62
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.119	937	1.052
7.	Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	1	1
8.	Zinsen u. ä. Aufwendungen	23	19	20
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	292	684	403
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54	118	78
11.	Jahresüberschuss	238	566	325
12.	Gutschrift auf den Gesellschafterkonten	238	566	325
13.	Bilanzgewinn	0	0	0

4.7 Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG

Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG

Pelkumer Platz 3
59077 Hamm
Telefon: 02381/99130-0
Telefax : 02381/99130-20

Die Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG wurde im Jahr 1948 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Der öffentliche Zweck der Genossenschaft besteht in der Errichtung und Bewirtschaftung von Kleinwohnungen in eigenem Namen.

Stammkapital der Gesellschaft

Das Stammkapital der Genossenschaft beträgt 271.288,37 €.

Beteiligung der **Stadt Bergkamen** am Gesamtunternehmen (1,84 %) :
18 Anteile a 260,00 € = 4.680,00 €

Organe der Gesellschaft

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Mitgliederversammlung

Vertreter der Stadt Bergkamen in der Mitgliederversammlung:

Hartmut Ramin, Stadtverordneter
(Vertreter: Jens Schmülling, sachk. Bürger)

Personalbestand

Die Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer betrug 29.

Wesentliches aus dem Geschäftsbericht

Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG

A. Allgemeine Angaben

Bericht über das Geschäftsjahr 2018 - Lagebericht -

I. Gesamtwirtschaftliche Lage und allgemeine Rahmenbedingungen

1. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft geht in sein sechstes Jahr und wird vor allem durch die Binnenwirtschaft getragen, welche durch einen starken Beschäftigungsaufbau und niedrige Zinsen angeregt wird. Unterstützend wirken dabei die auch weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen, an denen sich im Prognosezeitraum wenig ändern wird. Erst für den Verlauf des Jahres 2020/21 ist mit einem leichten Anziehen der Zinsen am Kapitalmarkt zu rechnen. Die Arbeitslosenquote sank im Dezember 2018 auf 4,9% (VJ 5,3%). Insgesamt dürfte der Aufschwung bis 2020 allmählich an Kraft verlieren. Trotz des weiterhin stabilen Aufschwungs bleiben die Investitionszahlen im Wohnungsmarkt hinter den Erwartungen zurück. Die Situation auf den deutschen Wohnungsmärkten hat sich in den attraktiven Ballungsräumen und den wachstumsstarken Regionen in den letzten sieben Jahren sehr rasch von einer weitgehend ausgeglichenen zu einer angespannten Marktkonstellation verändert. Regional verlief die Mietenentwicklung allerdings sehr unterschiedlich.

Regionaler Wohnungsmarkt

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in den Regionen Hamm, Bönen und Bergkamen, in denen unsere Genossenschaft tätig ist, hat sich zu einem Nachfragemarkt entwickelt. Der angebotene Wohnraum ist knapp. Altersgerechter Wohnraum wird weiterhin stark nachgefragt.

II. Wohnungswirtschaftliche Tätigkeit

1. Haus- und Wohnungsbestand

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die nachhaltige und zukunftsgerechte Entwicklung des Wohnungsbestandes weiterhin den Schwerpunkt der Aktivitäten. Am 31. Dezember 2018 bewirtschaftete der Bauverein 410 Mietwohnungen, 111 Garagen (davon 7 Garagen eigengenutzt) und 10 Einstellplätze, die eine Wohn-/Nutzfläche von 25.644 qm (VJ: 25.556 qm) umfassen. Von den 410 Wohnungen sind 260 Wohnungen (63,4 %)(VJ: 63,4%) frei finanziert und 150 (36,6 %)(VJ: 150 W. 36,6 %) öffentlich gefördert. Der Wohnungsbestand befindet sich in Hamm-Heessen, Hamm-Herringen, Hamm-Pelkum, Hamm-Wiescherhöfen, Bergkamen, Rünthe und Bönen.

Zum 31.12.2018 standen 14 (VJ: 11) Wohnungen (3,4 %) (VJ: 2,7 %) leer, davon 10 Wohnungen modernisierungsbedingt. Im Jahr 2018 fanden 32 (Vorjahr: 48) Mieterwechsel statt. Das entspricht einer Fluktuationsquote von 7,8 % (Vorjahr: 11,7 %).

Der Verkauf des Objektes Heinrich-Deist-Str/Fritz-Steinhoff-Str. in Bergkamen im Jahr 2014 und der Zukauf von „Wilhelm-Nabe-Str. 3+3a“ in Wiescherhöfen und dem Markweg 8,10,12 in Heessen im Geschäftsjahr ist beim Vergleich der folgenden Kennzahlen zu berücksichtigen.

Entwicklung der Sollmieten:

2018	2017	2016	2015	2014
T€	T€	T€	T€	T€
1.487	1.476	1.395	1.226	1.417

Dies entspricht einer durchschnittlichen Sollmiete pro qm Wohn- und Nutzfläche von monatlich:

2018	2017	2016	2015	2014
€	€	€	€	€
4,83	4,81	4,67	4,39	4,25

Entwicklung der Erlösschmälerungen:

2018	2017	2016	2015	2014
T€	T€	T€	T€	T€
44	45	89	109	274

Bezogen auf die gesamte Wohn- und Nutzfläche entspricht dies einem durchschnittlichen monatlichen Minderbetrag je qm Wohn- und Nutzfläche von:

2018	2017	2016	2015	2014
€	€	€	€	€
0,14	0,15	0,30	0,39	0,82

An Erlösschmälerungen sind entstanden:

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€
Erlösschmälerungen Sollmieten	44	45	-	1
Erlösschmälerungen Umlagen	19	25	-	6
Gesamt	63	70	-	7

2. Modernisierungstätigkeit

Das Objekt Moltkestr. 73 in Hamm-Pelkum wurde im Geschäftsjahr energetisch saniert. Für diese Maßnahme wendete der Bauverein 1.337.881,08 € auf. Im Jahr 2019 wird die Sanierung abgeschlossen. Für die Gesamtmaßnahme wird der Bauverein ca. 1.500.000 € aufwenden müssen.

Für das in 2017 sanierte Objekt Tharmannstr. 20+22 sind im Jahr 2018 noch Restkosten in Höhe von 17.746,50 € angefallen.

3. Instandhaltung des Hausbestandes

Die zur Sicherung der Vermietbarkeit des Gebäudebestandes aufgewandten Fremdkosten für die Instandhaltung des Hausbestandes beliefen sich in 2018 auf T€ 452 (VJ: T€ 389). Die wesentlichen Ausgaben der Instandhaltungen waren die Ausstattung von zahlreichen Wohnungen mit zeitgemäßen Bädern und Elektroanschlüssen. Bei Anschlussvermietungen wurden in den Wohnungen Heizkörper, Fußböden, Zimmer- und Wohnungseingangstüren erneuert.

Die Stadt Hamm belastete mit Anliegerbeiträgen Straßenbau für die Moltkestraße. In den Objekten Goldstern- und Veistraße wurden die Treppenhäuser gestrichen und in der Veistraße erneuerte der Bauverein die Außenanlage und schuf dabei sieben neue Stellplätze. Im Objekt vor dem Tore 30 wurden vier Balkone grundsaniert. In der Bachstraße wurden landschaftsgärtnerische Arbeiten ausgeführt und an beiden Aufzügen musste das Getriebe instandgesetzt werden, damit die Anlagen weiter betrieben werden konnten.

In den vergangenen Jahren waren umfassende Instandhaltungen erforderlich, um dem zeitgemäßen Zustand der Häuser Rechnung zu tragen. Auf Grund der derzeitigen Finanz- und Ertragslage ist weiterhin, wie bisher, eine strikte Ausgabenkontrolle unumgänglich, d.h. dass hinsichtlich der Modernisierungstätigkeiten Prioritäten gesetzt werden müssen. Um die hohen notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen zu finanzieren, werden die Möglichkeiten der Mietanpassung genutzt.

An Fremdkosten wurden für die Instandhaltung verausgabt:

2018	2017	2016	2015	2014
T€	T€	T€	T€	T€
452	389	351	383	403

An Instandhaltungsaufwendungen (einschließlich Regiebetrieb und abzüglich Erstattungen) sind angefallen:

2018	2017	2016	2015	2014
T€	T€	T€	T€	T€
711	694	637	699	650

Dies entspricht einem Aufwand pro qm Wohn- und Nutzfläche p.a. von:

2018	2017	2016	2015	2014
€	€	€	€	€
27,74	27,15	25,58	30,04	23,42

Wirtschaftliche Lage

a) Vermögensstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen
	T €	%	T €	%	T €
Anlagevermögen	11.336	90,1	10.290	91,0	+ 1.046
Umlaufvermögen	1.246	9,9	1.021	9,0	+ 225
Bilanzsumme	12.582	100,0	11.311	100,0	+ 1.271

Das Anlagevermögen hat sich um T€ 1.046 vermehrt. Den Investitionen in Höhe von T€ 1.382 stehen im Berichtsjahr Abschreibungen von T€ 336 gegenüber. Die Erhöhung des Umlaufvermögens ist auf den Anstieg der flüssigen Mittel und stichtagsbedingten Einflüssen zurückzuführen.

b) Kapitalstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital langfristig	4.593	36,5	4.550	40,2	+ 43
Fremdkapital					
- langfristig	6.885	54,7	5.706	50,5	+ 1.179
- kurzfristig *	1.104	8,8	1.055	9,3	+ 49
Bilanzsumme	12.582	100,0	11.311	100,0	+ 1.271

* einschließlich Abflüsse aus dem Eigenkapital in 2019

Das Eigenkapital hat sich durch steigende Mitgliederzahlen und der Zuführung zu den Rücklagen um T€ 43 erhöht, das entspricht 36,5 % der Bilanzsumme. Das langfristige Fremdkapital hat sich durch Aufnahme eines neuen Kredites um T€ 1.475 erhöht. Die Tilgungsleistungen betragen T€ 296. Das kurzfristige Fremdkapital war stichtagsbedingten Veränderungen unterworfen.

c) Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von **€ 34.674,96** ab. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Hausbewirtschaftung	+ 29	+ 108	- 79
Betreuungstätigkeit	0	0	0
Sonstiger Geschäftsbetrieb und neutraler Bereich	- 6	+ 18	- 12
Jahresüberschuss	+ 35	+ 126	- 91

Die Verwaltungskosten der Hausbewirtschaftung betragen € 498,96 je Vermietungseinheit (7 Garagen = 1 Vermietungseinheit).

Das wirtschaftliche Ergebnis 2018 wird geprägt durch zusätzliche Ausgaben für Straßenbaubeiträge an die öffentliche Kasse (T€ 57).

Finanzlage am 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
kurzfristige Aktiva	1.246	1.021
kurzfristige Passiva	1.104	1.055
Überdeckung/Unterdeckung	+ 142	- 34

Die Zahlungsbereitschaft ist gegeben.

Die folgende Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung des Finanzmittelbestandes in 2018 und 2017:

	2018	2017
	T€	T€
Jahresergebnis	+ 35	+ 126
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 336	+ 282
Cashflow	371	408
Zu/Abnahme sonstiger Aktiva	- 13	- 50
Zu/Abnahme sonstiger Passiva	+ 47	- 8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 360	350
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 1.382	- 402
Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 0	+ 1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 1.382	- 401
Valutierung von Darlehen	+ 1.475	+ 350
Planmäßige Tilgungen	- 294	- 272
Zunahme Geschäftsguthaben der verbleibenden MG	+ 18	+ 4
Dividendenzahlung	- 10	- 10
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.189	+ 72
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+ 212	+ 21
Finanzmittelbestand am 01. Januar 2018/2017	+ 249	+ 228
Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2018/2017	+ 461	+ 249

Zum Zwecke der frühzeitigen Feststellung liquiditätsbelastender Risiken wertet der Vorstand in regelmäßigen Abständen verschiedene, aus internen Quellen stammende Kennzahlen und Analysen aus. Eine Dokumentation liegt vor.

e) Künftige Entwicklung

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bestehende und zukünftige Risiken für das Unternehmen werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

steigende Instandhaltungskosten durch alternden Wohnungsbestand und steigende Ansprüche der Mietinteressenten

zusätzliche Mietausfälle und Instandhaltungskosten durch hohe Fluktuation

steigende Kosten durch neue und immer umfänglichere gesetzliche Vorgaben und organisatorische Notwendigkeiten.

Voraussichtliche Entwicklung

Ziel der Geschäftsführung ist es weiterhin durch kostenbewusste Modernisierungen, die Wohnqualität an die Bedürfnisse der Mieter anzupassen und hierdurch die Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes zu steigern. Nur durch die Verbesserung der Qualität und Attraktivität des Bestandes ist zukünftig eine höhere Vermietungsquote gewährleistet.

Weiterhin soll in Zukunft die Belegschaft mit jüngeren Mitarbeitern verstärkt werden.

Prognosebericht

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse eingetreten, die für die finanzielle Lage der Genossenschaft von besonderer Bedeutung sind.

Zur Zeit wird für das Geschäftsjahr 2019 von einem positivem Jahresergebnis ausgegangen.

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2019 beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von € 11.207,46 unter Billigung der Vorwegzuweisung wie folgt zu verwenden:

-Ausschüttung einer 4%igen Dividende auf die Geschäftsguthaben zum 01.01.2018	10.129,20 €
-Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	<u>1.078,26 €</u>
	<u>11.207,46 €</u>

Die Stadt Bergkamen hat entsprechend ihrer Anteile eine Dividende in Höhe von 184,31 € erhalten.

Bilanz zum 31.12.2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2018	2017	2016
A) Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	2
II. Sachanlagen	11.333	10.288	10.294
III. Finanzanlagen	2	2	2
B) Umlaufvermögen			
I. Grundstücke	735	730	692
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	46	38	29
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	461	249	228
C) Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	1
Summe Aktivseite	12.581	11.311	11.248

Passivseite	2018	2017	2016
A) Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	284	261	269
II. Gewinnrücklagen	4.320	4.294	4.180
III. Bilanzgewinn	11	14	11
B) Rückstellungen	25	31	34
C) Verbindlichkeiten	7.929	6.711	6.754
C) Rechnungsabgrenzungsposten	12		
Summe Passivseite	12.581	11.311	11.248

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	2.227	2.180	2.010
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	4	37	73
Sonstige betriebliche Erträge	141	54	44
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1.108	1.046	-984
Rohergebnis	1.264	1.225	1.143
Personalaufwand	-552	-513	-501
Abschreibungen	-336	-282	-272
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-162	-137	-172
Erträge	1	6	1
Zinsen u. ä. Aufwendungen	-103	-94	-97
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	112	205	102
Sonstige Steuern	-77	-78	-75
Jahresüberschuss	-35	-127	27
Einstellung aus dem Jahresüberschuss in die gesetzliche Rücklage	4	13	-3
Einstellung aus dem Jahresüberschuss in die Bauerneuerungsrücklage	20	100	-13
Bilanzgewinn	11	14	11

Kennzahlen	2018 %	2017 %	2016 %
1. Anlagenfinanzierung - Anlagendeckung (Eigenkapital x 100 : Anlagevermögen)	35,5	36,5	43,3
2. Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital)	36,6	40,3	39,6

5. Darstellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

5.1 Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Telefon: 02307/965-0
Telefax : 02307/69299
E-Mail: seb@bergkamen.de
Internet: www.bergkamen.de

In Ausführung des Ratsbeschlusses der Stadt Bergkamen vom 24.10.1996 wurde zum 01.01.1997 der Stadtbetrieb Entwässerung gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Stadtbetriebes Entwässerung ist die Erfüllung der der Stadt obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender bzw. noch zu schaffender Einrichtungen.

Stammkapital der Gesellschaft

Gemäß § 11 der Betriebssatzung vom 03.06.2010 wurde das Stammkapital des Stadtbetriebes Entwässerung auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

Beteiligung der Stadt Bergkamen am Gesamtunternehmen

Mit Wirkung vom 01.01.1997 wurde die Abwasserbeseitigung als Sondervermögen ausgegliedert und wird seitdem als Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) geführt. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung (§ 107 Abs. 2 GO NRW) wird gemäß § 1 der Betriebssatzung entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften geführt. Der SEB ist ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00 %) in dessen Eigentum befindet.

Organe der Gesellschaft

Die Organe des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen sind:

- Betriebsleiter und Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 mit Wirkung zum 01.05.2014 den Ersten Beigeordneten Herrn Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters nebenamtlich zum **Betriebsleiter** bestellt.

Die **Betriebsleitung** handelt grundsätzlich in eigener Verantwortung (§ 114 Abs. 2 GO NRW). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sich die Betriebsleitung jedoch im Rahmen der Aufgaben der Stadt zu bewegen und ist insoweit von den Entscheidungen der Stadtverwaltung und insbesondere von den Entscheidungen der Stadtvertretung (Organ der Stadtvertretung: Betriebsausschuss) abhängig.

Der gemeinsame **Betriebsausschuss** für den SEB, EBB und BBB besteht aus 19 Mitgliedern, davon 2 tariflich Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 03.07.2014 wurde Herr Volker Weirich weiterhin zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses bestellt.

Die Zuständigkeiten des **Rates** der Stadt ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen sowie aus der Betriebssatzung des SEB.

Leistungs-und Finanzbeziehungen

Zwischen dem SEB und der Stadt Bergkamen bestehen vielfältige Leistungs- und Finanzbeziehungen.

Gebührenfestsetzende Instanz ist der Rat der Stadt Bergkamen. Eingehende Entwässerungsgebühren werden durch die Stadt an den SEB überwiesen.

Der SEB übernimmt gegen Kostenerstattung die Unterhaltung der Gewässer.

Im Zuge von Kanalbaumaßnahmen werden sofern notwendig Straßen in Zusammenarbeit mit der Stadt erneuert. Die entstehenden Mehrkosten werden der Stadt Bergkamen in Rechnung gestellt.

Der SEB nimmt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Verwaltungsleistungen der Stadt Bergkamen, z.B. Leistungen des Amtes für Steuern und Finanzen, in Anspruch. Weiterhin ist der SEB in Räumen der Stadt untergebracht, für die der SEB eine Miete entrichtet.

Für Großveranstaltungen im Stadtgebiet wird gegen Erstattung der Kosten Personal des SEB eingesetzt.

Personalbestand

Im SEB sind 8 Personen in Vollzeit tariflich beschäftigt, eine weitere Person steht in einem Teilzeitverhältnis. Die Betriebsleitung wird durch den Ersten Beigeordneten der Stadt Bergkamen wahrgenommen.

Wesentliches aus dem Geschäftsbericht

Es ist Aufgabe der Stadt Bergkamen, das auf ihrem Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen gesetzeskonform zu betreiben.

Seit dem 01. Januar 1997 nimmt der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Belange zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in Bergkamen wahr.

Zur Umsetzung dieser komplexen und äußerst umfangreichen Aufgabe dient in Nordrhein-Westfalen das Instrument der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK). Die Aufstellung dieser Konzepte ist gemäß § 46 bzw. § 47 der LWG NRW eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Das jeweilige ABK ist spätestens nach 6 Jahren fortzuschreiben.

Die Stadt Bergkamen hat erstmals im Jahre 1990 ein ABK aufgelegt. Die Gültigkeit des fortzuschreibenden ABK 2007 bis 2012 (3. Fortschreibung) endete mit dem Ablauf des Jahres 2012.

Das „aktuelle“ Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2013 bis 2018 wurde im September 2012 im Betriebs-/Haupt- und Finanzausschuss und im Rat der Stadt Bergkamen vorgestellt und einstimmig genehmigt. In 2018 wurde das neue ABK für die Jahre 2019 – 2024 erarbeitet und dem Rat am 22.11.2018 vorgestellt, die Genehmigung erfolgte einstimmig.

Das Investitionsprogramm und der Wirtschaftsplan des SEB ergeben sich aus den Anforderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Kanalvermögen

Die Zuführungen zum Kanalvermögen belaufen sich in 2018 auf rd. 4,3 Mio. €.

Der SEB hat auch im Geschäftsjahr 2018 kontinuierlich an der planmäßigen Umsetzung der im Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen Projekte gearbeitet, die teilweise in Kooperation mit der Ruhrkohle AG durchgeführt wurden.

Die Baumaßnahmen wurden sowohl in offener als auch in geschlossener Bauweise durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes befinden sich einige der Projekte noch in der Ausführungsphase.

Folgende Projekte wurden u.a. in 2018 (planmäßig) um- und fortgesetzt bzw. begonnen:

- Friedrich-Goerdeler-Straße
- Hochstraße
- Nördl. Lippestraße
- Carl-von- Ossietzky Straße
- Fritz-Husemann-Straße
- Hubert-Biernat-Straße
- Regenklär- und Regenrückhaltebecken Rünthe

Das Kanalvermögen nach Anschaffungswerten zum 31.12.2018 beträgt rd. 133 Mio. €, nach Wiederbeschaffungswerten ca. 159 Mio. €.

Verbandsaufgaben

Verbandsleistungen, die der Lippeverband wahrnimmt, werden über den Verbandsbeitrag finanziert.

In 2018 waren an Verbandsbeiträgen 4.853.969 € zu entrichten. Die Abwasserabgabe betrug 83.454 €.

Kanalunterhaltung

Die SÜwVO Abw NRW 2013 regelt die Selbstüberwachung des baulichen und betrieblichen Zustandes und die Funktionsfähigkeit von Kanalisationsnetzen sowie der dazugehörigen Entlastungsbauwerken der öffentlichen Abwasserbeseitigung.

Aufgrund der regelmäßigen Berichtspflicht gegenüber den Aufsichtsbehörden im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal bzw. SÜwVO Abw NRW 2013 werden die Abwasserbeseitigungsanlagen turnusmäßig untersucht.

Festgestellte Probleme und Schäden werden entsprechend lokalisiert, dokumentiert und behoben.

Im Jahr 2018 betragen die für die Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen aufgelaufenen Kosten 582 T€.

Anlagennetz

Bedingt durch die in 2017 durchgeführten Kanalsanierungen und Netzerweiterungen hat sich das Anlagennetz zwangsläufig verändert.

Zum 31.12.2017 ergaben sich folgende Kanallängen:

Kanalart	System	Länge
Druckrohrleitung	Mischwasser	2.385,10 m
Druckrohrleitung	Regenwasser	951,85 m
Druckrohrleitung	Schmutzwasser	4.413,03 m
Kanal	Mischwasser	197.834,42 m
Kanal	Regenwasser	20.186,63 m
Kanal	Schmutzwasser	10.787,39 m
Sonstiges	Mischwasser	392,43 m
verrohrter Graben	Regenwasser	509,75 m

Zum 31.12.2017 hatte das Kanalnetz eine Länge von insgesamt 237.460,60 m und bestand zu rd. 85 % aus Mischwasserkanälen. Der Anteil der Schmutzwasserkanäle betrug ca. 6 % der Kanalnetzlänge, der Anteil an Regenwasserkanälen etwa 9 %.

Bilanz zum 31.12.2018

(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2018	2017	2016
A) Anlagevermögen	139.592	139.361	135.375
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17	20	8
II. Sachanlagen	139.575	139.341	135.367
III. Finanzanlagen	0	0	0
B) Umlaufvermögen	8.793	4.523	5.774
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	894	1.028	1.407
III. Liquide Mittel	7.899	3.495	4.367
C) Rechnungsabgrenzungsposten	27	59	91
Summe Aktivseite	148.412	143.943	141.240

Passivseite	2018	2017	2016
A) Eigenkapital	29.616	29.840	21.118
I. Allgemeine Rücklage	23.577	23.843	16.395
II. Sonderrücklage	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.039	5.997	4.723
B) Sonderposten	36.191	35.646	36.094
C) Rückstellungen	169	153	156
D) Verbindlichkeiten	82.436	78.304	83.872
Summe Passivseite	148.412	143.943	141.240

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2018	2017	2016
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.466	15.664	14.648
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.479	2.269	2.428
Aktivierete Eigenleistungen	299	288	299
Sonstige ordentliche Erträge	989	975	967
Ordentliche Erträge =	19.233	19.196	18.342
Personalaufwendungen	-652	-595	-606
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.694	-6.759	-6.799
Bilanzielle Abschreibungen	-3.645	-3.588	-3.886
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-260	-221	-262
Ordentliche Aufwendungen =	-11.251	-11.163	-11.553
Ordentliches Ergebnis =	7.982	8.033	6.789
Finanzerträge	0	0	1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--1.943	-2.036	-2.067
Finanzergebnis =	-1.943	-2.036	-2.066
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = (= Jahresüberschuss)	6.039	5.997	4.723

5.2 Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)

EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB)

Bambergstr. 66
59192 Bergkamen
Telefon: 02307/28503-0
Telefax : 02307/28503-295
E-Mail: entsorgungsbetrieb@bergkamen.de
Internet: www.bergkamen.de (Amtlich/Bürgerdienste/Ämter A - F)

Durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen wurde der EntsorgungsbetriebBergkamen am 16.11.2005 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes, bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier. Des Weiteren sind die Bereiche Sperrmüll und Grünschnittabfuhr sowie Abfuhr der Weihnachtsbäume und das dazugehörige Abfallgefäßmanagement Aufgabe des Betriebes. Ebenfalls ist der EBB mit der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes betraut. Zu den originären Aufgaben gehören zusätzlich die Reinigung der Containerstandorte und die Abwicklung organisatorischer und verwaltungstechnischer Aufgaben, die mit der vorgenannten Leistungserbringung zusammenhängen (u. a. Abrechnung mit den Systembetreibern „Der Grüne Punkt“.)

Stammkapital der Gesellschaft

Gemäß § 11 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den EntsorgungsbetriebBergkamen vom 16.11.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.09.2006 wird das Stammkapital des EBB auf 25.000,00 € festgesetzt.

Beteiligung der Stadt Bergkamen am Gesamtunternehmen

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist der EBB ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00 %) in dessen Eigentum befindet.

Geschäftsbericht

Organe der Gesellschaft

Die Organe des EBB sind:

- Rat der Stadt Bergkamen
- Betriebsausschuss
- Betriebsleitung

Durch den Rat der Stadt Bergkamen wurde ein gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (SEB, EBB, BBB) gebildet. Dieser besteht aus 19 Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der Betriebe sind. Den Vorsitz im Betriebsausschuss führt der Stadtverordnete Volker Weirich. Vertreter ist der Stadtverordnete Thomas Eder.

Die Zuständigkeiten des Rates der Gemeinde ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie aus der Betriebssatzung des EBB.

Der vom Rat der Stadt Bergkamen ernannten Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter:

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter

Stellv. Betriebsleiter:

Stephan Polplatz, Leiter Baubetriebshof

Wesentliches aus dem Geschäftsbericht

Im Bereich des Winterdienstes waren im Jahr 2018 insgesamt 30 Einsätze zu verzeichnen. Das ist ein Rückgang von rd. 25% gegenüber dem Vorjahr.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung konnten auch aufgrund der Reduzierung der Gebührensätze beim Restabfall und trotz einer deutlichen Erhöhung der Gebührensätze beim Bioabfall durch den Kreis Unna (Restabfall – 14,98% / Biobabfall + 7%) für den Bergkamener Gebührenzahler in beiden Abfallbereichen stabil gehalten werden. Identisch zum Vorjahr waren die Erlöse aus der Altpapierverwertung und der kalkulatorische Zinssatz. Im kreisweiten Gebührenvergleich waren die Abfallgebühren in der Stadt Bergkamen auf Basis des 80 Liter Restmüllgefäßes die Drittgünstigsten.

Bei der Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühr konnte ein weiterer Rückgang von 3,04 € auf 2,72 € (Straßen der Priorität 1 und 2) je Veranlagungsmeter für das Jahr 2018 kalkuliert werden.

Weiterhin positiv für das Betriebsergebnis des EBB ist die Abfuhr der Wertstofftonne; das Jahr 2018 schloss mit einem Überschuss von 43.893,10 € (vor Steuern) ab, obwohl der EBB einen Mindererlös aufgrund der Insolvenz des Dualen Systems „ELS“ als Nachunternehmer der ARGE „ARGE LVP GWA & Remondis“ in Höhe von 20.190 € zu verzeichnen hatte.

Investitionen und Finanzierung

In 2018 wurden eine Kleinkehrmaschine sowie ein Pritschen-Lkw mit Ladebordwand beschafft. Die Küche im Verwaltungsgebäude wurde ersetzt. Für den Hochdruckreingier wurde ein Materialcontainer erstellt und entsprechend ausgestattet. Des Weiteren wurde ein weiterer Containerstellplatz im Stadtgebiet mit einer neuen Zaunanlagen aufgewertet. Die ersten Fahrzeuge wurden mit Abbiegesystemen bzw. einem Rundum-Kamerasystem ausgestattet.

Im Einzelnen wurden folgende Investitionen getätigt:

Bezeichnung	Kosten in €
Kleinkehrmaschine UN-BK 2200	140.216,81 €
Pritschen-Lkw mit Ladebordwand UN-BK 2283	49.087,50 €
Einbauküche	5.000,00 €
Materialcontainer für den Hochdruckreiniger	12.066,57 €
Zaunanlagen Containerstellplätze	4.365,56 €
Telefon Engstellen Abfallsammelfahrzeug	843,70 €
Telefon Kleinkehrmaschine	648,43 €
Assistenzsysteme (Rückwärtsfahrt, Rechtsabbiegen	14.819,39 €
GWG	12.153,68 €
	239.201,64 €

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Jahresabschluss 2017 des EBB festgestellt. Der Abschluss 2017 schloss mit einem Überschuss von 113.256,59 € ab. Es wurden 93.351,70 € in die allg. Rücklage und 19.904,89 € in eine Sonderrücklage für den Bereich DSD eingestellt.

Das Risikofrüherkennungssystem kommt seit Mai 2011 zum Einsatz. Es wird einer halbjährlichen Aktualisierung und Prüfung unterzogen.

Mit der Verabschiedung der Branchenregel Abfallsammlung im Spätherbst 2016 und dem Thema „Rückwärtsfahren in der Abfallsammlung“ ist eine neue Herausforderung für den EBB erwachsen; sämtliche Straßen im Stadtgebiet, bei denen eine Rückwärtsfahrt mit dem Abfallsammelfahrzeug stattfindet, wurden auf diesen Sachverhalt geprüft und bewertet. Für jeden Einzelfall wurde eine Gefährdungsbeurteilung gefertigt. Rund 35 Straßen(-teilabschnitte) wurden durch einen externen Sachverständigen geprüft und bewertet. Folgendes Gesamtergebnis ist festzustellen:

- die Fahrer des EBB sind im Rahmen einer ständigen Schulung für die vg. Thematik weiter zu sensibilisieren,
- die Bereitstellung eines zweiten Engstellenfahrzeuges inkl. Fahrer ist im Rahmen der gesamten Tourenlogistik notwendig geworden,
- die vorhandenen Seitenlader-Abfallsammelfahrzeuge wurden mit einem Rückraum- und Ladezonenüberwachungssystem mit aktivem Bremsengriff bzw. Ladestopp

- ausgestattet; bei Neubeschaffungen wird ein derartiges System in das Leistungsverzeichnis aufgenommen,
- die beiden vorhandenen Hecklader-Abfallsammelfahrzeuge wurden mit einem Abbiegeassistent für das Rechtsabbiegen und einer 360-Grad-Kamera nachgerüstet.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden in 2018 27,75 Mitarbeiter beim Entsorgungsbetrieb beschäftigt.

Bilanz zum 31.12.2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2018	2017	2016
A) Anlagevermögen	1.448	1.506	1.743
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	1.448	1.506	1.743
III. Finanzanlagen	0	0	0
B) Umlaufvermögen	0	1.713	1.942
I. Vorräte	24	25	25
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	223	223	382
III. Liquide Mittel	1.783	1.465	1.535
C) Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	1
Summe Aktivseite	3.480	3.221	3.686

Passivseite	2018	2017	2016
A) Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	734	635	508
II. Sonderrücklage	46	31	18
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18	113	140
B) Sonderposten	552	528	557
C) Rückstellungen	178	125	78
D) Verbindlichkeiten	1.952	1.789	2.385
Summe Passivseite	3.480	3.221	3.686

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2018	2017	2016
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.935	5.271	4.982
Privatrechtliche Leistungsentgelte	800	875	764
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	419	395	430
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	5	3	5
Ordentliche Erträge	6.159	6.544	6.181
Personalaufwendungen	1.316	1.093	983
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.284	4.797	4.561
Bilanzielle Abschreibungen	289	312	295
Sonstige ordentliche Aufwendungen	235	209	180
Ordentliche Aufwendungen	6.124	6.411	6.019
Ordentliches Ergebnis	35	133	162
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17	20	22
Finanzergebnis	-17	-20	-22
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= Jahresüberschuss)	18	113	140

5.3 BreitBand Bergkamen (BBB)

BreitBand Bergkamen (BBB)

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Telefon: 02307/965-215
Telefax : 02307/69299
E-Mail: breitband@bergkamen.de
Internet: www.bergkamen.de

Der Betrieb BreitBand Bergkamen (im Folgenden kurz: BBB) wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfrager Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

Stammkapital der Gesellschaft

Gemäß § 11 der Satzung vom 01.02.2018 wurde das Stammkapital des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen auf 25.000,00 € festgesetzt. Dieses ist in der Bilanz in dem Posten „Allgemeine Rücklage“ enthalten.

Beteiligung der Stadt Bergkamen am Gesamtunternehmen

Als Eigenbetrieb der Stadt Bergkamen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist der BBB ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00%) in dessen Eigentum befindet.

Organe der Gesellschaft

Die Organe des Betriebes BreitBand Bergkamen sind:

- Rat der Stadt Bergkamen
- Betriebsausschuss
- Betriebsleitung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 den Beigeordneten und Stadtkämmerer Herrn Marc Alexander Ulrich nebenamtlich zum **Betriebsleiter** bestellt.

Der vom Rat der Stadt Bergkamen ernannten Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter:

Marc Alexander Ulrich

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stellv. Betriebsleiter:

Volker Marquardt

Leiter des Amtes für Steuern und Finanzen

Walter Kärger

Verwaltungsangestellter

Die **Betriebsleitung** handelt grundsätzlich in eigener Verantwortung (§ 114 Abs. 2 GO NRW). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sich die Betriebsleitung jedoch im Rahmen der Aufgaben der Stadt zu bewegen und ist insoweit von den Entscheidungen der Stadtverwaltung und insbesondere von den Entscheidungen der Stadtvertretung (Organ der Stadtvertretung: Betriebsausschuss) abhängig.

Der gemeinsame **Betriebsausschuss** besteht aus 19 Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen SEB und EBB sind.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 03.07.2014 wurde Herr Volker Weirich weiterhin zum **Vorsitzenden des Betriebsausschusses** bestellt.

Die Zuständigkeiten des **Rates** der Stadt ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen sowie aus der Betriebssatzung des BBB.

Personalbestand:

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen hat kein eigenes Personal. Personalleistungen werden als Dienstleistungen von der Stadt Bergkamen (1,25 Stellen) in Anspruch genommen. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW sind Beamte als nebenamtliche in der Stellenübersicht aufzuführen.

Wesentliches aus dem Geschäftsbericht

Das Jahr 2018 war geprägt durch die Gründung des Betriebes BreitBand Bergkamen, die Betreiberausschreibung bzw. Angebotsaufforderung und Vergabe des Breitbandnetzes.

Der Eigenbetrieb „BreitBand Bergkamen“ wurde mit Ratsbeschluss vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet, zum Zwecke einer flächendeckenden Breitbandversorgung der Städte Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen. Die Durchführung des Projektes erfolgt als Betreibermodell gem. Ziff. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes. Zur Erlangung der endgültigen Förderbescheide sind mehrere Ausschreibungsverfahren erforderlich, um den Netzbetrieb sowie die Planung und den Bau des Glasfasernetzes zu gewährleisten.

Im Laufe des Jahres 2018 hatten sich nach der Betreiberausschreibung zunächst vier Unternehmen um den Netzbetrieb beworben.

Der Rat der Stadt Bergkamen beschloss am 13.12.2018, der Firma HeliNET Telekommunikation GmbH & Co. KG, den Zuschlag zum Betrieb des neu zu bauenden Breitbandnetzes zu erteilen. Der Zuschlag erfolgt – vorbehaltlich des positiven Testats eines Wirtschaftsprüfers und des positiven Bescheides der Bundesnetzagentur sowie nach Abschluss eines Vertrages zur Planung und Errichtung der passiven Infrastruktur und Erteilung des endgültigen Förderbescheides. Die Erstellung des Testates wird über das Beratungsunternehmen Muth & Partner abgewickelt.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,00 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen die Nutzung von Personal- und Sachleistungen der Stadt Bergkamen (+124.509,77 €) und rechtliche und technische Beratungskosten (+18.744,34 €) sowie die zurückgestellten Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (+7.500,00 €).

Diese Aufwendungen der Ergebnisrechnung werden von den Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen nach den Verhältnissen der voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten zu den gesamten geplanten Baukosten an den Eigenbetrieb erstattet (+150.754,11 €). Die voraussichtlichen Baukosten von 14.290.710,00 € verteilen sich wie folgt:

Stadt bzw. Gemeinde	geplante Baukosten	Verteilung	Erstattung an den BBB
Bergkamen	4.892.685,00 €	34,24%	51.613,42 €
Kamen	4.416.209,00 €	30,90%	46.587,02 €
Bönen	4.981.816,00 €	34,86%	52.553,67 €
Gesamt	14.290.710,00 €	100,00%	150.754,11 €

Eine Überprüfung der Anteile erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Investitionen und Finanzierung

In dem Geschäftsjahr 2018 wurden keine Investitionen getätigt.

Leistungs- und Finanzbeziehungen

- **Kooperationsvereinbarung der Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen**

Die Gemeinde Bönen und die Städte Kamen und Bergkamen haben eine öffentlich- rechtliche Vereinbarung gemäß §23 GkG NRW zum Aufbau einer eigenen Breitbandinfrastruktur, deren Betrieb und deren Versorgung mit Breitbanddiensten abgeschlossen.

Der Rat der Gemeinde Bönen hatte hierzu in seiner Sitzung am 23.11.2017, der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 06.12.2017 sowie der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 14.12.2017 entsprechende Beschlussfassungen vorgenommen.

Die Federführung liegt bei der Stadt Bergkamen. Diese wickelt die Finanzierung, die Verfahren zur Ermittlung der Kooperationspartner für die Bauleistungen auf dem Gebiet der beteiligten Kommunen, die Vermietung/Verpachtung der Infrastruktur und deren Betrieb im eigenen Namen für die Kooperationspartner ab. Die Stadt Bergkamen hat zu diesem Zweck den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen gegründet.

Alle beteiligten Kommunen werden sich bei der Umsetzung der Aufgabe eng abstimmen. Die Stadt Bergkamen bedient sich für die Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich des eigenen Personals sowie für die technischen und juristischen Fragen der Ausführung des Projekts externer Berater. Auf Anfrage unterstützen die beteiligten Kommunen den Eigenbetrieb bei der Aufgabenwahrnehmung.

Die beteiligten Kommunen haben eine Vereinbarung getroffen sich dem Ergebnis der jeweiligen Vergabeverfahren, insbesondere bezüglich der Kosten, aber auch sofern es die technische und juristische Beratung während der Vergabeverfahrens betrifft, anzuschließen.

- **Auftragserteilung zur technischen Baubegleitung an Micus Strategieberatung GmbH**

Die Micus Strategieberatung GmbH (kurz: Micus) hat am 11. Oktober 2017 ein Angebot zur technischen Begleitung bei europaweiten Ausschreibungen zum Betrieb, zur Planung und Bau einer NGA-Netzinfrastruktur bei der Stadt Bergkamen eingereicht. Eine Prüfung aller eingereichten Angebote hat ergeben, dass Micus das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat. Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 09. November 2017 der Auftragsvergabe an Micus zugestimmt.

- **Auftragserteilung zur Rechtsberatung an Muth & Partner mbB**

Muth & Partner mbB hat am 31. März 2017 ein Angebot zur Rechtsberatung im Rahmen eines Förderantrages Breitband bei der Stadt Bergkamen eingereicht. Eine Prüfung aller eingereichten Angebote hat ergeben, dass Muth & Partner mbB das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat.

- **Betreiber- und Pachtvertrag HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG**

Die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (kurz: HeLi NET) hat am 01.03.2019 einen Betreiber- und Pachtvertrag mit der Stadt Bergkamen, vertreten durch den BBB, abgeschlossen. Vertragsgegenstand ist die pachtweise Überlassung der passiven Netzinfrastruktur an HeLi NET zum Zwecke der Betriebs eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes und des Angebots an Telekommunikationsdienstleistungen. Nach einer Anlaufzeit mit abgestuften Beträgen sind von HeLi NET konstante monatliche Pachtzahlungen zu erbringen.

Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges des Betriebes. Ziele des Risikomanagements sind die Identifikation und Überwachung sowohl strategischer als auch geschäftsspezifischer Risiken sowie die Einleitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich. Es werden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Neben den allgemeinen konjunkturellen Risiken nimmt der Eigenbetrieb aus seinem Aufgabenfeld heraus an allgemeinen Chancen und Risiken teil, worunter beispielsweise Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (neue Richtlinien etc.) oder allgemeiner technischer Standards fallen.

Der BBB hat angefangen bestehende Risiken im Betrieb zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten und bereits Maßnahmen ergriffen, diese zu minimieren bzw. zu steuern und zu überwachen. Hierzu hat der BBB Aufgaben an fachkundige Dritte zur rechtlichen und technischen Entscheidungsfindung vergeben. Außerdem wird in 2019 ein Projektsteuerer die Baumaßnahme begleiten und es werden vor Baubeginn Versicherungen zur Risikominimierung abgeschlossen.

Außerdem finden, aufgrund der überschaubaren Größe des BBB, regelmäßige Besprechungen der Betriebsleitung statt, um rechtzeitig wesentliche Risiken erkennen zu können. Frühwarnsignale und Maßnahmen werden in persönlichen Gesprächen der Bereichsverantwortlichen mit der Betriebsleitung kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Darüber hinaus tauschen sich die Verantwortlichen für den Breitbandausbau der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen im Lenkungsausschuss aus.

Prognosebericht

Es ist geplant weitere Fördermittel vom Bund/Land für den Breitbandausbau zu beantragen (Grundschulen / Gewerbegebieten in Kamen und Bergkamen). Das Förderverfahren ist allerdings sehr aufwendig und zeitintensiv.

Ab dem Jahr 2021 werden erste Pachteinnahmen erwartet.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2019 wird mit Aufwendungen von 180 T€ gerechnet, welche von den Gemeinden Bergkamen, Kamen und Bönen erstattet werden, sodass ein Ergebnis von 0,00 € erwartet wird.

Bilanz zum 31.12.2018

(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2018	2017	2016
A) Anlagevermögen	0	0	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B) Umlaufvermögen	166	0	0
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	32	0	0
III. Liquide Mittel	134	0	0
C) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Aktivseite	166	0	0

Passivseite	2018	2017	2016
A) Eigenkapital	25	0	0
I. Allgemeine Rücklage	25	0	0
II. Sonderrücklage	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
B) Sonderposten	0	0	0
C) Rückstellungen	10	0	0
D) Verbindlichkeiten	131	0	0
Summe Passivseite	166	0	0

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.02.2018 bis 31.12.2018
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2018	2017	2016
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	151	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Erträge =	151	0	0
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-151	0	0
Ordentliche Aufwendungen =	-151	0	0
Ordentliches Ergebnis =	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis =	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = (= Jahresüberschuss)	0	0	0

6. Darstellung der Kreditinstitute und Verbände

6.1 Sparkasse Bergkamen-Bönen

Sparkasse Bergkamen-Bönen

Hauptstelle:
In der City 133
59192 Bergkamen
Telefon: 02307/821-0
Telefax : 02307/821-178
Internet: www.spk-bergkamen-boenen.de

Die Sparkasse Bergkamen-Bönen mit Sitz in Bergkamen wurde im Jahr 1884 gegründet.

Die Sparkasse ist beim Amtsgericht Hamm unter der Nr. A 2765 im Handelsregister eingetragen.

Gesellschaftszweck

Bei der Beziehung der Stadt Bergkamen zur Sparkasse Bergkamen handelt es sich nicht um ein Beteiligungsverhältnis im Sinne der Gemeindeordnung NRW. Zur weiter gehenden Information werden die Daten des Kreditinstitutes dennoch im Beteiligungsbericht abgebildet.

Nach § 2 des Sparkassengesetzes NRW dienen die Sparkassen der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Gewährträgers. Zu ihren Aufgaben gehört es vor allem, den Sparsinn und die Vermögensbildung zu fördern. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Das Sparkassenrecht gehört zum öffentlichen Recht, d. h., es ist in seinen wesentlichen Teilen aus Gründen des allgemeinen öffentlichen Interesses absolut bindend und grundsätzlich einer vom Gesetz abweichenden Regelung oder freien Vereinbarung entzogen. Aufgrund ihrer Rechtsstellung als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts gehören die Sparkassen in Verbindung mit ihren öffentlichen Aufgaben zur öffentlichen, kommunalen Wirtschaftsverwaltung.

Träger

Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen

Vorsitzender: Stephan Rotering, Bürgermeister (Bönen)

Verbandsvorsteher: Marc-Alexander Ulrich, Beigeordneter und Kämmerer
(Bergkamen)

Für die **Stadt Bergkamen** sind in der Verbandsversammlung vertreten:

Roland Schäfer, Bürgermeister
(Vertreter: Volker Marquardt, Kämmereileiter)
Martina Eickhoff, Stadtverordnete
(Vertreter: Dennis Riller, Stadtverordneter)
Rüdiger Weiß, Stadtverordneter
(Vertreterin: Ulrike Weiß, Stadtverordnete)
Julian Deuse, Stadtverordneter
(Vertreter: Jens Schmülling, sachk. Bürger)
Rosemarie Degenhardt, Stadtverordnete
(Vertreter: Thomas Eder, Stadtverordneter)
Gerd Miller, Stadtverordneter
(Vertreter: Marco Morten Pufke, Stadtverordneter)
Harald Sparringa, Stadtverordneter
(Vertreterin: Elke Grziwotz, Stadtverordnete)

Für die Gemeinde **Bönen** sind in der Verbandsversammlung vertreten:

Ulrich Pohlmann, Stadtverordneter
(Vertreter: Burkhard Geckert, Stadtverordneter)
Ute Brüggendorst, Stadtverordnete
(Vertreterin: Sabine Lutz-Kunz, Stadtverordnete)
Doris Cyplik, Stadtverordnete
(Vertreterin: Claudia Gebhard, Stadtverordnete)
Stefan Hippler, Stadtverordneter
(Vertreter: Hans-Ulrich Reiners, Stadtverordneter)
Dirk Lampersbach, Stadtverordneter
(Vertreter: Jörg Grünwald, Stadtverordneter)
Friedhelm Lange, Stadtverordneter
(Vertreter: Dr. Gerrit Heil, Stadtverordneter)
Stephan Rotering, Bürgermeister
(Vertreter: Robert Eisler, weiterer Vertreter des Bürgermeisters)

Organe des Unternehmens

Die Organe des Unternehmens sind:

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

1. Vorstand

Beate Brumberg, Vorsitzende des Vorstandes
Tobias Laaß, weiteres Vorstandsmitglied

2. Verwaltungsrat

Vorsitzender:
Roland Schäfer
(Bürgermeister der Stadt Bergkamen)

1. stellv. Vorsitzender
Klaus Herbst
(Arbeitsvermittler)

2. stellv. Vorsitzender
Kay Schulte
(Architekt)

Weiterhin sind für die **Stadt Bergkamen** im Verwaltungsrat der Sparkasse Bergkamen-Bönen vertreten:

Kay Schulte, Stadtverordneter
(Vertreterin: Susanne Turk, Stadtverordnete)
Rüdiger Weiß, Stadtverordneter
(Vertreterin: Manuela Veit, Stadtverordnete)
Brigitte Matiak, Stadtverordnete
(Vertreter: Julian Deuse, Stadtverordneter)
Thomas Semmelmann, Stadtverordneter
(Vertreter: Christian Pollack, Stadtverordneter)
Angelika Lohmann-Begander, Stadtverordnete
(Vertreter: Stephan Wehmeier, Stadtverordneter)
Thomas Heinzl, Stadtverordneter
(Vertreter: Martin Strunk, Stadtverordneter)

Lagebericht 2018

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und beim Amtsgericht Hamm unter der Nummer A 2765 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Bergkamen und der Gemeinde Bönen gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bergkamen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL.

Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie das Gebiet des Kreises Unna und der Stadt Hamm sowie die angrenzenden Gebiete (Städte Dortmund und Werl). Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u.a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Wirtschaftsentwicklung

Ende 2018 sind die Unsicherheiten über den Fortgang der Weltkonjunktur groß. Bis zum Sommer expandierte die globale Produktion zwar weiterhin recht kräftig. Zuletzt haben sich aber die Aussichten spürbar eingetrübt. Ursächlich sind die zahlreichen Risiken für die Weltwirtschaft. Hierzu zählt insbesondere eine weitere Eskalation der Handelskonflikte. Zudem geben die Entwicklungen in einigen Schwellenländern Anlass zur Sorge. In Europa besteht weiterhin Unklarheit über den Brexit. Im Euroraum bergen die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

Die Unterschiede in der konjunkturellen Dynamik zwischen den Ländern sind in den vergangenen Monaten größer geworden. Während der Aufschwung in den USA auch aufgrund des starken Impulses durch die dortigen Steuersenkungen noch einmal an Schwung gewonnen hat und die Produktion in China weiter deutlich zulegt, hat die Konjunktur im Euroraum an Fahrt verloren. Besonders deutlich war die Verlangsamung in Frankreich und Italien. Zudem sind in den vergangenen Monaten die Zweifel an der wirtschaftlichen Stabilität einiger Schwellenländer gewachsen.

Der Welthandel, der Ende 2017 noch kräftig gestiegen war, wurde seit Jahresbeginn 2018 kaum noch ausgeweitet. Möglicherweise spiegelt sich darin bereits die Verschlechterung der handelspolitischen Rahmenbedingungen wider.

Aufgrund der anziehenden Inflation hat die US-Notenbank das Tempo ihrer geldpolitischen Straffung erhöht.

Nach der kräftigen Expansion im vergangenen Jahr schwächte sich die Konjunktur im Euroraum im Jahr 2018 ab. Dabei gab es Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten. Während die Entwicklung in Frankreich und Italien recht schwach war, verlangsamte sich das Wachstum in Deutschland und Spanien nur geringfügig.

Die Inflation im Euroraum ist im Jahresverlauf 2018 deutlich angestiegen. Im September lag die Inflationsrate des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) bei 2,1 %. Ausschlaggebend waren höhere Energie- und Nahrungsmittelpreise. Die Kerninflation, die diese beiden volatilen Preiskomponenten ausklammert, betrug hingegen nur 0,9 %.

Der Beschäftigungsaufbau in Euroraum hat sich fortgesetzt. Die aggregierte Arbeitslosenquote betrug zuletzt 8,1 % und lag damit nur einen halben Prozentpunkt höher als im Vorkrisenjahr 2007.

Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Euroraum haben sich gegenüber dem Jahr 2017 verschlechtert. Das Risiko eines eskalierenden Handelskonflikts mit den USA könnte Unternehmen von Investitionen abhalten und so das Wachstum bremsen.

Die Geldpolitik der EZB stützt weiterhin die Konjunktur im Euroraum. Die Leitzinsen liegen seit 2016 auf historischen Tiefständen. Zwar hat die EZB die Netto-Anleihekäufe zum Jahresende 2018 eingestellt. Der Leitzins dürfte aber frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2019 angehoben werden. Ihren Anleihebestand von dann rund 2.600 Mrd. EUR will die EZB jedoch durch Reinvestitionen vorerst erhalten.

Das zusammengefasste Budgetdefizit der Länder des Euroraums war im Jahr 2018 erneut rückläufig. Günstige Finanzierungsbedingungen und konjunkturell bedingte Mehreinnahmen und Minderausgaben führten in vielen Ländern zu einer verbesserten Haushaltslage.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland geht in sein sechstes Jahr. Er hat allerdings an Fahrt eingebüßt. Nach einem Anstieg des realen Inlandsprodukts um 2,2 % im vergangenen Jahr beträgt das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr 1,5 %. Dies hat sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Gründe. Zum einen hat sich das Auslandsgeschäft im Einklang mit der Verlangsamung der Konjunktur in wichtigen deutschen Absatzmärkten abgeschwächt. Zum anderen sehen sich Unternehmen zunehmend produktionsseitigen Engpässen gegenüber, vor allem bei Arbeitskräften. Der Außenhandel expandierte in den vergangenen Monaten aufgrund der verhalteneren Entwicklung der Weltwirtschaft etwas schwächer.

Insgesamt haben die deutschen Ausfuhren in diesem Jahr um 2,4 % zugelegt, nachdem sie im Vorjahr um 4,6 % gewachsen sind.

Die Ausrüstungsinvestitionen expandierten auch in diesem Jahr recht kräftig, und zwar um 4,5 % nach 3,7 % im Vorjahr. Positive Impulse kamen von der hohen Kapazitätsauslastung und den sehr günstigen Finanzierungsbedingungen. Einer stärkeren Ausweitung der Investitionen stehen allerdings die nachlassende Auslandsnachfrage sowie angebotsseitige Faktoren entgegen.

Vor allem im Baugewerbe behinderten Kapazitätsengpässe weiter die Bautätigkeit und sorgten für einen kräftigen Anstieg der Baupreise. Dies gilt insbesondere für den Bereich Wohnungsbau. Die Nachfrage ist weiterhin hoch. Sie wurde von der guten Einkommens- und Arbeitsmarktlage der Privathaushalte, den günstigen Finanzierungsbedingungen und dem zinsniveaubedingten Mangel an attraktiven Anlagealternativen angetrieben.

Der private Konsum erwies sich im vergangenen Jahr abermals als eine der Hauptstützen der deutschen Konjunktur. Nach 1,8 % im Vorjahr beläuft sich der Zuwachs in diesem Jahr auf 1,0 %.

Für die Verbraucherpreisinflation ergibt sich für dieses Jahr mit 1,9 % eine etwas höhere Rate als im vergangenen Jahr (1,8 %). Zur höheren Teuerung trug der Anstieg der Ölnotierungen am Weltmarkt bei, verstärkt durch die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar.

Im Zuge der guten Konjunktur hat sich der Beschäftigungsaufbau in Deutschland in den vergangenen Monaten fortgesetzt. Nach 5,7 % im Vorjahr erreicht die Arbeitslosenquote in diesem Jahr 5,2 %.

Die Wirtschaft im Ruhrgebiet befindet sich nach dem IHK Konjunkturbericht ungeachtet aller weltwirtschaftlichen Ungewissheiten weiterhin auf dem Weg nach oben. Das Wachstumstempo hat sich zuletzt noch einmal leicht erhöht. Angetrieben durch eine nicht nachlassende Nachfrage aus dem Ausland, ein erfreulich stabiles Konsumklima und eine nochmals gesteigerte Investitionsneigung präsentieren sich die Unternehmen weiterhin positiv. Die Euphorie über die künftige Entwicklung ist einer realistischen Betrachtungsweise gewichen. Zwar befindet sich die Industrie derzeit in Topform, die Situation im Handel lässt sich mit „weiter schwungvoll“ bezeichnen und im Dienstleistungsgewerbe hält der Aufwärtstrend an, dennoch sind die Unternehmen etwas zurückhaltender, was ihre Zukunftserwartungen betrifft. Dies drückt sich auch im Konjunkturklimaindex aus, der leicht um einen Punkt auf 128 gesunken ist. Ein immer noch hervorragender Wert, der lediglich Anfang der 1990er Jahre und zu Jahresbeginn 2018 übertroffen wurde.

Verschlechtert haben sich, im Vergleich zum Jahresbeginn 2018, die Aussichten für ein weiterhin hohes Exportgeschäft. Der Arbeitsmarkt im Ruhrgebiet entwickelt sich weiterhin positiv. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt, während die Zahl der Arbeitslosen, insbesondere auch der Langzeitarbeitslosen, kontinuierlich sinkt. Die Arbeitslosenquote verringerte sich innerhalb eines Jahres von September 2017 bis September 2018 von 10,5 % auf 9,7 %.

Zinsentwicklung

Die Zinssätze für 2-jährige bzw. 10-jährige Bundesanleihen sanken in 2018 um 0,01 Prozentpunkte auf -0,65 % bzw. um 0,24 Prozentpunkte auf 0,26 %. Die Sparkasse Bergkamen-Bönen hatte für 2018 (Planungsstand 30. September 2017) einen Zinsanstieg um 0,42 Prozentpunkte auf -0,30 % bzw. 0,52 Prozentpunkte auf 1,00 % erwartet.

Mit dem Ziel, eine fortgesetzte nachhaltige Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2,0 % auf mittlere Sicht sicherzustellen, hat die EZB im Verlauf des Jahres ihre expansive Geldpolitik fortgeführt. Der Hauptrefinanzierungssatz, der Spitzenrefinanzierungssatz und der Einlagensatz lagen in 2018 unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,40 %. Zudem versorgt die EZB die Banken über mehrjährige Refinanzierungsgeschäfte zu sehr günstigen Finanzierungsbedingungen mit Liquidität im Umfang von aktuell 723,8 Mrd. EUR.

2. Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Eigenmittelzielkennziffer

Im Rahmen des fortlaufenden aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) wird neben der jährlichen Prüfung, ob gegenüber einem Institut zusätzliche Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG anzuordnen sind, für diese Institute auch eine institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer zur

Abdeckung von Risiken in Stresssituationen ermittelt. Die Sparkassen erhielten in 2018 entsprechende aktualisierte SREP-Bescheide. Für die Ermittlung der Kennziffer wurden die Ergebnisse des institutsübergreifenden Auskunftsersuchens „Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld 2017“ herangezogen. Der Eigenmittelbetrag soll zusätzlich zu den im SREP-Bescheid angeordneten Eigenmittelanforderungen vorgehalten werden, um einer Gefährdung der den Instituten anvertrauten Vermögenswerte auch in Stresssituationen weitestgehend begegnen zu können.

5. MaRisk-Novelle

Die 5. MaRisk-Novelle wurde am 27. Oktober 2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 09/2017 (BA) veröffentlicht. Die überarbeiteten MaRisk sind mit Veröffentlichung in Kraft getreten. Gemäß dem Anschreiben der BaFin wurde den Instituten für neue Anforderungen der MaRisk-Novelle eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Oktober 2018 gewährt. Die Sparkasse hat diese fristgerecht umgesetzt.

AnaCredit

Für AnaCredit werden im Rahmen des Aufbaus eines zentralen europäischen Kreditregisters granulare Informationen (Stammdaten seit Januar 2018, Kreditdaten seit März 2018) über die nationale Aufsicht an die EZB weitergeleitet. Die Sparkasse hat die Anforderungen aus AnaCredit fristgerecht umgesetzt.

BAIT

Die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) wurden am 3. November 2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 10/2017 (BA) veröffentlicht. Die BAIT sollen Anforderungen aus verschiedenen Themenfeldern des IT-Managements beschreiben und die MaRisk diesbezüglich konkretisieren. Im Anschreiben zur Veröffentlichung der BaFin wird ausgeführt, dass es keine Umsetzungsfristen oder Übergangsregelungen zur Anwendung der BAIT gibt, da die BAIT aus Sicht der BaFin keine neuen Anforderungen an die Institute bzw. ihre IT-Dienstleister enthalten, sondern lediglich Klarstellungen ohnehin schon vorhandener Anforderungen darstellen. Sie sind damit mit Veröffentlichung unmittelbar in Kraft getreten.

EU-Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) als unmittelbar geltendes Recht in Deutschland. Die Verordnung enthält insbesondere Regelungen zur Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und zu Informationspflichten. In einigen Bereichen ermöglicht es die Verordnung den Mitgliedsstaaten, nationale Regelungen zu erlassen (z. B. im Beschäftigtendatenschutz, Art. 88 Abs. 1 DS-GVO). Ferner bedarf die Verordnung in einigen Bereichen der Konkretisierung. Vor diesem Hintergrund wurde in Deutschland auf Bundesebene ein neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) und auf Landesebene in NRW ein neues Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW neu) erlassen. Sowohl das BDSG neu als auch das DSG NRW neu sind am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Das Gesetz enthält insbesondere für die Sparkassenorganisation wichtige Regelungen hinsichtlich der Datenverarbeitung zu anderen Zwecken, der Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext, der Datenübermittlung an Auskunftsdateien und Scoring, der Einschränkungen der Rechte der betroffenen Personen sowie zur Thematik von Bußgeldern. Die Sparkasse hat diese fristgerecht umgesetzt.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2018 von 611,5 Mio. EUR um 11,5 Mio. EUR auf 623,0 Mio. EUR. Der prognostizierte Bilanzsummenanstieg von 1,5 % im Jahr 2018 wurde mit einem Anstieg von 1,9 % überschritten. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich von 814,6 Mio. EUR um 27,2 Mio. EUR auf 841,8 Mio. EUR.

3.2 Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Kreditinanspruchnahmen einschließlich Eventualverbindlichkeiten mit einem Rückgang von 343,2 Mio. EUR um 3,0 Mio. EUR auf 340,2 Mio. EUR zum Jahresende unterhalb der Planung eines Zuwachses in Höhe von 8,3 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war neben dem Bestandsrückgang der Kommunalkredite und einem, gemessen am Neugeschäftsvolumen, hohen Sondertilgungsvolumen insbesondere ein entgegen der Erwartungen geringeres Bruttoabsatzvolumen. Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2018 auf 61,3 Mio. EUR. Während sich die Darlehenszusagen im privaten und gewerblichen Bereich um 5,7 Mio. EUR bzw. 12,9 Mio. EUR erhöhten, reduzierten sich die Darlehenszusagen gegenüber öffentlichen Haushalten um 23,8 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme verminderte sich von 52,5 % um 1,2 Prozentpunkte auf 51,3 %.

Aus dem Anteilswert geht hervor, dass das Kreditgeschäft weiterhin den größten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft ausmacht.

3.3 Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr von 112,6 Mio. EUR um 5,0 Mio. EUR auf 107,6 Mio. EUR. Während der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren insbesondere aufgrund von Fälligkeiten um 2,4 Mio. EUR zurückging, verminderte sich der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren aufgrund erforderlicher Wertberichtigungen um 2,6 Mio. EUR.

3.4 Beteiligungen / Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31. Dezember 2018 von 9,5 Mio. EUR entfiel nahezu vollständig auf die Beteiligung am SVWL.

3.5 Geldanlagen von Kunden

Die Sparkasse hatte für 2018 insgesamt einen Rückgang bei den bilanzwirksamen Geldanlagen erwartet. Diese Erwartung wurde mit einer Erhöhung von 1,2 % übertroffen. Insgesamt stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 425,1 Mio. EUR um 5,0 Mio. EUR auf 430,1 Mio. EUR. Die von Kunden gehaltenen Wertpapierbestände erhöhten sich aufgrund eines positiven Nettoabsatzes im Wertpapierkundengeschäft, trotz zu verzeichnender Kursverluste, von 41,7 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR auf 42,1 Mio. EUR.

Die Spareinlagen erhöhten sich von 201,1 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR auf 201,9 Mio. EUR. Die Erwartung zu Jahresbeginn in Höhe eines Zuwachses von 4,2 % (8,4 Mio. EUR) wurde nicht erreicht. Der Gesamtbestand der Sparkassenbriefe reduzierte sich aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens hin zu flexiblen und kurzfristigen Anlageformen von 26,3 Mio. EUR um 4,6 Mio. EUR auf 21,7 Mio. EUR. Das erwartete Wachstum zu Jahresbeginn von 8,3 % (2,2 Mio. EUR) ist nicht eingetreten.

Die Sichteinlagen und Termingelder sind stark von der Anlagedisposition von gewerblichen Anlegern wie auch der öffentlichen Haushalte bestimmt und unterliegen erfahrungsgemäß starken Schwankungen. Sie erhöhten sich, entgegen unserer Erwartungen eines Rückgangs um 27,6 Mio. EUR (14,0 %), von 197,4 Mio. EUR um 8,7 Mio. EUR auf 206,1 Mio. EUR (4,4 %).

Während die Privatkunden und institutionellen Kunden ihre bilanziellen Einlagenbestände um 2,0 Mio. EUR bzw. 31,0 Mio. EUR verminderten, erhöhten sich die bilanziellen Einlagenbestände der gewerblichen Kunden um 29,0 Mio. EUR.

3.6 Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 89,2 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR auf 90,9 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Anlagen in Schuldscheinen zur Verbesserung der Rentabilität zusammen. Der Bestandsanstieg in Höhe von 1,7 Mio. EUR resultiert aus einem stichtagsbedingt erhöhten Bestand der Liquiditätsreserve bei Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von 120,4 Mio. EUR um 5,2 Mio. EUR auf 125,6 Mio. EUR. Es handelt sich bei den bestehenden Verbindlichkeiten zu einem erheblichen Teil um langfristige Sparkassenbriefe, die zur Refinanzierung von langfristigen Kundenkrediten und Eigenanlagen verkauft wurden. Das Volumen dieser Refinanzierungsgeschäfte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. EUR erhöht. Darüber hinaus handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank sowie um Weiterleitungsdarlehen. Bei den Weiterleitungsdarlehen erfolgte ein Bestandszuwachs von 2,4 Mio. EUR auf 31,0 Mio. EUR.

3.7 Dienstleistungsgeschäft

Die Gesamtumsätze der Kunden im Wertpapierbereich lagen mit 12,0 Mio. EUR um 4,0 % unter dem Vorjahreswert von 12,5 Mio. EUR. Insgesamt wurden die erwarteten Zuwächse von 5,8 Mio. EUR mit einem Nettoabsatzvolumen von 5,4 Mio. EUR leicht unterschritten. Das Volumen der verwalteten Wertpapiere inkl. Depots der Kunden bei der DekaBank erhöhte sich insbesondere aufgrund des positiven Nettoabsatzes sowie der Kurswertveränderungen im Jahresverlauf von 41,7 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR auf 42,1 Mio. EUR zum Jahresende.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 361 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 12,7 Mio. EUR abgeschlossen. Mit diesem Vertriebsergebnis wurde das Vorjahresvolumen deutlich überschritten.

Der Absatz von Sach- und Lebensversicherungen nach Stückzahlen lag insgesamt im Jahr 2018 unterhalb des Vorjahresergebnisses. Während im Bereich der Lebensversicherungen die Beitragsbemessungssumme nahezu unverändert zum Vorjahr auslief, lag die Beitragssumme der vermittelten Kompositversicherungen insgesamt leicht über dem Vorjahreswert.

Bei der Vermittlung von Immobilien wurde bei einer um zwei Objekte höheren Anzahl der Immobilienvermittlungen das Verkaufswertvolumen des Vorjahres übertroffen; dieses Ergebnis lag im Bereich der Planungen für das Kalenderjahr 2018.

Das Dienstleistungsgeschäft insgesamt bewegte sich oberhalb des Vorjahresniveaus. Insbesondere das Kundenwertpapiergeschäft und das Bauspargeschäft konnten weiter

3.8 Investitionen

Im Jahre 2018 wurden Investitionen für Umbauarbeiten sowie die Errichtung von Beratungszimmern in der Geschäftsstelle in Bönen, Bahnhofstr., getätigt. Darüber hinaus erfolgten Investitionen in Hard- und Software sowie unsere Geldautomaten.

3.9 Personalbericht

Im Jahr 2018 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 89), davon 21 Teilzeitkräfte und sechs Auszubildende.

Um auch in den kommenden Jahren auf qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, bildet die Sparkasse neben dem Ausbildungstyp Bankkaufmann erstmalig eine Auszubildende nach dem Berufsbild Kauffrau für Versicherungen und Finanzen aus.

Auch im Jahr 2018 war es Ziel der Sparkasse, das bestehende Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 49 TEUR (Vorjahr 51 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Fördermaßnahmen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1 Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2017. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018, der vollständig der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB unterliegt, ein Eigenkapital von 31,7 Mio. EUR (Vorjahr: 31,4 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 0,9 Mio. EUR auf 22,5 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall- und operationelle Risiken), übertrifft am 31. Dezember 2018 mit 22,34 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlages sowie die als Mindestgröße festgelegte strategische Untergrenze von 12,75 % deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 19,49 %. Die Leverage Ratio weist zum 31. Dezember 2018 einen Wert von 7,9 % auf. Die Sparkasse hat damit eine angemessene Kapitalbasis.

4.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 294 % aus.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bei der Helaba. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde 2018 in Form der in 2016 abgeschlossenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte in einem Umfang von 30,0 Mio. EUR genutzt. Die Sparkasse nahm 2018 am elektronischen Verfahren "Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)" der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

6.2 Lippeverband

Lippeverband

Kronprinzenstr. 24
45128 Essen
Telefon: 0201/104-0
Telefax : 0201/2277
E-Mail: info@eglv.de
Internet: www.lippeverband.de

Gegenstand des Unternehmens

Der Lippeverband ist ein Wasserwirtschaftsverband für das Einzugsgebiet der unteren und mittleren Lippe und ihrer Nebenläufe zwischen Lippetal-Lippborg und der Lippemündung in den Rhein. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Grundlage ist das Lippeverbandsgesetz vom 19.01.1926 in der Fassung vom 07.02.1990.

Gebiet, Aufgaben und Mitglieder des Lippeverbandes sind im Lippeverbandsgesetz festgelegt. Der Lippeverband hat innerhalb seines Gebietes im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Abwasserreinigung und Beseitigung der dabei anfallenden Abfälle
- Pflege und Unterhaltung oberirdischer Gewässer
- Naturnahe Umgestaltung offener Abwasserkanäle
- Bewirtschaftung von Grund- und Regenwasser
- Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher, insbesondere durch den Steinkohlebergbau hervorgerufener oder zu erwartender nachhaltiger Veränderungen

Der Lippeverband plant, baut und betreibt die dafür notwendigen Anlagen, insbesondere Gewässer, Kläranlagen, Pumpwerke, Deiche, Abwasserkanäle und Regenbecken.

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Vorstand

Für die Geschäftsleitung des Verbandes war der Vorstand in folgender Zusammenstellung verantwortlich:

Vorstandsbereich Strategie und kaufmännische Services:

Dr. Ulrich Paetzel
Vorsitzender

Vorstandsbereich Wassermanagement und Technische Services
Dr. Emanuel Grün

Vorstandsbereich Personal und Nachhaltigkeit
Raimund Echterhoff

Verbandsrat

Vorsitzender:
Bodo Klimpel, Bürgermeister, Haltern am See

Stellv. Vorsitzender:
Stefan Hager, Direktor RG AG

Verbandsversammlung

Für die **Stadt Bergkamen** sind in die Verbandsversammlung entsandt

Dr.-Ing. Peters, Hans-Joachim
Pufke, Marco Morten
Bommer, Knut
Grziwotz, Thomas
Jürgens, Michael

Wesentliches aus dem Geschäftsbericht

Mitarbeiter 682 -Stand 31.12.2017-

2017/2018

Die Abwasserabgabe, die vom Lippeverband an das Land NRW abgeführt und auf die Mitglieder umgelegt wird, geht im Jahr 2019 gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 um 0,2 Mio. EURO auf 2,5 Mio. EURO zurück.

Insgesamt steigt die Summe der Beiträge ohne Abwasserabgabe in 2019 gegenüber dem Vorjahr von 173,5 Mio. EURO um 2,6 Millionen EURO auf 176,1 Mio. EURO an.

Bei den Kommunen erhöhen sich die Beiträge incl. Abwasserabgabe gegenüber 2018 um 1,4 Prozent.

Der Beitragsanteil der Kommunen am Gesamtbeitragsaufkommen liegt auch in 2019 unverändert bei 72 Prozent.

Mitglieder und Gebiet (Stand 30.12.2017)	
Mitglieder des LIPPEVERBANDES	157
Einzugsgebietsgröße	3.280 km ²
Einwohner	1,39 Mio.

Wasserläufe und Anlagen (ohne Stadtentwässerung Hamm) (Stand 30.06.2017)	
Wasserläufe	431 km
davon - Lippe	147 km
- Reinwasserläufe	258 km
- Schmutzwassersammler	26 km
Abwasserkanäle	1.013 km
Deiche	76,13 km
davon - Lippe	32,61 km
- Nebenläufe	43,52 km
Entwässerungspumpwerke	123
Anteil der durch Pumpwerke entwässerten Fläche am Verbandsgebiet	15,7 %
Hochwasserrückhaltebecken	32
Regenrückhaltebecken	80
Regenwasserbehandlungsanlagen	165
Regenüberläufe	64
Kläranlagen	54
Abwasserpumpwerke	88

Finanzen	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Jahresabschluss			
Bilanzsumme	1.272.246	1.256.522	1.273.497
Anlagevermögen	1.246.680	1.227.121	1.219.428
Umlaufvermögen	25.566	29.401	54.069
Eigenkapital	266.268	269.023	273.039
Fremdkapital	1.005.978	987.499	1.000.458
Umsatzerlöse	168.721	168.460	146.437

Für das Jahr 2018 beträgt die Umlage des Lippeverbandes lt. Beitragsbescheid 176.215.267 € (Vorjahr: 176,467.118 €). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	2016
Beiträge für den Erfolgsplan	158.526.300	153.587.600	152.143.079
Beiträge für den Vermögensplan, Abschnitt Wiederherstellungsarbeiten	14.988.967	20.079.518	18.086.375
Abwasserabgabe	2.700.000	2.800.000	3.400.000

Der Anteil der **Stadt Bergkamen** beläuft sich auf

- Erfolgsplan 4.853.969T€ (Vorjahr: 5.045 T€)
- Vermögensplan 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)
- Abwasserabgabe 83.454T€ (Vorjahr: 79 T€)

In der Gebührenkalkulation der **Stadt Bergkamen** für die Abwasserbeseitigung 2018 stellen die Umlage und die Abwasserabgabe einen Anteil von 29,19 % der Kosten dar.

Die gebührenrelevanten Kosten der Abwasserbeseitigung bei der **Stadt Bergkamen** (ab 01.01.1997 Stadtbetrieb Entwässerung) stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	T€	%
A) Personalkosten	619	3,30
B) Sachkosten		
- ohne Lippeverbandsumlage	2.316	13,69
- Lippeverbandsumlage einschl. Abwasserabgabe	4.931	27,81
C) Kalkulatorische Kosten	9.853	55,20
	17.719	100,0

